



Wetteraukreis
- Revision -

Wetteraukreis

Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31.12.2016

Inhaltsverzeichnis

1.	PRÜFUNGS-AUFTRAG	5
2.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	6
2.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung	6
2.1.1	Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	6
2.1.2	Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	6
2.2	Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses und Vorlage des Schlussberichts an den Kreistag	7
2.3	Erteilung der Entlastung des Vorjahresabschlusses	8
2.4	Prüfungsfeststellungen	8
2.4.1	Jahresabschlussprüfung	8
2.4.2	Prüfungen der internen Revision in 2016	9
2.4.3	Kassenprüfungen	9
3.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	11
3.1	Gegenstand der Prüfung	11
3.2	Art und Umfang der Prüfung	11
4.	GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT	15
4.1	Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016	15
4.2	Kreditermächtigung und -genehmigung	16
4.3	Verpflichtungsermächtigungen	16
4.4	Kassenkredite	17
4.5	Umlagesätze	17
4.6	Stellenplan	17
4.7	Fraktionsgeschäftsmittel	17
5.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	18
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	18
5.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	18
5.1.2	Einziehung der Erträge	19
5.1.3	Bewirtschaftung und Überwachung der Aufwendungen und Auszahlungen	20
5.1.4	Haushaltsüberschreitungen	20
5.1.5	Vergabeverfahren	21
5.1.6	Übertragbarkeit der Ansätze	21
5.1.7	Jahresabschluss	22
5.1.8	Rechenschaftsbericht	22
5.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	23

5.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	23
5.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	23
6.	STEUERLICHE UND RECHTLICHE VERHÄLTNISSE	24
6.1	Steuerliche Verhältnisse	24
6.2	Beteiligungen	24
6.3	Wesentliche Verträge	24
7.	KENNZAHLEN ZUR VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE	26
8.	BESTÄTIGUNGSVERMERK	27
9.	ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT	29

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BgA	Betrieb gewerblicher Art
bzw.	beziehungsweise
GemHVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung) vom 2. April 2006 (GVBl. I S. 295) in der jeweils gültigen Fassung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
ggf.	gegebenenfalls
GVBl. I	Gesetz- und Ordnungsblatt für das Land Hessen, Teil I
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 142) in der jeweils gültigen Fassung
HKO	Hessische Landkreisordnung
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
Nr.	Nummer
PL	Prüfungsleitlinie (des IDR)
PS	Prüfungsstandard (des IDW)
SGB	Sozialgesetzbuch
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Entsprechend § 128 Abs. 1 i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 1. April 2005 (GVBl. I S.142) und § 52 Hessische Landkreisordnung (HKO) vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 183) in der jeweils gültigen Fassung hat das Kreisrechnungsprüfungsamt die Prüfung des vom Kreisausschuss des Wetteraukreises (nachfolgend auch Kreis genannt) erstellten Jahresabschlusses zum 31.12.2016 (Anlagen 1 bis 4) unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 (Anlage 5) vorzunehmen und das Ergebnis seiner Prüfung in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

Zuständig für den Wetteraukreis ist der Fachdienst Revision.

Die zur Prüfung des Jahresabschlusses notwendigen Unterlagen (Bücher, Belege, Akten) wurden vorgelegt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Schlussbericht, der in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (vgl. IDR PL 260) erstellt wurde.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

2.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Rechnungsprüfung folgende wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Landkreises getroffen:

Das Haushaltsjahr 2016 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 31,2 Mio. € ab.

Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Ergebnisverbesserung von 11,4 Mio. €.

Im Vergleich mit den fortgeschriebenen Planwerten (Jahresfehlbetrag von rund 0,2 Mio. €) ergibt sich eine Ergebnisverbesserung von 31,4 Mio. €.

Diese Verbesserung resultiert einerseits aus um 7,1 Mio. € verbesserten ordentlichen Erträgen und gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 14,3 Mio. € verminderten ordentlichen Aufwendungen. Zudem zeigt sich das Finanzergebnis um 3,8 Mio. € und das außerordentliche Ergebnis um 6,2 Mio. € verbessert.

Vermögensseitig hat sich das Eigenkapital auf Grund des Jahresüberschusses (31,2 Mio. €) auf 189,4 Mio. € erhöht.

Der Finanzmittelbestand hat sich in 2016 um 6,5 Mio. € auf 19,2 Mio. € gegenüber dem Bestand zum 31. Dezember 2015 (12,7 Mio. €) erhöht.

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Landkreises geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage des Landkreises wieder.

2.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Rechnungsprüfung folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Landkreises getroffen:

Das Ertragsaufkommen des Landkreises ist im Wesentlichen vom Finanzausgleich abhängig.

Der Finanzausgleich stellt die wichtigste und größte Ertragsquelle des Landkreises, aber auch eine der größten Aufwandspositionen dar. Die Erträge und Aufwendungen sind von den Steuereinnahmen und diese wiederum von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig.

Die Abhängigkeit von nur wenigen großen Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellt ein erhebliches Risiko für den Landkreis dar.

Weitere Risiken liegen in der Zinsentwicklung. Hier besteht ein Zinsänderungsrisiko.

Insbesondere der Anteil der Kassenkredite von rund 85 Mio. € lässt bei möglichen Zinssteigerungen eine erhebliche Mehrbelastung des Kreishaushaltes erwarten.

Zusätzliche Risiken können sich aus dem Sondervermögen und Beteiligungen des Landkreises ergeben.

Hinzu treten Risiken im Zusammenhang mit der Integration von Flüchtlingen, der Preisentwicklung im Energiesektor, dem demographischen Wandel und Gesetzesänderungen, die den FB 3 betreffen.

Für den Wetteraukreis bestehen zudem aus Bürgschaften mögliche Haftungsrisiken. Zum Stichtag liegen in Anspruch genommene Bürgschaftsverbindlichkeiten in Höhe von rund 10,1 Mio. € vor (siehe Anlage 4 Seite 49).

Weitere Risiken bestehen aus Vertragsverpflichtungen in Höhe von rund 30 Mio. € (siehe Anlage 4 Seite 54).

Chancen ergeben für den Landkreis durch die derzeitige Niedrigzinsphase. So können langfristige Darlehen nach Ablauf der Zinsbindung zu günstigen Zinssätzen prolongiert werden.

Durch die Implementierung eines strukturierten Forderungsmanagements können die ausstehenden Forderungen nachhaltig verfolgt werden.

Mit Vorlage des Jahresabschlusses 2015 konnten die Vorgaben des Schutzschirmvertrages erfüllt werden. Der Wetteraukreis kann sich somit in künftigen Jahren einen größeren Handlungsspielraum verschaffen.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach Auffassung der Rechnungsprüfung zutreffend wider.

2.2 Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses und Vorlage des Schlussberichts an den Kreistag

Der Landkreis hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten.

Gemäß § 112 Abs. 9 HGO soll der Kreisausschuss den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und den Kreistag unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses unterrichten. Dieser Termin war für den Jahresabschluss 31.12.2016 der 30.04.2017 gewesen.

Der Aufstellungsbeschluss des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 datiert vom 28.04.2017.

Der der Revision vorgelegte Jahresabschluss hat daher die Frist nach § 112 Abs. 9 HGO eingehalten.

Der Kreisausschuss legt nach Abschluss der Prüfung durch die Revision des Wetteraukreises den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht dem Kreistag gemäß § 113 HGO zur Beratung und Beschlussfassung vor.

2.3 Erteilung der Entlastung des Vorjahresabschlusses

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 08.02.2017 dem Kreisausschuss Entlastung für das geprüfte Haushaltsjahr 2015 erteilt. Die Auslegung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014 findet vom 30.04.2018 bis 14.05.2018 im Dienstleistungszentrum (Gebäude A), Europaplatz, 61169 Friedberg statt.

2.4 Prüfungsfeststellungen

Die Prüfungsfeststellungen sind der Verwaltungsleitung mitgeteilt und von dieser anerkannt worden.

Nach Abschluss der Prüfung wurden 43 Nachbuchungen mit einem Korrektur-/Umbuchungsbedarf in Höhe von insgesamt rund 4,4 Mio. € durchgeführt.

Aus den umgesetzten Nachbuchungen resultierte eine Ergebnisverminderung von rund 233 T€.

Wesentliche Prüfungsfeststellungen werden hier dargestellt:

2.4.1 Jahresabschlussprüfung

- **Bilanzierung von Forderungen nach SGB II**

In den zum Stichtag 31.12.2015 bilanzierten Forderungen wurden erstmalig „Forderungen gegenüber Leistungsbeziehern nach SGB II“ ausgewiesen. Der in 2015 gewählte Bilanzansatz unter Berücksichtigung eines Risikoabschlags von 75 % wurde in 2016 beibehalten.

Die Testatseinschränkung der Revision in den vorangegangenen Schlussberichten (bis 2014) entfällt daher auch für den Jahresabschluss 2016.

- **Forderungsmanagement**

Bezüglich des Forderungsmanagements wurden folgenden organisatorische Maßnahmen ergriffen:

- Zur Überwachung erfolgt die Auswertung der Niederschlagungsüberwachungslisten durch den Fachdienst Finanzen. Diese werden zur Kontrolle den einzelnen Fachbereichen zur Verfügung gestellt.
- Zudem werden die Offene-Posten-Listen monatlich ausgewertet und an die einzelnen Fachbereiche versandt.
- Ergänzend finden regelmäßige Abstimmungsrunden mit den Fachbereichscontrollern statt.

Eine neue Dienstanweisung zum „Forderungsmanagement“ ist derzeit in Bearbeitung. Grundsätzlich sollen die Erkenntnisse aus den bisher erfolgten Controllergesprächen hierbei berücksichtigt werden.

Die neue Dienstanweisung soll die „Dienstanweisung Stundung, Niederschlagung und Erlass“ ersetzen. Auf die Notwendigkeit diese zu überarbeiten, hat die Revision bereits im Rahmen der vergangenen Jahresabschlussprüfungen hingewiesen.

2.4.2 Prüfungen der internen Revision in 2016

Für das Haushaltsjahr 2016 wurden folgende jahresbegleitende Prüfungen durchgeführt:

- Sonderfachdienst Schulen (Prüfung Verwendungsnachweise Ganztagschulen)
- Fachbereich Jugend und Soziales (Prüfung Verwendungsnachweise, Prüfung der Niederschlagungen, Stundungen und Erlasse)
- Jobcenter (Prüfung Verwendungsnachweise Arbeitsmarktprogramme)

Die Prüfungsfeststellungen liegen der Verwaltung vor.

2.4.3 Kassenprüfungen

Gemäß § 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO hat das Rechnungsprüfungsamt die Aufgabe regelmäßige und unvermutete Kassenprüfungen durchzuführen.

Schwerpunkte der Kassenprüfung im Zeitraum 2011 bis 2016 waren:

- Mahnwesen/Forderungsmanagement
- Userrechte
- Dienstanweisungen
- Internes Kontrollsystem (IKS)
- Unterjährige Abstimmungen

Es ergaben sich hieraus Feststellungen zur:

- Ordnungsmäßigkeit des Mahnwesens
- Vergabe von Userrechten
- Einhaltung bzw. Umsetzung des Vier-Augen-Prinzips im Zusammenhang mit dem Internen Kontrollsystem der Subsysteme comp.Ass und PROSOZ 14+

Die Prüfungsfeststellungen liegen der Verwaltung vor.

Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Ausführungen zum Internen Kontrollsystem unter Ziffer 5.1.1 dieses Berichts.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses - bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Kreisausschusses.

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung, ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Dazu hat die Rechnungsprüfung den Haushaltsplan, die Buchführung, die Anlagen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016, bestehend aus der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie dem Anhang (Anlagen 1 bis 4) und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2016 (Anlage 5) des Landkreises geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO bzw. GemHVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss, den Anhang und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Nach § 128 HGO wurde der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2016 mit allen Unterlagen geprüft und festgestellt, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Einnahmen und Ausgaben, den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 112 Abs. 2 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises darstellt,
- der Bericht nach § 112 Abs. 3 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Landkreises vermittelt.

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach §§ 128 und 131 HGO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDW und IDR entwickelten Grundsätze ordnungsmäßiger (kommunaler) Abschlussprüfung vorgenommen.

Der vorliegende Bericht basiert auf den Empfehlungen des IDR.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Die Prüfungsstrategie orientiert sich an folgenden Zielen:

- Prüfung der Vollständigkeit:

Es war zu prüfen, ob alle gemäß § 49 GemHVO aufzuführenden Bestandteile der Vermögensrechnung tatsächlich im Jahresabschluss abgebildet sind.

- Prüfung der Existenz:

Es war zu prüfen, ob alle im Jahresabschluss abgebildeten Posten vorhanden sind.

- Prüfung der Bewertung:

Es war zu prüfen, ob alle Vermögenswerte, Schulden und Rechte im Jahresabschluss unter Beachtung der Bewertungsvorschriften richtig bewertet und abgeschrieben worden sind.

- Prüfung der Richtigkeit:

Es war zu prüfen, ob alle Beträge und sonstigen Angaben, die sich auf Posten im Jahresabschluss beziehen, korrekt ermittelt wurden.

- Prüfung der Abgrenzung:

Es war zu prüfen, ob alle im Jahresabschluss erfassten Posten der richtigen Rechnungslegungsperiode zugeordnet wurden.

- Prüfung des Eigentums und der Verpflichtungen:

Es war zu prüfen, ob die im Jahresabschluss abgebildeten Vermögenswerte zum Jahresabschlussstichtag der Kommune zuzuordnen waren und ob hinsichtlich der ausgewiesenen Schulden zum Jahresabschlussstichtag entsprechende Verpflichtungen bestanden.

- Prüfung des Ausweises:

Es war zu prüfen, ob die einzelnen Positionen des Jahresabschlusses in den zutreffenden Bilanzkonten erfasst wurden und ob Ausweis und Erläuterungen im Jahresabschluss, im Anhang sowie im Rechenschaftsbericht sachgerecht und verständlich sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Rechnungsprüfung eine am Risiko des Landkreises ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und ersten analytischen Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Landkreises Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Überprüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Kreisausschusses und des Landrats sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind, unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnen Erkenntnisse, beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landkreises vermitteln und die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer Zufallsauswahl oder einer bewussten Auswahl der zu prüfenden Stichprobenelemente.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Vollständigkeit und Fortschreibung des Sachanlagevermögens,
- Bewertung der Finanzanlagen,
- Vollständigkeit und Fortschreibung der Rückstellungen,
- Forderungsbewertung,
- Stichprobenhafte Prüfung der größten Ertrags- und Aufwandspositionen.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir Saldenbestätigungen der Kreditinstitute sowie ausgewählter Kreditoren eingeholt.
- Die Rückstellungen wurden durch Befragungen der Bediensteten und der Verwaltungsleitung auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und einer kritischen Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.
- Zur Prüfung der Pensions- und Beihilferückstellungen lag der Rechnungsprüfung ein versicherungsmathematisches Gutachten der VK-Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt vor.
- Für die Altersteilzeitrückstellungen lag ein Gutachten der Firma Schüllermann Consulting GmbH, Dreieich, vor.

Auf Grund der Einschätzungen der Qualifikation der Sachverständigen sowie der Beurteilung von Art und Umfang deren Tätigkeit, hat sich die Rechnungsprüfung bei der Prüfung auf deren Arbeitsergebnisse gestützt.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen im Zeitraum vom 17.07.2017 bis 28.02.2018 durchgeführt.

Die Umbuchungen/Nachbuchungen/Korrekturen wurden durch die Verwaltung im Anschluss an unsere Prüfung und den Versand der Prüfungsfeststellungen durchgeführt.

Die noch notwendigen Änderungen in Anhang und Rechenschaftsbericht gingen uns mit dem zum 19.04.2018 unterschriebenen Jahresabschluss zu.

Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 22.12.2016 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2015.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung erteilt. Der Landrat hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 19.04.2018 schriftlich bestätigt.

4. GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT

4.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016

Grundlagen der Finanzwirtschaft waren die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2016, vom Kreistag beschlossen in der Sitzung am 24.02.2016.

	Haushaltsplan
im Ergebnishaushalt	
beim ordentlichen Ergebnis	
die Erträge	392.270.215 €
die Aufwendungen	392.007.947 €
beim außerordentlichen Ergebnis	
die Erträge	14.700 €
die Aufwendungen	0 €
mit einem Überschuss von	276.968 €
im Finanzhaushalt	
aus laufender Verwaltungstätigkeit	
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	12.177.215 €
aus Investitionstätigkeit	
die Einzahlungen	15.087.495 €
die Auszahlungen	34.217.776 €
aus Finanzierungstätigkeit	
die Einzahlungen	19.130.281 €
die Auszahlungen	17.793.200 €
mit einem Finanzmittelfehlbedarf von	- 5.615.985 €

Die gemäß § 52 HKO i. V. m. § 97 Abs. 2 HGO geforderte öffentliche Bekanntmachung des Haushaltsplanentwurfs erfolgte in den Amtlichen Bekanntmachungen für den Wetteraukreis:

	Haushaltsplanentwurf
öffentliche Bekanntmachung	21.01.2016
öffentliche Auslegung	25.01 bis 05.02.2016

Nach § 97 Abs. 4 HGO ist die vom Kreistag am 24.02.2016 beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Vorlage soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen. Dieser Termin wurde in dem geprüften Haushaltsjahr 2016 nicht eingehalten.

Die Genehmigung der Haushaltssatzung 2016 erfolgte am 19.05.2016. Die hierzu ergangenen Empfehlungen sind dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 erfolgte in den Amtlichen Bekanntmachungen für den Wetteraukreis:

	Haushaltsplan
öffentliche Bekanntmachung	09.06.2016
öffentliche Auslegung	13.06. bis 24.06.2016

4.2 Kreditermächtigung und -genehmigung

Kredite wurden gemäß § 2 der Haushaltssatzung veranschlagt:

	Haushaltsplan
Kredite	19.130.281 €
davon Kredite aus dem Hessischen Investitionsfond Abteilung B	2.200.000 €
davon Kredite aus dem Kommunalinvestitionsförde- rungsprogrammgesetz des Landes	8.012.976 €

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde wurde gemäß § 52 Abs. 1 HKO i. V. m. § 103 Abs. 2 HGO am 09.05.2016 über 11.117.305 € für das Haushaltsjahr 2016 unter dem Vorbehalt, dass die Aufnahme einzelner Kredite der Genehmigung nach § 103 Abs. 4 Nr. 2 HGO bedarf, erteilt. Ausgenommen vom Einzelgenehmigungsvorbehalt waren die Kredite aus dem Hessischen Investitionsfond. Die Kreditaufnahmen im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogrammgesetzes (KIPG) in Höhe von 8.012.976 € gelten gemäß § 11 Abs. 2 KIPG als genehmigt.

Gemäß § 103 Abs. 3 HGO gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht worden ist, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

4.3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde gemäß § 3 der Haushaltssatzung festgesetzt:.

	Haushaltsplan
Verpflichtungsermächtigungen	20.632.000 €

4.4 Kassenkredite

Der unter § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite betrug in dem geprüften Haushaltsjahr 195.000.000 €.

4.5 Umlagesätze

Die Umlagesätze für das Haushaltsjahr 2016 wurden zunächst festgesetzt auf:

Kreisumlage: 37,26 v. H.

Schulumlage: 15,47 v. H.

der nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) errechneten Umlagegrundlagen.

4.6 Stellenplan

Im Haushaltsjahr 2016 galt der vom Kreistag am 24.02.2016 beschlossene Stellenplan.

Wie aus der nachstehenden Aufstellung zur Entwicklung des Stellenplanes zu entnehmen ist, veränderte sich die Anzahl der Planstellen 2016 gegenüber 2015.

	Planstellen		tatsächlich besetzt
	2016	2015	2015*
Beamte	184,00	184,00	175,00
Arbeitnehmer	794,50	731,50	705,50
zusammen	978,50	915,50	880,50

* Angaben entsprechen den tatsächlich besetzten Stellen zum 30.06. des jeweiligen Jahres. Die Stellen weichen von den Angaben im Anhang ab, da dort die Anzahl der MitarbeiterInnen nach Köpfen angegeben wird.

4.7 Fraktionsgeschäftsmittel

Fraktionsgeschäftsmittel nach § 36 a Abs. 4 HGO wurden insgesamt in Höhe von 108.729,12 € gewährt.

5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Buchführung und Software

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des KVKR-Kontenrahmens gemäß Muster 12 erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die Bücher des Landkreises werden nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt. Es gelten die einschlägigen Vorschriften der GemHVO und der GemKVO. Der Landkreis ist Anwender des EDV-Verfahrens "newsystem kommunal" der Firma Infoma Software Consulting GmbH.

Im Einsatz befand sich zum Zeitpunkt der Prüfung die Programmversion 7.1 [NSYS710-16.1.2.4.].

Der Vertrieb der Software „newsystem kommunal“ erfolgt im Landkreis direkt durch die Firma Infoma Software Consulting GmbH.

Für die Software lag zur Prüfung des Jahresabschlusses ein geprüftes Zertifikat der TÜV Informationstechnik GmbH, Essen, vom 12.01.2018, vor.

Gemäß dem Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 18. Februar 2010 genügt es, wenn das Verfahren vor Anwendung von einer Prüfungseinrichtung, die in keiner Geschäftsbeziehung zum Programm-/Verfahrensautor bzw. -vertreiber steht, geprüft worden ist. Vom Anwender muss das Verfahren unverändert übernommen werden und das örtlich zuständige Rechnungsprüfungsamt sich auf Grund des Berichts über die Prüfung des Verfahrens, aus dem Ziel, Inhalt, Durchführung sowie Ergebnis der Prüfung hervorgehen müssen, überzeugt hat, dass eine eigene ergänzende Prüfung nicht erforderlich ist.

Daher hat die Revision des Wetteraukreises von einer eigenen Prüfung abgesehen.

Die Geschäftsvorfälle wurden grundsätzlich vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen des Jahresabschlusses 2015 wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der vorliegende Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Kreisausschuss aufgestellt.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten wurden erstellt.

Der Landkreis soll gemäß § 10 Abs. 3 GemHVO produktorientierte Ziele festlegen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmen. Mit dem Haushaltsjahr 2014/2015 wurden erstmalig Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die vom Landkreis getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen grundsätzlich geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Rechnungsprüfung grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Nach unseren Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und für den Jahresabschluss angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffs.

Internes Kontrollsystem

Im Hinblick auf das Interne Kontrollsystem (IKS) ergaben sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung und der Kassenprüfungen (2011 bis 2016) Beanstandungen bezüglich

- der EDV-Zugriffsrechte,
- der Protokollierung von Systemzugriffen und
- dem IKS bei Subsystemen (comp.Ass, PROSOZ 14+, BASys).

Insgesamt stellt die Revision fest, dass das Vier-Augen-Prinzip im Bereich der Subsysteme nur teilweise umgesetzt war und daher die Möglichkeit doloser Handlungen nicht ausgeschlossen werden kann.

Hierzu wird derzeit eine neue Dienstanweisung ausgearbeitet. Erste Schritte hinsichtlich der Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips bei der Neuanlage und Änderung von Bankverbindungen wurden bereits in 2016 eingeführt. Wir werden die Thematik daher im Rahmen künftiger Jahresabschlussprüfungen wieder aufgreifen.

5.1.2 Einziehung der Erträge

Die Prüfung nach § 26 GemHVO hat ergeben, dass sowohl die kassenmäßige Vereinnahmung als auch die Verpflichtung zur vollständigen Erfassung und Festsetzung der zustehenden Erträge grundsätzlich erfolgt ist.

Die rechtzeitige Beitreibung nach den Vorschriften des Hessischen Vollstreckungsgesetzes ist durch die Vollstreckungsstelle des Wetteraukreises grundsätzlich gewährleistet.

5.1.3 Bewirtschaftung und Überwachung der Aufwendungen und Auszahlungen

Die im Haushaltsjahr 2016 zur Verfügung gestellten Mittel wurden grundsätzlich nach § 27 GemHVO so verwaltet, dass sie zur Deckung der Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsplanes ausreichten. Es wurde der Grundsatz beachtet, dass Mittel erst dann in Anspruch genommen wurden, wenn die Aufgabenerfüllung es erforderte.

5.1.4 Haushaltsüberschreitungen

Für die Verwaltung gilt der Grundsatz der Bindung an die Haushaltsansätze. Abweichungen von den Planansätzen lassen sich in der Praxis nicht immer vermeiden. Werden jedoch bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen bei den einzelnen Ansätzen oder einzelnen vorgegebenen Finanzrahmen (Budget) in einem zum Verhältnis der gesamten Aufwendungen und Auszahlungen erheblichen Umfang notwendig, dann ist nach § 98 Abs. 2 HGO eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen.

Im Haushaltsjahr 2016 sind im Ergebnishaushalt gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz folgende Mehraufwendungen entstanden:

Mehraufwendungen

Versorgungsaufwendungen	773.676,01 €
Abschreibungen	5.008.669,90 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	618.216,33 €
Außerordentliche Aufwendungen	907.313,67 €

Eine Gliederung der wesentlichen Mehraufwendungen und Auszahlungen kann aus den vom Landkreis erstellten Übersichten im Rechenschaftsbericht entnommen werden.

Nach § 100 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Ausgaben entscheidet der Kreisausschuss, soweit der Kreistag keine andere Regelung trifft; im Übrigen ist dem Kreistag davon alsbald Kenntnis zu geben.

Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Kreistags.

In § 7 der Haushaltssatzung wurden als unerheblich festgelegt:

Im Ergebnisplan, wenn sie

- a) bei überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nicht die Hälfte des Budgets überschreiten und höchstens einen Wert von 50.000,00 € betragen,
- b) bei außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen auf einem Unterkonto den Betrag von 50.000,00 € nicht überschreiten,

bei Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, wenn sie

- a) bei überplanmäßigen Auszahlungen nicht die Hälfte des Budgets überschreiten und höchstens jedoch einen Wert von 250.000,00 € betragen,
- b) bei außerplanmäßigen Auszahlungen bei einem Unterkonto den Betrag von 250.000,00 € nicht überschreiten,
- c) bei überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen den Betrag von 125.000,00 € nicht überschreiten, sofern dadurch nicht die Hälfte des Haushaltsansatzes überschritten wird.

Im Hinblick auf die Bestimmungen der HGO ist darauf zu verweisen, dass die erforderlichen Beschlüsse nach § 100 HGO vor Entstehen der Haushaltsüberschreitung unter Aufzeigung der Deckung zu fassen sind.

5.1.5 Vergabeverfahren

Bei der stichprobenartigen Prüfung wurden hinsichtlich des Vergaberechts Feststellungen getroffen. Diesbezügliche Beanstandungen konnten im Rahmen der schriftlichen Stellungnahme zum Teil ausgeräumt werden. In einem darauf folgenden Gespräch, wurden die fehlerhaften Vorgänge analysiert und bewusst gemacht. Nach den Grundsätzen der Vergabe (§ 2 Abs. 5 VOB/A) soll erst ausgeschrieben werden, wenn alle Vergabeunterlagen fertiggestellt sind und wenn innerhalb der angegebenen Fristen mit der Ausführung begonnen werden kann. Es wurde zugesichert, die beanstandeten Punkte zukünftig zu vermeiden.

5.1.6 Übertragbarkeit der Ansätze

Abweichend vom Prinzip der Jährlichkeit können gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO Haushaltsansätze für Aufwendungen eines Budgets ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Die übertragenen Aufwendungen bleiben jedoch längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar. Die Übertragbarkeit ist gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO mittels Haushaltsvermerk im Haushaltsplan zu kennzeichnen.

Ansätze für Auszahlungen und für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben nach § 21 Abs. 2 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

Erträge und Einzahlungen sind nicht übertragbar.

Für die Übertragbarkeit von Kreditermächtigungen ist § 103 Abs. 3 HGO anzuwenden. Demnach gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

Gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO ist dem Jahresabschluss als Anlage eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Der Landkreis beabsichtigt im geprüften Haushaltsjahr 2016 Auszahlungen für Investitionen i. H. v. 38.189.426 € und Aufwendungen i. H. v. 391.731 € ins folgende Haushaltsjahr zu übertragen. Eine detaillierte Aufstellung der übertragbaren Haushaltsansätze kann der entsprechenden Übersicht im Anhang zum Jahresabschluss 2016 entnommen werden.

5.1.7 Jahresabschluss

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Der Landkreis hat im Berichtsjahr eine Kosten- und Leistungsrechnung gemäß § 14 GemHVO aufgebaut. Diese dient der Verwaltungssteuerung und der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit. Die internen Leistungsbeziehungen werden grundsätzlich im Rahmen der Internen Leistungsverrechnung der Teilergebnisrechnungen berücksichtigt.

Der Anhang enthält gemäß § 50 GemHVO die notwendigen Erläuterungen der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die vom Kreis angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Rechnungsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

5.1.8 Rechenschaftsbericht

Der diesem Bericht als Anlage 5 beigefügte Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landkreises vermittelt, die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt und alle weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Rechnungsprüfung sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Gem. Ziffer 20.1 der Hinweise zu § 59 GemHVO ist auch das Inventar in die Prüfung einzu beziehen.

Ein vollständiger Abgleich der inventarisierten Vermögensgegenstände mit den Werten der Anlagenbuchhaltung ist bisher nicht erfolgt.

Daher ist aus Sicht der Revision noch eine Inventur durchzuführen, bei der die Buchbestände der Anlagenbuchhaltung mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen abgestimmt werden. Ziffer 3 der Hinweise zu § 36 GemHVO gibt hierfür einen drei- bis fünfjährigen Rhythmus vor.

Gemäß Beschleunigungserlass vom 30. Juli 2014, der durch den Erlass vom 29. Juni 2016 verlängert wurde, kann die Abstimmung der Buchbestände mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 zurückgestellt werden.

5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Für die vom Landkreis angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen wird auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss (Anlage 4) verwiesen.

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die im Haushaltsjahr ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte und wesentlichen wertbestimmenden Faktoren sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen:

Die Abschreibungsdauer bei Gebäuden wurde im Berichtsjahr um 10 Jahre auf 50 Jahre verkürzt. Als Abschreibungsmethode findet weiterhin ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden ansonsten unverändert angewandt.

6. STEUERLICHE UND RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

6.1 Steuerliche Verhältnisse

Der Kreis unterliegt nur mit seinen Betrieben gewerblicher Art (BgA) der Steuerpflicht.

Der Wetteraukreis unterhält folgende BgA:

- Kantine
- Tiefgarage
- Volkshochschule
- AWB (Eigenbetrieb)
- Webit (Eigenbetrieb)

Die Pflicht zur Abgabe von Körperschaft- bzw. Gewerbesteuererklärungen erstreckt sich jeweils auf die einzelnen BgA.

Außenprüfung

Die letzte Lohnsteueraußenprüfung fand mit Unterbrechungen im Zeitraum vom 06.03.2017 bis 31.03.2017 statt; sie umfasste die Veranlagungszeiträume 2013 bis 2016.

Die letzte Betriebsprüfung nach § 28 p Abs. 1 SGB IV wurde mit Unterbrechungen im Zeitraum vom 03. bis 06.11.2015 durchgeführt. Sie umfasste den Prüfungszeitraum 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2014.

Vom 12.08.2013 bis 09.04.2014 fand eine Umsatzsteuer-Sonderprüfung statt. Sie umfasste den Prüfungszeitraum 2011. Hierfür und für sich hieraus ergebende weitere Risiken wurden im Rahmen des Jahresabschlusses entsprechende Rückstellungen gebildet.

6.2 Beteiligungen

Zur Beteiligungsstruktur des Wetteraukreises verweisen wir auf die Angaben im Anhang und den Beteiligungsbericht des Wetteraukreises.

6.3 Wesentliche Verträge

- Schuldnerberatung nach § 16 a SGB II i. V. m. § 1 SGB II und § 11 (5) SGB XII zwischen dem Wetteraukreis und der Frauen-Arbeit-Bildung gGmbH. Der Vertrag beginnt mit Zuschlagserteilung (06.05.2016) für einen Zeitraum von 3 Jahren mit Verlängerungsoption um weitere drei Jahre.

- Schuldnerberatung nach § 16 a SGB II i. V. m. § 1 SGB II und § 11 (5) SGB XII zwischen dem Wetteraukreises und der ADN Schuldner- und Insolvenzberatung gGmbH. Der Vertrag beginnt mit Zuschlagserteilung (06.05.2016) für einen Zeitraum von 3 Jahren mit Verlängerungsoption um weitere drei Jahre.
- Leistungs-, Vergütungs- und Qualitätsvereinbarung zum Betrieb Psychosozialer Kontakt- und Beratungsstellen im Wetteraukreis zwischen dem Wetteraukreis vertreten durch den Kreisausschuss und dem Internationalen Bund e.V.. Die Vereinbarung tritt zum 01.01.2013 in Kraft. Die Vereinbarung hat eine Laufzeit von 2 Jahren und endet am 31.12.2014. Bei Nicht-Kündigung verlängert sich die Vereinbarung jeweils um ein weiteres Jahr.
- Vereinbarung zur Übertragung von Planungs- und Bauaufgaben an Kreisstraßen des Wetteraukreises auf das Land Hessen nach § 41 Abs. 2 S. 2 HStrG zwischen dem Wetteraukreis und dem Land Hessen, vertreten durch Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement. Die Vereinbarung tritt am 01.01.2016 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2020.

7. KENNZAHLEN ZUR VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Vermögenslage	2016	2015
Anlagenintensität (Anlagevermögen / Bilanzsumme)	85,67%	87,63%
Reinvestitionsquote (Nettoinvestitionen / Jahresabschreibungen auf Anlagevermögen)	89,24%	122,71%
Finanzlage		
Eigenkapitalquote (Eigenkapital / Bilanzsumme)	24,96%	21,23%
Fremdkapitalquote (Fremdkapital / Bilanzsumme)	75,04%	78,77%
Anlagendeckungsgrad I (Eigenkapital / Anlagevermögen)	29,13%	24,23%
kurzfristige Verbindlichkeitsquote (kurzfristige Verbindlichkeiten / Bilanzsumme)	18,33%	12,53%
Ertragslage		
Eigenkapitalreichweite (Eigenkapital / negatives Jahresergebnis)	kein Fehlbetrag	kein Fehlbetrag
Fehlbetragsquote I (negatives Jahresergebnis / Ausgleichsrücklage)	keine Rücklage	keine Rücklage
Steuerquote (Steuererträge / ordentliche Erträge)	49,44%	51,08%
Zuwendungsquote (Erträge aus Zuwendungen / ordentliche Erträge)	30,15%	29,54%
Personalintensität I (Personalaufwendungen / ordentliche Aufwendun- gen)	16,09%	16,34%
Sach- und Dienstleistungsintensität (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / or- dentliche Aufwendungen)	9,72%	10,38%
Zinslastquote (Finanzaufwendungen / ordentliche Aufwendungen)	2,97%	3,64%
Ergebnisquote der laufenden Verwaltungstätigkeit (Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit / Jahresergebnis)	103,40%	142,20%
Abschreibungslastquote (Abschreibungen auf Anlagevermögen / Erträge aus der Auflösung von Sonderposten)	346,14%	267,40%

8. BESTÄTIGUNGSVERMERK

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Rechnungsprüfung dem als Anlagen 1 bis 4 beigelegten Jahresabschluss des Landkreises zum 31. Dezember 2016 und dem als Anlage 5 beigelegten Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2016 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Schlussbericht der Rechnungsprüfung:

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts des Landkreises für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Kreis-ausschusses. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung, eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen. Diese ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landkreises sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Kreis-ausschusses sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landkreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Bezüglich der Inventuren verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Ziffer 5.2.1 und bezüglich unserer Feststellungen auf den Abschnitt 2.4 dieses Berichts.

Der vorstehende Schlussbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (vgl. IDR PL 260) erstattet.

Friedberg/H., 03.05.2018

Die Leitung
der Revision des Wetteraukreises



Resch

9. ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT

Pflichtbestandteile

- | | |
|---|----------------------|
| 1 | Vermögensrechnung |
| 2 | Ergebnisrechnung |
| 3 | Finanzrechnung |
| 4 | Anhang |
| 5 | Rechenschaftsbericht |

Anlagen



Wetterau

Landkreis

Jahresabschluss des Wetteraukreises

zum

31. Dezember 2016

Natürlich Wetterau. Hier wächst ALLES!

Inhaltsverzeichnis

1. Vermögensrechnung des Wetteraukreises zum 31.12.2016	5
2. Ergebnisrechnung des Wetteraukreises für das Haushaltsjahr 2016	6
3. Finanzrechnung des Wetteraukreises für das Haushaltsjahr 2016.....	7
4. Anhang des Wetteraukreises des Haushaltsjahres 2016	8
4.1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss.....	8
4.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	9
4.2.1 Aktiva.....	9
4.2.2 Passiva.....	10
4.3. Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung (Bilanz)	11
4.3.1 Aktiva.....	11
4.3.2 Passiva.....	24
4.4. Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung	32
4.5. Erläuterungen zu den Posten der Finanzrechnung	43
4.6. Sonstige Angaben.....	45
4.6.1 Personalbestand	45
4.6.2 Mitglieder des Kreisausschusses im Haushaltsjahr 2016.....	45
4.6.3 Mitglieder des Kreistages im Haushaltsjahr 2016.....	46
4.6.4 Entwicklung der Fehlbeträge	48
4.6.5 Haftungsverhältnisse	49
4.6.6 Beteiligungen.....	50
4.6.7 Derivative Finanzinstrumente	51
4.6.8 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	52
4.6.9 Fremde Finanzmittel.....	52
4.6.10 Abschreibungstabelle	53
4.6.11 Sonstige finanzielle Verpflichtungen.....	54
4.6.12 Sonstige Hinweise	55
4.7. Anlagen zum Anhang.....	57
4.7.1 Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagespiegel) zum 31.12.2016.....	58
4.7.2 Forderungsübersicht zum 31.12.2016.....	59
4.7.3 Rückstellungsübersicht zum 31.12.2016	60
4.7.4 Verbindlichkeiten Übersicht zum 31.12.2016	62

4.7.5 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen	63
5. Rechenschaftsbericht des Wetteraukreises des Haushaltsjahres 2016	65
5.1 Vorbemerkungen	65
5.2 Allgemeine Daten zum Wetteraukreis	66
5.3 Politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen	67
5.3.1 Lage der Bundesrepublik Deutschland:.....	67
5.3.2 Lage der Landkreise der Bundesrepublik Deutschland:	67
5.3.3 Lage der Landkreise in Hessen:.....	72
5.4 Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien.....	73
5.4.1 Aussagen zur Vermögenslage des Wetteraukreises.....	74
5.4.2 Aussagen zur Ertragslage des Wetteraukreises.....	78
5.4.3 Aussagen zur Finanzlage des Wetteraukreises	86
5.5 Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.....	87
5.6 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind	90
5.7 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung	90
5.7.1 Voraussichtliche Entwicklung der Ertragslage des Wetteraukreises	90
5.7.2 Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung	96
5.8 Ausblick.....	99
5.9 Anlage: Kennzahlen zum Jahresabschluss des Wetteraukreises 2016	101

Anlage 1

Anlage 2

2. Ergebnisrechnung des Wetteraukreises für das Haushaltsjahr 2016

- Euro -

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016 *)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	115.428,23	110.700,00	111.257,73	557,73
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.601.256,85	12.124.645,00	14.175.807,84	2.051.162,84
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	13.082.861,14	11.648.988,00	13.680.635,55	2.031.647,55
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	451.845,95	352.000,00	538.767,73	186.767,73
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	180.881.421,17	197.892.962,00	197.783.143,00	-109.819,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	30.730.245,58	37.675.663,00	40.083.514,35	2.407.851,35
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	104.598.543,59	121.424.724,00	120.618.088,94	-806.635,06
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	5.872.901,63	6.023.866,00	6.229.169,65	205.303,65
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	2.553.144,27	1.833.628,00	2.967.247,58	1.133.619,58
10		Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	350.887.648,41	389.087.176,00	396.187.632,37	7.100.456,37
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	49.866.848,43	57.256.662,00	54.046.255,28	3.210.406,72
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	4.861.254,84	5.529.107,00	6.302.783,01	-773.676,01
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.782.940,09	39.605.026,00	36.474.710,44	3.130.315,56
14	66	Abschreibungen	15.953.498,15	17.490.701,00	22.499.370,90	-5.008.669,90
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	11.008.079,27	16.178.718,00	15.024.639,33	1.154.078,67
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	52.649.503,31	54.995.853,00	54.152.323,71	843.529,29
17	72	Transferaufwendungen	151.836.086,69	185.435.913,00	173.087.008,44	12.348.904,56
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.785.796,04	1.751.953,00	2.370.169,33	-618.216,33
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	322.744.006,82	378.243.933,00	363.957.260,44	14.286.672,56
20		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./. Position 19)	28.143.641,59	10.843.243,00	32.230.371,93	21.387.128,93
21	56, 57	Finanzerträge	3.201.979,25	3.183.039,00	3.890.946,07	707.907,07
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.201.765,53	14.285.274,00	11.154.852,14	3.130.421,86
23		Finanzergebnis (Position 21 ./. Position 22)	-8.999.786,28	-11.102.235,00	-7.263.906,07	3.838.328,93
24		Ordentliches Ergebnis	19.143.855,31	-258.992,00	24.966.465,86	25.225.457,86
25	59	Außerordentliche Erträge	5.176.214,54	14.700,00	7.111.415,09	7.096.715,09
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	4.528.332,61	0,00	907.313,67	-907.313,67
27		Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./. Position 26)	647.881,93	14.700,00	6.204.101,42	6.189.401,42
28		Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	19.791.737,24	-244.292,00	31.170.567,28	31.414.859,28

* In den ausgewiesenen Werten der Planansätze sind keine Haushaltssperren enthalten und berücksichtigt.

Anlage 3

3. Finanzrechnung des Wetteraukreises für das Haushaltsjahr 2016

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016*	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschr. Ansatz - Ergebnis des Haushaltsjahres 2016
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	123.332,02	110.700,00	84.066,93	26.633,07
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.600.431,87	12.124.645,00	13.640.730,38	-1.516.085,38
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	12.395.726,07	11.648.988,00	14.480.061,24	-2.831.073,24
4	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Ertäge aus gesetzlichen Umlagen	177.238.736,62	197.892.962,00	198.973.885,31	-1.080.923,31
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	30.612.328,84	37.675.663,00	28.595.845,73	9.079.817,27
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	105.071.364,85	121.424.724,00	115.734.928,98	5.689.795,02
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.370.390,57	3.183.039,00	3.855.937,44	-672.898,44
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeiten ergeben	1.556.151,56	1.420.633,00	7.793.329,92	-6.372.696,92
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Position 1 bis 8)	342.968.462,40	385.481.354,00	383.158.785,93	2.322.568,07
10	Personalauszahlungen	49.917.399,90	57.256.662,00	53.952.238,41	3.304.423,59
11	Versorgungsauszahlungen	4.145.958,38	4.316.000,00	4.365.328,13	-49.328,13
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	33.403.607,34	39.605.026,00	34.028.163,92	5.576.862,08
13	Auszahlungen für Transferleistungen	154.802.766,09	185.435.913,00	172.758.364,52	12.677.548,48
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	10.791.085,43	16.178.718,00	15.215.486,70	963.231,30
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	52.633.903,31	54.995.853,00	54.152.323,71	843.529,29
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	12.154.285,89	14.285.274,00	11.563.242,82	2.722.031,18
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	2.142.887,66	1.751.953,00	2.414.354,21	-662.401,21
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Position 10 bis 17)	319.991.894,00	373.825.399,00	348.449.502,42	25.375.896,58
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Position 9 - 18)	22.976.568,40	11.655.955,00	34.709.283,51	-23.053.328,51
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	8.337.984,19	15.086.117,00	12.184.390,44	2.901.726,56
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	41.650,16		223.991,00	-223.991,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens (davon: Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten) (davon: Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition)	736.860,37	1.378,00	3.877,42	-2.499,42
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Position 20 bis 22)	9.116.494,72	15.087.495,00	12.412.258,86	2.675.236,14
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.711.075,01	11.267.594,00	1.799.682,12	9.467.911,88
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	15.294.410,06	38.904.356,00	12.733.420,34	26.170.935,66
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen (davon: Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen und -zuschüsse)	4.298.710,36	13.471.441,00	3.546.881,06	9.924.559,94
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (davon: Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten) (davon: Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition)	3.030.365,77	297.835,00	321.544,98	-23.709,98
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Position 24 bis 27)	26.334.561,20	63.941.226,00	18.401.528,50	45.539.697,50
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Pos. 23 - 28)	-17.218.066,48	-48.853.731,00	-5.989.269,64	-42.864.461,36
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Position 19 und 29)	5.758.501,92	-37.197.776,00	28.720.013,87	-65.917.789,87
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen**	17.203.691,17	37.179.028,00	45.166.275,28	-42.155.412,39
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen***	18.778.879,68	17.793.200,00	17.361.927,60	-84.098.881,27
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Position 31 - 32)	-1.575.188,51	19.385.828,00	27.804.347,68	41.943.468,88
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Position 30 und 33)	4.183.313,41	-17.811.948,00	56.524.361,55	-23.974.320,99
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahmen von Kassenkrediten)	74.437.802,01		92.494.423,53	-88.194.423,53
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	90.527.549,62		142.560.019,17	-70.399.947,67
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Position 35 - 36)	-16.089.747,61		-50.065.595,64	-17.794.475,86
38	Bestand an Zahlungsmitteln zum Beginn des Haushaltsjahres	24.610.207,97		12.703.773,77	-12.703.773,77
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Position 34 + 37)	-11.906.434,20	-17.811.948,00	6.458.765,91	-35.716.130,16
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Position 38 + 39)	12.703.773,77		19.162.539,68	-48.359.095,07

* In den Planansätzen sind die Haushaltsansätze und die aus dem Vorjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen enthalten.

** Siehe Seite 45 (Erläuterungen zum Überschuss/Bedarf an Haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen) Bruttowerte EZ 2015, 779.360.876,40 Euro, EZ 2016, 115.128.091,17 Euro

*** Siehe Seite 45 (Erläuterungen zum Überschuss/Bedarf an Haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen), Bruttowerte AZ 2015, 790.004.510,41 Euro, AZ 2016, 137.685.732,05 Euro

Anlage 4

4. Anhang des Wetteraukreises des Haushaltsjahres 2016

4.1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss basiert auf den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und den Hinweisen zur GemHVO. Weiterhin wurden die kreiseigenen Vorgaben und subsidiär das Handelsgesetzbuch (HGB) angewendet. In einem Fall bildeten ergänzend die Regelungen des Bundesministeriums der Finanzen die Grundlage.

Der Jahresabschluss des Wetteraukreises bestand aus folgenden Bestandteilen gemäß § 112 HGO.

- der Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2016 gemäß § 49 GemHVO,
- der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 46 GemHVO und
- der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 47 Abs. 3 GemHVO.

Sie werden durch den Anhang gemäß § 50 GemHVO, den Rechenschaftsbericht gemäß § 51 GemHVO und eine Übersicht der in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO ergänzt.

Das Haushaltsjahr entsprach dem Kalenderjahr.

Der Kontenplan des Kreises wurde auf Basis des verbindlichen Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) und der Haushaltsstruktur des Wetteraukreises erstellt.

Als Betriebe gewerblicher Art (BgA) führte der Wetteraukreis eine Kantine, die Volkshochschule sowie eine Tiefgarage. Die BgA Webit und AWB werden in Eigenbetriebsform geführt.

Die Angaben zu den einzelnen Werten erfolgten, sofern nicht anders bezeichnet, in Euro.

4.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte gemäß § 40 Nr. 3 GemHVO vorsichtig. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Bilanzstichtag entstanden waren, wurden berücksichtigt. Im Haushaltsjahr wurde von der Stetigkeit nach § 40 Nr. 5 abgewichen, da die Dauer der Gebäudeabschreibung um 10 Jahre auf 50 Jahre verkürzt wurde. Diese Maßnahme erfolgte in Absprache mit dem Sonderfachdienst Revision, auf Empfehlung des Hessischen Rechnungshofs.

4.2.1 Aktiva

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Immaterielle Vermögensgegenstände und die Sachanlagen wurden grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Für die Festlegung der Nutzungsdauer wurde die vom Land Hessen für Pilotkommunen empfohlene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt. Diese wurde anhand der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer beim Wetteraukreis angepasst und laufend fortgeschrieben (siehe auch 4.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden). Als Abschreibungsmethode fand ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Die Abschreibungstabelle ist auf Seite 53 dargestellt. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Finanzanlagen und Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Die Finanzanlagen und sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen wurden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bewertet. Sofern diese zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz nicht bekannt waren, fand die Eigenkapital-Spiegelbildmethode Anwendung.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen. Zuschreibungen erfolgten zur Wertaufholung.

Umlaufvermögen

Der Bilanzposten Vorräte wurde zu Anschaffungskosten, die flüssigen Mittel und Forderungen mit dem Nennwert angesetzt. Das Niederstwertprinzip wurde beachtet.

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen wurde für uneinbringliche Forderungen eine Einzelwertberichtigung und für das allgemeine Ausfallrisiko eine Pauschalwertberichtigung gebildet.

Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden in Höhe der abzugrenzenden Beträge angesetzt

4.2.2 Passiva

Sonderposten

Erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge wurden in Höhe der bewilligten Zuwendungen als Sonderposten passiviert und über den Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlagen aufgelöst. Konnte ein Sonderposten nicht direkt einem einzelnen Anlagegut zugeordnet werden, wurde er pauschal über zehn Jahre vereinnahmt. Die Zuweisungen für Schulbau- und Investitionspauschalen ab 2007 wurden über eine Laufzeit von 40 Jahren aufgelöst, die historischen Zuweisungen bis 2006 über eine Laufzeit von zehn Jahren verteilt.

Rückstellungen

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig war.

Die Bildung der Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen erfolgte auf Grundlage finanzmathematischer Gutachten sowie der gesetzlichen Vorschriften der GemHVO.

Die Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten wurden gemäß § 1 a der Verordnung über die Arbeitszeit der hessischen Beamtinnen und Beamten (HAZVO) i. V. m. § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO passiviert.

Die Pensionsrückstellungen wurden mit einem Zinssatz von 6 % abgezinst. Die Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellung sowie die Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten hingegen mit einem Zinssatz von 5,5 %.

Verbindlichkeiten

Die Passivierung der Verbindlichkeiten erfolgte mit dem Rückzahlungsbetrag.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden mit ihrem Nennwert angesetzt.

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007

Für Zwecke der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 hat der Wetteraukreis erstmalig und umfassend seine Vermögenswerte und Schulden bewertet. Die jeweilige Vorgehensweise auf Ebene der einzelnen Bilanzpositionen ist im Anhang zur Eröffnungsbilanz in der Fassung vom 28.02.2011 detailliert beschrieben.

4.3. Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung (Bilanz)

4.3.1 Aktiva

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2016	Bilanzansatz 31.12.2015
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	12.466.164,50	12.538.092,50
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	114.300,50	64.852,50
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	12.351.864,00	12.173.240,00
1.1.3	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	300.000,00

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelte es sich im Wesentlichen um geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse, die für den Schul- und Straßenbau an Bund, Land, Kommunen gezahlt wurden. Sie dienen zur Finanzierung von Investitionsgütern für öffentliche Aufgaben. Weiterhin gehörten geleistete Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände zu diesem Posten.

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2016	Bilanzansatz 31.12.2015
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	12.351.864,00	12.173.240,00
	Investitionszuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände (Straßen/Schulen)	8.082.226,00	7.862.936,00
	Investitionszuschüsse an verbundene Unternehmen	3.900.393,00	3.971.798,00
	Investitionszuschüsse an private Unternehmen	9,00	1.008,00
	Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	152.333,00	151.300,00
	Investitionszuschüsse an Zweckverbände	216.899,00	186.194,00
	Investitionszuschüsse an sonstige öffentliche Bereiche	4,00	4,00

Die Zuschüsse wurden in Höhe der Auszahlungsbeträge aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter abgeschrieben.

Der Bestand der fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten der immateriellen Vermögensgegenstände verminderte sich im Berichtsjahr um 72 TEuro.

Die Investitionen entfielen auf geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse mit einem Betrag von 230 TEuro sowie auf Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte mit 85 TEuro.

Die Zugänge im Haushaltsjahr in Höhe von 230 TEuro entfielen überwiegend auf folgende Zuschüsse:

- Investitionsumlage 2016	67 TEuro
- Straßenbeleuchtung Schulwegsicherheit (Schulweg von Melbach zur Singbergschule)	50 TEuro
- Betreuungscontainer Feuerwehr Bad Vilbel	50 TEuro
- Radwegeumfahrung OD Oppershofen	20 TEuro
- Investitionszuschuss Musikschulen 2016	10 TEuro
- Denkmalszuschüsse 2016	10 TEuro
- Telefonanlage Bürocontainer Pfingstweide	8 TEuro

Im Berichtsjahr waren insgesamt Abgänge in Höhe von 21 TEuro zu verzeichnen.

Die Abschreibungen im Bereich der Immateriellen Vermögensgegenstände und Geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse in Höhe von 368 TEuro waren ausschließlich planmäßige Abschreibungen.

Im Berichtsjahr entwickelte sich der Buchwert der immateriellen Vermögensgegenstände wie folgt:

Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände	
Stand am 01.01.2016	12.538.092,50
Zugänge	315.574,29
Abgänge	20.674,61
Umbuchungen	0,00
Zugänge auf Abschreibungen	367.801,29
Abgänge auf Abschreibungen	973,61
Stand am 31.12.2016	<u>12.466.164,50</u>

Vergleiche auch Anlagespiegel auf der Seite 58, Anlage 4.7.1.

1.2 Sachanlagen

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2016	Bilanzansatz 31.12.2015
1.2	Sachanlagen	401.039.926,65	403.451.330,26
1.2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	98.437.137,40	98.457.277,03
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	237.621.716,37	236.325.529,25
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	38.830.066,00	37.764.126,01
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	7.299.573,97	7.987.046,69
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.016.799,76	10.282.056,67
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.834.633,15	12.635.294,61

Wesentlichste Größe der Sachanlagen waren die Schulgebäude inklusive Ausstattung. Es folgten Grundstücke, Verwaltungsgebäude und Kreisstraßen.

Grundsätzlich erfolgte die Bewertung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich linearer Abschreibung. Eine Übersicht zu den verwendeten Nutzungsdauern nach Anlagegruppen findet sich auf Seite 53.

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2016	Bilanzansatz 31.12.2015
1.2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	98.437.137,40	98.457.277,03
	bebaute Grundstücke	98.085.052,80	98.123.851,99
	unbebaute Grundstücke	352.082,60	333.423,04
	Grundstücksgleiche Rechte	2,00	2,00

Grund und Boden im Eigentum des Wetteraukreises war mit den Anschaffungskosten bewertet. Im Rahmen der Eröffnungsbilanz wurden diese im Wesentlichen durch die Bodenrichtwerte ermittelt. Für die Folgebilanzen erfolgte die Bewertung von erworbenen Parzellen ausschließlich mit den Anschaffungskosten.

Im Vergleich zum Vorjahr hatte sich der Bilanzansatz nur unwesentlich um 20 TEuro vermindert. Die Zugänge beliefen sich auf 196 TEuro und betrafen im Wesentlichen den Erwerb der Grundstücksflächen:

-Straßengrundstück K246/L3351	95 TEuro
-Straßengrundstück K197	52 TEuro
-Grundstück Maßnahme hessische Biodiversitätsstrategie	15 TEuro
-Straßenfläche der K246	13 TEuro

Im Berichtsjahr waren Buchwertabgänge in Höhe von 216 TEuro zu verzeichnen. Diese resultieren aus den Verkäufen von drei Grundstücken der John-F.-Kennedy-Schule an die Stadt Bad Vilbel.

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2016	Bilanzansatz 31.12.2015
1.2.2	Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	237.621.716,37	236.325.529,25
	Schulgebäude	146.138.291,51	145.686.309,60
	Schulturnhallen	20.940.879,72	20.277.555,67
	sonstige Betriebsgebäude	25.452,00	28.923,00
	Jugend- und Freizeiteinrichtungen	1.553.223,00	1.229.893,00
	Sportanlagen	254.229,00	297.718,00
	Verwaltungsgebäude	13.438.650,45	12.829.141,00
	Andere Bauten - Tiefgarage	853.159,00	882.130,00
	Außenanlagen	6.398.489,75	5.684.562,00
	Maßnahmen aus dem Sonderinvestitionsprogramm	43.830.212,00	45.632.521,00
	Maßnahmen aus dem Kommunalinvestitionsprogramm	671.754,94	0,00

Zu den Gebäuden zählten im Wesentlichen die Schulgebäude, Turnhallen sowie die Verwaltungsgebäude. Sie wurden mit historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen bewertet.

Die Position Bauten hatte sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.296 TEuro erhöht. Die getätigten Investitionen beliefen sich auf 15.222 TEuro.

Die wesentlichen Investitionen des Wetteraukreises betrafen:

-Sanierung Hauptgebäude, Henry-Benrath-Schule, Friedberg	6.632 TEuro
-Neubau Mensa und Multifunktionsraum, Stadtschule, Büdingen	1.560 TEuro
-Umbau Bürocontainer (ehem. Flüchtlingsunterkunft) Pfungstweide, Friedberg	1.132 TEuro
-Sanierung Hauptgebäude, Gesamtschule Konradsdorf, Ortenberg	1.075 TEuro
-Sanierung Wohngebäude Gemeinschaftsunterkunft, Am Dachspfad, Friedberg	811 TEuro
-Sanierung und Umbau Turnhalle, Wintersteinschule, Ober-Mörlen	564 TEuro

Im Berichtsjahr waren Abgänge in Höhe von 96 TEuro zu verzeichnen. Sie betrafen im Wesentlichen den Abriss eines Pavillons des Georg-Büchner-Gymnasium Bad Vilbel in Höhe von 92 TEuro und eines Toilettengebäudes der Grundschule Wolf in Büdingen in Höhe von 4 TEuro.

Die Abschreibungen betrugen 13.736 TEuro.

Im Haushaltsjahr wurde die Dauer der Gebäudeabschreibung um 10 Jahre auf 50 Jahre verkürzt. Diese Maßnahme erfolgte in Absprache mit dem Sonderfachdienst Revision, auf Empfehlung des Hessischen Rechnungshofs.

Die verkürzte Abschreibungsdauer führte zu höheren Abschreibungsbeträgen. Der Effekt aus der Reduzierung der Nutzungsdauer bei den betreffenden Gebäuden bedeutete eine höhere Abschreibung um 5,5 Mio. Euro im Berichtsjahr.

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2016	Bilanzansatz 31.12.2015
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	38.830.066,00	37.764.126,01
	Kreisstraßen	34.591.450,00	33.364.527,01
	Wege und Plätze	1.105.721,00	1.155.644,00
	Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	3.132.895,00	3.243.955,00

Zum Infrastrukturvermögen gehörten neben Wegen und Plätzen vor allem die Kreisstraßen. Diese wurden mit den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Das Infrastrukturvermögen hatte sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.066 TEuro erhöht.

Der größte Anteil der Investitionen entfiel auf die Kreisstraße zwischen Nidda-Wallernhausen und Nidda-Fauerbach (K202) mit einem Betrag in Höhe von 3.011 TEuro.

Im Berichtsjahr waren keine Abgänge zu verzeichnen.

Die Abschreibungen beliefen sich auf insgesamt 2.429 TEuro.

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2016	Bilanzansatz 31.12.2015
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	7.299.573,97	7.987.046,69
	Audio-Visuelle Medien - Medienzentrum	121.042,97	121.042,97
	Betriebsvorrichtungen - Schulen + Verwaltung	6.030.963,00	6.651.044,72
	Betriebsvorrichtungen - Schulturnhallen	698.533,00	771.400,00
	Mieterumbauten	449.035,00	443.559,00
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.016.799,76	10.282.056,67
	Werkstatteinrichtungen und Geräte	184.579,00	132.226,00
	Fuhrpark	575.288,64	560.907,00
	Ergänzung der KÜcheneinrichtung	9.722,00	13.540,00
	Ausrüstung technische Einsatzleitung	158.752,00	115.182,90
	Sonstige Betriebsausstattung	1.144,00	1.761,00
	Büroeinrichtung Verwaltung und Schulen zentral	2.098.742,00	2.367.418,81
	Büroeinrichtung budgetiert	436.926,62	242.834,23
	Beschaffung von Büroeinrichtungen (Betriebsmittel)	23,00	23,00
	Ergänzung Büroeinrichtung EDV (Schulbaupauschale)	46,00	46,00
	Beschaffung von Büromöbeln (sonstige Ausstattungsgegenstände)	308.375,00	256.195,50
	Beschaffung von Schuleinrichtungen (zentral)	1.532.886,00	1.673.143,50
	Beschaffung von Schuleinrichtungen (budgetiert)	984.560,00	1.025.795,73
	Beschaffung von Schuleinrichtungen (Betriebsmittel)	3.352,00	5.253,00
	Beschaffung von Schuleinrichtungen Schulbaupauschale	160.567,00	152.600,00
	Sonstige Geschäftsausstattung	157.045,50	177.947,00
	diverse Einrichtungen und Ausstattungen aus Sonderinvestitionsprogramm	3.402.184,00	3.546.915,00
	Sammelposten GWG Reintegration VHS und EGW	2.607,00	10.268,00

Die Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung umfassten die Betriebsvorrichtungen der Schulen und Sporthallen sowie den Medienbestand. Die Betriebsvorrichtungen für die Schulen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 620 TEuro, die der Sporthallen um 73 TEuro und betrafen vorwiegend naturwissenschaftliche Ausstattungen, Küchen für Cafeterien und Mensen sowie Schwingböden. Im Berichtsjahr verminderte sich der Bestand der technischen Anlagen und Maschinen um 687 TEuro.

Der Bestand der Betriebs- und Geschäftsausstattung hatte sich um 265 TEuro vermindert. Die wesentlichen Anschaffungen bezogen sich auf Werkstatteinrichtungen und Geräte (53 TEuro), Ausrüstung der technischen Einsatzleitung (44 TEuro) sowie die Erweiterung des Fuhrparks (14 TEuro).

Der Bestand der Büro- und Schuleinrichtungen zentral von Verwaltung und Schulen hatte sich im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr reduziert (269 TEuro).

Die Abgänge von 695 TEuro umfassten die in 2016 verschrotteten Personal Computer, Monitore und Drucker sowie diverse Büro- und Schulmöbel von verschiedenen Schulen.

Für die Position 1.2.4 und 1.2.5 waren jeweils Abschreibungen in Höhe von 942 TEuro und 3.337 TEuro zu verzeichnen.

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2016	Bilanzansatz 31.12.2015
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.834.633,15	12.635.294,61
	Hochbau im Bau	7.563.693,72	11.174.063,09
	Infrastrukturanlagen im Bau	498.223,09	489.217,75
	Sonstige Baumaßnahmen	772.716,34	972.013,77

Bei den Anlagen im Bau handelte es sich überwiegend um Schul- und Straßenbaumaßnahmen. Die Zugänge der Anlagen im Bau beliefen sich auf 12,8 Mio. Euro. Ein Teil dieser Anlagen wurde während des Jahres 2016 fertig gestellt und in Höhe von 17 Mio. Euro vorwiegend auf die Gebäude umgebucht.

Ein Abgang war im Berichtsjahr 2016 nicht zu verzeichnen.

Die wesentlichen Anlagen im Bau waren:

Schulbau	Bauvorhaben	Bilanzansatz 31.12.2016
Gönser-Grund-Schule, Kirch-Göns	Grundsanierung Hauptgebäude	3.813.459,29
John-F.-Kennedy-Schule, Bad Vilbel	Grundsanierung Hauptgebäude	828.613,01
Berufliche Schulen am Gradierwerk, Bad Nauheim	Grundsanierung Hauptgebäude	606.956,82
Kapersburgschule, Rosbach	Neubau Mensa und Betreuungsräume	547.472,47
Straßenbau	Bauvorhaben	Bilanzansatz 31.12.2016
K246 (Groß-Karben bis Kreisgrenze)	Ausbau Fahrbahn und Radweg	153.430,67

Im Berichtsjahr verminderte sich der Buchwert der Sachanlagen insgesamt um 2,4 Mio. Euro auf 401 Mio. Euro.

Im Berichtsjahr entwickelte sich der Buchwert der Sachanlagen wie folgt:

Entwicklung der Sachanlagen	
Stand am 01.01.2016	403.451.330,26
Zugänge	18.256.659,80
Abgänge	1.873.932,53
Umbuchungen	0,00
Zugänge auf Abschreibungen	20.443.991,08
Abgänge auf Abschreibungen	1.649.860,20
Stand am 31.12.2016	401.039.926,65

Weitere Einzelheiten finden sich im Anlagespiegel auf der Seite 58, Anlage 4.7.1.

1.3 Finanzanlagen

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2016	Bilanzansatz 31.12.2015
1.3	Finanzanlagen	80.978.136,62	81.396.740,64
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	76.446.854,43	77.158.500,51
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2,00	2,00
1.3.3	Beteiligungen	372.735,25	358.945,25
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	4.136.401,53	3.855.772,37
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (Sonstige Finanzanlagen)	22.143,41	23.520,51

Die Aktivierung der Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Sondervermögen erfolgte in Höhe der Anschaffungskosten. Diese wurden im Rahmen der Erstbewertung durch die Eigenkapital-Spiegelbildmethode ermittelt.

Für die Folgebewertung zum Bilanzstichtag 31.12.2016 wurden die Ansätze auf Werthaltigkeit überprüft. Sofern die Tochterunternehmen für die letzten drei zurückliegenden Jahre negative Jahresergebnisse erzielt hatten, wurde eine dauernde Wertminderung unterstellt und eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen. Im Berichtsjahr war dies nicht der Fall.

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2016	Bilanzansatz 31.12.2015
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	76.446.854,43	77.158.500,51
	Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises	976.255,90	976.255,90
	Eigenbetrieb Informationstechnologie des Wetteraukreises	556.586,06	556.586,06
	Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe	71.215.331,95	71.215.331,95
	Gemeinnützige WAUS GmbH in Insolvenz	1,00	1,00
	Kliniken des Wetteraukreises Friedberg-Schotten-Gedern gGmbH	1.557.046,13	1.557.046,13
	Gemeinnützige Wetterauer Archäologische Gesellschaft Glauberg GmbH	36.233,03	36.233,03
	Breitbandbeteiligungsgesellschaft Wetterau GmbH	2.090.400,36	2.799.546,44
	TourismusRegion Wetterau GmbH	15.000,00	17.500,00

Der Bilanzansatz der Anteile an verbundenen Unternehmen verminderte sich im Haushaltsjahr 2016 um 712 TEuro.

Der Wetteraukreis veräußerte im Berichtsjahr die treuhänderisch gehaltenen Anteile der Tourismusregion Wetterau GmbH an die Stadt Büdingen entsprechend ihrem Kapitalanteil mit einem Gesamtbetrag von 2.500 Euro.

Von der Breitbandbeteiligungsgesellschaft Wetterau GmbH (BBG Wetterau GmbH) übernahm der Wetteraukreis im Berichtsjahr Anteile von Gesellschaftern in Höhe von 41 TEuro, die von ihrem vertraglichen Recht Gebrauch machten zu kündigen.

Im Geschäftsjahr erfolgte bei der Breitbandbeteiligungsgesellschaft eine Abwertung in Höhe von 750 TEuro, vor dem Hintergrund, dass die Telekom trotz gegenteiliger Aussagen 2016 mit dem eigenen Ausbau des Breitbandnetzes im Bereich der BBG Wetterau GmbH begonnen hatte.

Vergleiche S. 58, Anlagespiegel, Abschreibungen, Anteile verbundene Unternehmen.

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2016	Bilanzansatz 31.12.2015
1.3.3	Beteiligungen	372.735,25	358.945,25
	Wirtschaftsförderung Wetterau GmbH	11.862,52	11.862,52
	Regionalpark Niddaroute	1,00	1,00
	Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd	23.138,81	23.138,81
	Naturpark Taunus	10.862,63	10.862,63
	Naturpark Vogelsberg	17.301,79	17.301,79
	Vulkanradweg Oberes Niddertal	1,00	1,00
	ekom 21 – KGRZ Hessen –	1,00	1,00
	Wasserverband Nidda	1,00	1,00
	Wasserverband Nidder-Seemenbach	3.015,00	3.015,00
	Region Vogelberg Touristik GmbH	25.358,40	25.358,40
	Regionalpark Ballungsraum RheinMain gGmbH	147.917,16	147.917,16
	Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH	80.413,84	80.413,84
	Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	51.861,10	38.071,10
	Mittelhessische Energiegenossenschaft eG	1.000,00	1.000,00

Die Beteiligungen wurden mit den Anschaffungskosten bewertet (hier: Eigenkapital-Spiegelbildmethode).

Der Wetteraukreis beteiligte sich an der Kapitalerhöhung der Nassauischen Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH mit einem Betrag in Höhe von 55.162 Euro, die 2016 – 2018 in Raten von jeweils 13.790 Euro und einer Abschlussrate in 2019 in Höhe von 13.792 Euro einzubringen sind.

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2016	Bilanzansatz 31.12.2015
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2,00	2,00
	WAUS gGmbH i. L.	2,00	2,00

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen beinhalten Betriebsmittelkredite (Kassenkredite) an die WAUS gGmbH i. L..

Die nominellen Ausleihungen an die WAUS gGmbH i. L. betrafen zwei Kassenkredite in Höhe von ursprünglich insgesamt 1,1 Mio. Euro, die bereits Ende 2007 auf je 1,00 Euro abgewertet waren. Im Jahr 2013 hatte die WAUS gGmbH i. L. Insolvenz angemeldet. Das Insolvenzverfahren wurde am 27.09.2013 eröffnet und war bis zum Stichtag noch nicht abgeschlossen.

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2016	Bilanzansatz 31.12.2015
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	4.136.401,53	3.855.772,37
	Fonds Versorgungsrücklage (Pflichtrücklage)	1.422.812,77	1.276.158,88
	Fonds Versorgungsrücklage (freiwillige Rücklage)	2.713.588,76	2.579.613,49
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	22.143,41	23.520,51
	Ausleihungen Behindertenhilfe	22.143,41	23.520,51

Im Berichtsjahr gab es keine Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens sind in einem Wertpapier-Spezialfonds verzinslich durch die Versorgungskasse Darmstadt (VK) bei der Deka Bank angelegte Gelder. Diese Versorgungsrücklage dient der sicheren Finanzierung künftiger Versorgungsaufwendungen und beruht auf einer Verpflichtung durch den Gesetzgeber. Grundlage für die Zahlungen des Wetteraukreises war der Bescheid der Versorgungskasse Darmstadt. In 2016 belief sich die Einzahlung auf 147 TEuro.

Über diese gesetzliche Verpflichtung hinaus nahm der Wetteraukreis jährlich weitere Einzahlungen auf freiwilliger Basis vor. Die Zuführungen für das Berichtsjahr 2016 beliefen sich auf 134 TEuro.

Mit einem Restbetrag von 22 TEuro betraf die sonstige Ausleihung ein gewährtes Darlehen an die Behindertenhilfe.

Im Berichtsjahr hatte sich der Buchwert der Finanzanlagen insgesamt um 712 TEuro vermindert. Der Gesamtbestand entwickelte sich wie folgt:

Entwicklung der Finanzanlagen	
Stand am 01.01.2016	81.396.740,64
Zugänge	336.271,59
Abgänge	4.875,61
Umbuchungen	0,00
Zuschreibungen	0,00
Abschreibungen	750.000,00
Stand am 31.12.2016	80.978.136,62

Weitere Einzelheiten finden sich im Anlagespiegel auf der Seite 58, Anlage 4.7.1.

1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2016	5
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	155.691.208,87	155.691.208,87

Die sparkassenrechtlichen Sonderbeziehungen betreffen den Bilanzansatz der Trägeranteile an der Sparkasse Oberhessen.

Weitere Einzelheiten finden sich im Anlagespiegel auf der Seite 58, Anlage 4.7.1.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2016	Bilanzansatz 31.12.2015
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	494.647,60	532.430,67
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00

Gemäß den Verwaltungsvorschriften sind als Vorräte größere Lagerbestände anzugeben. Als Lagerbestände waren neben den Heizölvorräten auch Pellet Bestände der kreiseigenen Gebäude bilanziert. Weiterhin wurden Vorräte für Büromaterial und Druckerzeugnisse, Reinigungsmittel und Mobiliar für Flüchtlingsunterkünfte erfasst.

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2016	Bilanzansatz 31.12.2015
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	494.647,60	532.430,67
	Heizöl	302.239,39	415.074,13
	Pellets	20.191,16	18.810,78
	Büromaterial	15.999,83	15.999,83
	Reinigungsmaterial	34.062,72	34.062,72
	Mobiliar Flüchtlingsunterkünfte	122.154,50	48.483,21

Die Bewertung der Vorräte für Heizöl und Pellets erfolgte nach der Durchschnittsmethode. Zum Bilanzstichtag lagen die Rohstoffpreise über den durchschnittlichen Einkaufspreisen. Deswegen mussten die Vorräte erstmals seit zwei Jahren nicht abgewertet werden.

Für Büromaterial und Druckerzeugnisse, sowie Reinigungsmaterial wurde der Festwert gemäß § 35 Abs. 2 GemHVO beibehalten.

Die Einrichtungsgegenstände für Flüchtlingsunterkünfte erhöhten sich zum Vorjahr um 73,7 TEuro, da die Flüchtlingszahlen im Berichtsjahr stark zurück gingen und das Mobiliar wieder eingelagert wurde.

Beim Wetteraukreis gab es keine zu bilanzierenden Erzeugnisse, Leistungen oder Waren.

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2016	Bilanzansatz 31.12.2015
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	76.695.938,14	65.779.562,63
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	58.179.724,37	46.541.706,63
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.196.388,24	797.405,61
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	541.124,33	1.266.118,60
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	2.113.604,40	2.278.890,76
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	14.665.096,80	14.895.441,03

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen hatten die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen den größten Anteil. Diese verzeichneten gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um 11,6 Mio. Euro.

Die Steigerung setzte sich überwiegend aus den Forderungen aus Transferleistungen (+10,3 Mio. Euro) und Forderungen aus sonstigen Zuschüssen gegen das Land (+5,1 Mio. Euro) zusammen.

Im Gegensatz dazu verminderten sich die Forderungen aus den allgemeinen Zuschüssen gegen das Land (-1,2 Mio. Euro), sowie Forderungen aus Investitionszuweisungen gegen den Bund (-2,0 Mio. Euro) und Forderungen aus Investitionszuweisungen SIP Land (-1,0 Mio. Euro).

Die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben und Umlagen erhöhten sich im Berichtsjahr um 0,4 Mio. Euro. Die Steigerung ergab sich hauptsächlich aus erhöhten Gebührenforderungen (+0,4 Mio. Euro).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verminderten sich zum Vorjahr um 0,7 Mio. Euro, überwiegend im Bereich der privatrechtlichen Forderungen (-0,9 Mio. Euro). Im Gegenzug haben sich andere Forderungen leicht erhöht (+0,2 Mio. Euro).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen verminderten sich um 0,2 Mio. Euro auf 2,1 Mio. Euro und betrafen im Wesentlichen Lieferbeziehungen zu den Tochterunternehmen und gewährte Kassenkredite.

Die sonstigen Vermögensgegenstände verminderten sich um 0,2 Mio. Euro und wiesen zum Stichtag einen Bestand von 14,7 Mio. Euro aus. Die hierin enthaltenen wesentlichen Forderungen betrafen die Kassenkredite an das Gesundheitszentrum Wetterau gGmbH in Höhe von 11,0 Mio. Euro und an die WEAG Wetterauer Entsorgungsanlagen GmbH in Höhe von 2,5 Mio. Euro.

Uneinbringliche Forderungen wurden zum Bilanzstichtag einzelwertberichtigt.

Die danach verbleibenden offenen Forderungen wurden pauschal hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit überprüft und hierfür in öffentliche und privatrechtliche Debitoren unterteilt. Als grundsätzlich werthaltig wurden die Forderungen an öffentliche Debitoren angesehen. Offene Posten privatrechtlicher Schuldner wurden gemäß nachstehenden Kriterien gegliedert und wertberichtigt (siehe Seite 38, Position 14).

Kriterium	Höhe der Wertberichtigung in %
Zahlungen die bis zum Erstellen des Jahresabschlusses eingegangen sind	0
regelmäßige Ratenzahler	40
unregelmäßige Ratenzahler	80
Zahlungen, die bis zum Erstellen des Jahresabschlusses <u>nicht</u> eingegangen sind	95

Die Restlaufzeiten können der Forderungsübersicht auf Seite 59 / Anlage 4.7.2. entnommen werden.

2.4 Flüssige Mittel

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2016	Bilanzansatz 31.12.2015
2.4	Flüssige Mittel	19.162.539,68	12.703.773,77
	Bankguthaben	19.136.846,35	12.679.720,41
	Kassenbestände	25.693,33	24.053,36

Die flüssigen Mittel umfassten Bankbestände, Bar- und Handkassen, Bestände der Frankiermaschinen sowie Schulgeldkonten und Mietkautionen. Die flüssigen Mittel haben sich im Berichtsjahr um 6.458.765,91 Euro erhöht.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2016	Bilanzansatz 31.12.2015
3	Rechnungsabgrenzungsposten	12.358.109,27	13.166.133,88

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten verminderten sich im Vergleich zum Vorjahr um 808 TEuro auf 12.358 TEuro. Sie beinhalteten im Wesentlichen die nachstehend genannten abgegrenzten Aufwendungen:

- Ansparraten für Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds, Abteilung B	6.069 TEuro
- Abgrenzungen auf Sozialhilfeleistungen	5.811 TEuro
- voraus gezahlte Beamtenbezüge	479 TEuro

4.3.2 Passiva

1. Eigenkapital

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2016	Bilanzansatz 31.12.2015
1	Eigenkapital	189.417.302,67	158.246.735,39
1.1	Netto-Position	121.511.023,07	121.511.023,07
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	67.906.279,60	36.735.712,32
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	59.754.526,06	34.788.060,20
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	8.151.753,54	1.947.652,12
1.2.3	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.4	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.3	Ergebnisverwendung	0,00	0,00
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresergebnis	0,00	0,00
1.3.2.1	ordentliches Jahresergebnis	0,00	0,00
1.3.2.2	außerordentliches Jahresergebnis	0,00	0,00

Das Eigenkapital setzte sich im Berichtsjahr aus der Netto-Position und den Rücklagen zusammen.

Die Rücklagen enthielten die Jahresüberschüsse der Jahre 2013 bis 2016.

Der Jahresüberschuss 2016 belief sich auf 31.171 TEuro. Dieser setzte sich aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 24.967 TEuro und dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 6.204 TEuro zusammen.

2. Sonderposten

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2016	Bilanzansatz 31.12.2015
2	Sonderposten	168.512.400,75	164.376.226,31
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	168.297.097,03	164.294.608,86
2.1.1.	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	167.529.254,03	163.550.739,86
2.1.2.	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	767.843,00	743.869,00
2.1.3.	Investitionsbeiträge	0,00	0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	215.303,72	81.617,45
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00

Als Sonderposten waren erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse passiviert. Der Wetteraukreis erhielt diese Mittel vom Bund, Land, Gemeinden, öffentlichen oder privaten Stellen zur Förderung von Investitionen.

Sofern sie einem einzelnen Vermögensgegenstand zugeordnet werden konnten, wurden sie ertragswirksam über dessen Restnutzungsdauer linear aufgelöst. War dies für Zuschüsse vor 2007 nicht möglich, wurden sie pauschal über zehn Jahre verteilt.

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2016	Bilanzansatz 31.12.2015
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	167.529.254,03	163.550.739,86
	Zuweisungen vom Bund (Straßen/Schulen)	23.153.822,67	23.233.820,67
	Zuweisungen vom Land (Straßen/Schulen)	29.609.448,59	30.490.036,03
	Zuschüsse von Gemeinden (Straßen/Schulen)	14.009.871,77	14.449.298,16
	Zuweisungen von sonstigen öffentlichen Bereichen	282.034,00	269.757,00
	Zuweisungen Investitionspauschale	8.167.612,00	7.389.218,00
	Zuweisungen Schulbaupauschale	52.197.902,00	45.951.804,00
	Zuweisungen vom Bund aus Sonderinvestitionsprogramm	15.685.060,00	16.336.058,00
	Zuweisungen vom Land aus Sonderinvestitionsprogramm	24.423.503,00	25.430.748,00
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	767.843,00	743.869,00
	Zuschüsse von übrigen Bereichen	767.843,00	743.869,00

Der Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge hatte sich im Vergleich zum Vorjahr um 4,0 Mio. Euro erhöht. Einem Bruttozuwachs von 10,2 Mio. Euro vor allem durch Zuweisungen aus der Schulbaupauschale in Höhe von 6,2 Mio. Euro, der Investitionspauschale in Höhe von 1,0 Mio. Euro und einem erhaltenen Zuschuss für den Ausbau der Fahrbahn von Nidda-Fauerbach nach Nidda-Wallernhausen (K202) in Höhe von 1,9 Mio. Euro, standen Auflösungen in Höhe von 6,2 Mio. Euro gegenüber.

Ab dem Haushaltsjahr 2016 wurde der kommunale Finanzausgleich neu berechnet.

Die Ermittlung der Werte für das Jahr 2016 beruhte auf den Vorgaben gemäß Bescheid des Hessischen Ministeriums der Finanzen vom 06.10.2015.

Der Hebesatz für die Kreisumlage betrug danach im Haushaltsjahr 37,26% (i. Vj. 42,5%) und für die Schulumlage 15,47 % (i. Vj. 17,5%). Diese Hebesätze wurden durch das Ministerium der Finanzen errechnet. Zusätzlich hatten sich im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs die besonderen Finanzaufweisungen reduziert. Zum Ausgleich erhöhten sich die Investitionspauschale, die Schulbaupauschale und die Schlüsselzuweisung.

Bund:

- Erhaltener Zuschuss Ausbau Fahrbahn K202
(Nidda-Fauerbach Richtung Nidda-Wallernhausen) 1.946 TEuro

Land

- Schulbaupauschale 7.659 TEuro
- Investitionspauschale 1.005 TEuro
- Erhaltener Zuschuss Sanierung Hauptgebäude
Henry-Benrath-Schule, Friedberg 496 TEuro

Darüber hinaus hatte der Wetteraukreis vom Land Hessen eine Schulbaupauschale in Höhe von 7,7 Mio. Euro vereinnahmt. Die Schulbaupauschalen wurden über eine Laufzeit von 10 Jahren pauschal aufgelöst, soweit es sich um Zuweisungen aus den Jahren 1997 – 2006 handelte. Die Zuweisungen ab 2007 wurden über 40 Jahre aufgelöst. Die hieraus resultierende Auflösung für 2016 betrug insgesamt 6,2 Mio. Euro.

Die Sonderposten hatten sich im Haushaltsjahr wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Sonderposten	
Stand 01.01.2016	164.376.226,31
Zugänge	7.921.288,45
Umbuchungen	2.444.058,64
Abgänge	11.179,74
Zugänge für Auflösungen	6.229.169,65
Abgänge für Auflösungen	11.176,74
Stand am 31.12.2016	168.512.400,75

3. Rückstellungen

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2016	Bilanzansatz 31.12.2015
3	Rückstellungen	72.970.283,19	70.251.812,03
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	64.045.256,28	63.070.897,37
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	0,00	167.100,00
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	8.925.026,91	7.013.814,66

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bildeten die größte Position innerhalb der Rückstellungen. Sie wurden anhand biometrischer Rechnungsgrundlagen nach finanzmathematischen Grundsätzen berechnet und setzten sich wie folgt zusammen:

- Pensionsverpflichtungen	51.129 TEuro
- Beihilfeverpflichtungen	11.815 TEuro
- Altersteilzeit	843 TEuro
- Lebensarbeitszeitkonten	259 TEuro

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen beruhen auf beamtenrechtlichen Ansprüchen. Diese wurden von der Versorgungskasse Darmstadt (VK Darmstadt) berechnet, bei der der Wetteraukreis Pflichtmitglied ist. Der Teilwert wurde mit einem Rechnungszinsfuß von 6 % angesetzt. Bei den Beihilferückstellungen belief sich der Rechnungszinsfuß auf 5,5 %.

Die Berechnung der Verpflichtungen aus Altersteilzeit nahm eine externe Beratungsgesellschaft vor. Grundlage für die Ermittlung der Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen (ATZ) ist die Stellungnahme des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IdW) vom 19.06.2013. Zur Abzinsung wurde ein Rechnungszinsfuß von 5,5 % berücksichtigt.

Die Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten gehört zu den „ähnlichen Maßnahmen“ gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO. Die Ermittlung der Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten erfolgte durch den Fachdienst Personal. Die Grundlage bildete die Verordnung über die Arbeitszeit der Hessischen Beamtinnen und Beamten (HAZVO). Für die Berechnung der Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten wurde ein Zinssatz von 5,5 % angesetzt. Im Berichtsjahr beinhaltete der Posten auch Verpflichtungen gegenüber den Beamten die in einem Eigenbetrieb tätig waren. In gleicher Höhe wird eine Forderung an den Eigenbetrieb ausgewiesen.

In 2016 wurden die Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse in Höhe von 167 TEuro in Anspruch genommen oder aufgelöst. Die im Rahmen der Betriebsprüfung durch das Finanzamt Gießen für den Prüfungszeitraum 2011 und den Folgejahren nach Art des vorsichtigen Kaufmanns gebildeten Rückstellungen waren nach Prüfung des endgültigen Bescheids des Finanzamtes nicht mehr notwendig.

Für 2016 beläuft sich der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz auf 4,01 %. Er lag somit unter dem anzuwendenden Rechnungszinsfuß von 6 %. Der sich daraus ergebende höhere Rückstellungswert der Pensionsverpflichtungen beläuft sich auf 64.487 TEuro.

Die sonstigen Rückstellungen umfassten die gebildeten Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung, anhängige Gerichtsverfahren und Rückstellungen für noch ausstehende Rechnungen.

Im Berichtsjahr wurden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen für Schulen und Verwaltungsgebäude, sowie Kreisstraßen gebildet. Für die Schulen wurden 1.303 TEuro, für die Verwaltungsgebäude 76 TEuro zugeführt. Die im Vorjahr gebildeten Rückstellungen wurden mit 660 TEuro verbraucht. Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen erfolgten anhand von Aufzeichnungen des Fachbereichs Bildung und Gebäudewirtschaft. Für die Straßen wurde eine Rückstellung in Höhe von 485 TEuro gebildet.

Die ausgewiesenen Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren hatten sich gegenüber dem Vorjahr um 9 TEuro auf 163 TEuro vermindert. Der Grund hierfür war der Rückgang um 16 Verfahren in 2016.

Für noch ausstehende Rechnungen bildete der Wetteraukreis im Berichtsjahr Rückstellungen in Höhe von 6.898 TEuro. Diese betrafen im Wesentlichen die Aufgabengebiete Schülerbeförderung, Gebäudewirtschaft sowie Jugend- und Sozialhilfe.

Insgesamt erhöhten sich die Rückstellungen um 2.718 TEuro. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erhöhten sich um 974 TEuro, die Rückstellungen aus Steuerschuldverhältnissen verminderten sich um 167 TEuro und die weiteren Rückstellungen stiegen um 1.911 TEuro.

Die Veränderungen stellten sich wie folgt dar:

- Pensionen	787 TEuro
- Beihilfen	173 TEuro
- Altersteilzeit	-17 TEuro
- Lebensarbeitszeit	31 TEuro
- Steuerschuldverhältnisse	-167 TEuro
- unterlassene Instandhaltungen	685 TEuro
- sonstige Rückstellungen	-9 TEuro
- ausstehende Rechnungen	1.234 TEuro

Im Jahr 2016 waren keine relevanten Geschäftsvorfälle bekannt, die eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften erforderte.

Weitere Informationen finden sich in der Rückstellungsübersicht auf Seite 60 und Seite 61 / Anlage 4.7.3.

Im Berichtsjahr entwickelten sich die Rückstellungen wie folgt:

Entwicklung der Rückstellungen	
Stand 01.01.2016	70.251.812,03
Inanspruchnahme	7.167.034,13
Auflösung	1.750.301,88
Zuführung	11.635.807,17
Stand am 31.12.2016	<u>72.970.283,19</u>

4. Verbindlichkeiten

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 wurde das Kreditportfolio des Wetteraukreises überprüft.

Dabei wurde festgestellt, dass Investitionskredite weit vor Ende der Nutzungsdauer der Anlagegüter getilgt wurden.

In der Regel hatten die Investitionskredite eine Laufzeit zwischen 4 und 20 Jahren.

In Betrachtungszeitraum 2007 bis 2016 ist das Sachanlagevermögen kontinuierlich gestiegen, während die Investitionskredite im gleichen Zeitraum abnahmen.

Daraus folgt, dass sich durch die Erhöhung des Sachanlagevermögens ein erhöhter Finanzierungsbedarf ergibt.

Daher wurden im Berichtsjahr Kassenkredite in Höhe von rd. 35 Mio. Euro zu Investitionskrediten um gegliedert.

Damit trägt der Wetteraukreis der Tatsache Rechnung, dass investive Darlehen in der Regel mit erheblich unter der Nutzungsdauer liegenden Laufzeiten aufgenommen wurden.

Aufgrund dieser Umgliederung von Kassenkrediten wurde die Kreditermächtigung in 2016 im vollen Umfang ausgeschöpft und sogar überschritten. Diese Überschreitung wird durch die Absetzung von Kreditermächtigungen in 2017 und 2018 ausgeglichen.

Die Verbindlichkeiten hatten sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 24,4 Mio. Euro vermindert.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bestanden bei privaten und öffentlichen Kreditgebern.

Zum Stichtag enthielt der Gesamtbetrag von 220,7 Mio. Euro Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Im Gesamtbetrag waren Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 195,0 Mio. Euro (+ 27,9) Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr) enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern hatten sich geringfügig um 189 TEuro auf 25,8 Mio. Euro verringert und betrafen Darlehen vom Land Hessen.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung betragen 85 Mio. Euro (- 50,0 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr).

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2016	Bilanzansatz 31.12.2015
4	Verbindlichkeiten	327.096.251,51	351.415.135,80
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr: 0,00 Euro; (i. Vj. 0,00 Euro)	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr: 23.091.465,57 Euro; (i. Vj. 17.721.562,61 Euro)	220.714.619,57	192.984.569,31
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr: 20.697.161,44 Euro; (i. Vj. 15.333.964,41 Euro)	194.959.703,77	167.040.382,39
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr: 2.394.304,13 Euro; (i. Vj. 2.387.598,20 Euro)	25.754.915,80	25.944.186,92
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern; davon; mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr 0,00 Euro; (i. Vj. 0,00 Euro)	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	85.000.000,00	135.000.000,00
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	7.518.682,49	9.499.678,88
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.389.669,30	3.116.283,27
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	254,00	295,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	5.963.205,05	6.374.412,15
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	4.509.821,10	4.439.897,19

Bei den Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen handelte es sich im Wesentlichen um erhaltene Zuschüsse für noch im Bau befindliche Schul- und Straßenbaumaßnahmen von Bund, Land und Gemeinden.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich geringfügig um 273 TEuro.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen verminderten sich im Vergleich zum Vorjahr um 411 TEuro.

Die Stichtagswerte pro Unternehmen sind in nachstehender Tabelle aufgeführt.

Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2016	Bilanzansatz 31.12.2015
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	5.963.205,05	6.374.412,15
Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises	4.788.992,33	5.286.575,03
WAUS gGmbH i. L.	267.841,61	267.841,61
Eigenbetrieb Informationstechnologie des Wetteraukreises	824.260,31	690.721,11
Wasserverband Nidder-Seemenbach	0,00	75.370,67
weitere Verbindlichkeiten gegenüber Tochterunternehmen	82.110,80	53.903,73

Nähere Informationen über die Verbindlichkeiten mit den Restlaufzeiten befinden sich auf Seite 62 / Anlage 4.7.4.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2016	Bilanzansatz 31.12.2015
5	Rechnungsabgrenzungsposten	890.433,21	969.363,69

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betrafen abgegrenzte Erträge aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Zuweisungen und Zuschüssen.

Diese haben sich zum Vorjahr um 79 TEuro vermindert.

Der größte Posten in Höhe von 683 TEuro sind Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT).

Dieser Posten soll bis 2020 durch BuT – Leistungen an Ausländer für Schulungen und Schulungsmaterial zur Verfügung gestellt werden.

4.4. Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung

Der Wetteraukreis schloss im Haushaltsjahr 2016 in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 31.170.567,28 Euro ab. Gegenüber dem Vorjahr stellt dies eine Verbesserung um 11,4 Mio. Euro dar.

Ursächlich hierfür waren ein positives Verwaltungsergebnis von 32,2 Mio. Euro und ein Finanzergebnis in Höhe von - 7,2 Mio. Euro. Das ordentliche Ergebnis belief sich auf 25,0 Mio. Euro, das außerordentliches Ergebnis auf 6,2 Mio. Euro (siehe nachstehende Tabelle).

Das positive Verwaltungsergebnis resultierte aus gestiegenen Erträgen bei der Kreis- und Schulumlage sowie Zuweisungen und Transferleistungen. Dem entgegen standen vor allem höhere Aufwendungen für Transferleistungen, allgemeine Finanzaufweisungen und Sach- und Dienstleistungen.

Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016 in Mio. Euro	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015 in Mio. Euro
Summe der Ordentlichen Erträge	396,2	350,8
Summe der Ordentlichen Aufwendungen	364,0	322,7
Verwaltungsergebnis	32,2	28,1
Finanzergebnis	-7,2	-9,0
Ordentliches Ergebnis	25,0	19,1
Außerordentliches Ergebnis	6,2	0,7
Jahresergebnis	<u>31,2</u>	<u>19,8</u>

1.+ 2. Privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	111.257,73	115.428,23
	Umsatzerlöse aus Handelswaren	51.563,34	61.109,88
	Teilnehmergebühren	59.694,39	54.318,35
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.175.807,84	12.601.256,85
	Erträge aus Gastschulbeiträgen	957.492,00	974.581,50
	Gebühr für veterinärrechtl. Untersuchung u. Besch.	319.950,68	334.311,47
	Gesundheitsrechtliche Gebühren	540.901,73	443.967,05
	Vom Land überl. Gebühren für Kfz.-Zulassung	2.421.573,62	2.448.061,99
	Gebühren f. Ausländer- u. Staatsangehörigkeitsrecht	284.453,30	264.821,50
	Gebühren für Baurechtliche Genehmigungen	3.662.802,73	2.591.081,38
	Gebühren der Revision	619.912,48	624.809,28
	Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	1.464.210,13	1.589.646,18
	Überlassene Verwaltungsgebühren	2.101.464,62	2.015.609,25
	Buß- und Zwangsgelder	242.375,24	252.094,37
	Gebühren Volkshochschule	1.560.671,31	1.062.272,88

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte gingen im Vergleich zum vergangenen Berichtsjahr um 4 TEuro zurück. Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte waren im Vergleich zum Vorjahr um 1.575 TEuro höher. Die Anzahl der Bauanträge zog in 2016 wieder deutlich an. Aus diesem Grund stiegen die Erträge aus Baugenehmigungen gegenüber dem Vorjahr um 1.072 TEuro. Die Volkshochschule des Wetteraukreises konnte ihre Gebühreneinnahmen gegenüber dem Vorjahr um 498 TEuro steigern. Ursache hierfür waren die Einführungskurse für Asylbewerber, die im Berichtsjahr durchgeführt wurden.

3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	13.680.635,55	13.082.861,14
	Kostenersatzleistungen vom Bund	5.304.047,88	5.185.253,24
	Kostenersatzleistungen vom Land	4.187.246,17	4.033.491,52
	Kostenersatzleistungen von Gemeinden	419.994,06	529.356,56
	Kostenersatzleistungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	3.336.718,63	2.794.961,10
	Kostenersatzleistungen verbundene Unternehmen	206.666,06	179.256,56
	Kostenersatzleistungen von übrigen Bereichen	108.156,76	237.970,74
	Erstattung Zinsdienstumlage	117.805,99	122.571,42

Für die Übernahme von Aufgaben der Allgemeinen Landesverwaltung erhielt der Wetteraukreis Kostenersatzleistungen vom Land. Von Seiten des Bundes flossen Personalkostenzuschüsse. Diese stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 119 TEuro, die des Landes um 154 TEuro. Die Kostenersatzleistungen vom sonstigen öffentlichen Bereich erhöhten sich um 542 TEuro, bedingt durch die Flüchtlingskrise, in den übrigen Bereichen sanken sie um 130 TEuro.

4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	538.767,73	451.845,95
	Selbsterstellte Anlagen	538.767,73	451.845,95

Die aktivierten Eigenleistungen erhöhten sich zum Vorjahr um 87 TEuro auf 539 TEuro. Hierzu zählten die Planungstätigkeiten der eigenen Architekten für Baumaßnahmen an Schulen und Verwaltungsgebäuden sowie die erteilten Baugenehmigungen.

5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	197.783.143,00	180.881.421,17
	Erträge aus Kreisumlage	139.757.252,00	132.542.420,65
	Erträge aus Schulumlage	58.025.891,00	48.339.000,52

Ab dem Haushaltsjahr 2016 wurde der kommunale Finanzausgleich neu berechnet. Die Ermittlung der Werte für da Jahr 2016 beruhte auf den Vorgaben gemäß Bescheid des Hessischen Ministeriums der Finanzen vom 06.10.2015.

Der Hebesatz für die Kreisumlage betrug danach im Haushaltsjahr 37,26% (i. Vj. 42,5%) und für die Schulumlage 15,47 % (i. Vj. 15,5%). Diese Hebesätze wurden durch das Ministerium der Finanzen errechnet. Zusätzlich hatten sich im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs die besonderen Finanzausweisungen reduziert. Zum Ausgleich erhöhten sich die Investitionspauschale, die Schulbaupauschale und die Schlüsselzuweisung. Insgesamt ergaben sich Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 16,9 Mio Euro.

6. Erträge aus Transferleistungen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015
6	Erträge aus Transferleistungen	40.083.514,35	30.730.245,58
	Leistungsbeteiligung des Bundes für KdU	10.632.516,58	10.334.167,72
	Leistungen des Landes für moderne Dienstleistungen	0,00	3.557.391,00
	Kostenersatz / Aufwendungsersatz	8.062.983,59	7.380.453,98
	Leistungen von Sozialhilfeträgern	19.836.243,86	8.011.128,64
	Erstattung Bildung und Teilhabe	1.551.770,32	1.447.104,24

Bei den Erträgen aus Transferleistungen bildeten die Leistungen von Sozialhilfeträgern mit einem Betrag von 19,8 Mio. Euro die größte Einzelposition. Gesamthaft betrachtet deckten die Erträge aus Transferleistungen in Höhe von 40,1 Mio. Euro, die Transferaufwendungen von 173,1 Mio. Euro (vgl. Position 17, Seite 39) zu 23,2 %.

Die Leistungen des Landes für moderne Dienstleistungen wurden im Berichtsjahr über die Neugestaltung der Schlüsselzuweisungen kompensiert.

7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	120.618.088,94	104.598.543,59
	Allgemeine Finanzausweisungen des Landes	60.651.135,13	52.301.987,00
	Sonstige allgemeine Zuweisungen	59.966.953,81	52.296.556,59

Bei den allgemeinen Finanzausweisungen erhöhten sich die Schlüsselzuweisungen zum Vorjahr um 8,3 Mio. Euro auf 60,6 Mio. Euro.

Die sonstigen allgemeinen Zuweisungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 7,7 Mio. Euro. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen gestiegene Zuweisungen nach dem AsylbewLG (+ 19,0 Mio. Euro). Im Gegenzug sanken die Sonderzuweisungen zu den Ausgaben für Schulen, dem Sozialhilfelastenausgleich und Jugendhilfelastenausgleich (- 11,9 Mio. Euro). In den sonstigen allgemeinen Zuweisungen waren die Zinsdiensthilfen des Landes und des Landesausgleichsstocks mit 2.101 TEuro enthalten, vgl. Ausführung unter Position 22, Seite 41 und 42.

Ab dem Haushaltsjahr 2016 wurde der kommunale Finanzausgleich neu berechnet. Die Ermittlung der Werte für das Jahr 2016 beruhte auf den Vorgaben gemäß Bescheid des Hessischen Ministeriums der Finanzen vom 06.10.2015.

Zusätzlich hatten sich im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs die besonderen Finanzausweisungen reduziert. Zum Ausgleich erhöhten sich die Investitionspauschale, die Schulbaupauschale und die Schlüsselzuweisung.

8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, Zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	6.229.169,65	5.872.901,63
	Investitionsbeiträge-Schulbaupauschale	1.413.273,92	1.448.828,00
	Investitionsbeiträge-Allgemein	2.930.970,78	2.459.473,70
	Investitionsbeiträge-Investitionspauschale	226.681,95	310.830,00
	Sonderinvestitionspauschale	1.658.243,00	1.653.769,93

Die vom Wetteraukreis empfangenen Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge wurden als Sonderposten passiviert. Analog zu der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der geförderten Anlagegüter wurden die passivierten Sonderposten zeitanteilig aufgelöst und führten zu nicht zahlungswirksamen Erträgen.

Mit Fertigstellung der Bauten aus dem Sonderinvestitionsprogramm wurden die Auflösungen über 30 Jahre vorgenommen.

9. Sonstige ordentliche Erträge

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015
9	Sonstige ordentliche Erträge	2.967.247,58	2.553.144,27
	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	943.983,40	926.641,13
	Miete und Mietnebenkosten	785.357,95	518.445,03
	Erlöse aus Kantinenbetrieb und weiteren Verkaufserlösen	292.742,84	266.183,46
	Erträge aus Schadenersatzleistungen	79.770,42	388.890,57
	Erstattung für Telefon/Fax, Druckkosten, Kopien, Porto und Auslagen	101.293,74	90.108,36
	Nebenerlöse verschiedener Tätigkeiten	166.739,37	148.370,48
	Sonstige Erlöse	597.359,86	214.505,24

Die sonstigen ordentlichen Erträge stiegen zum Vorjahr um 414 TEuro.

10. Summe der ordentlichen Erträge

Die Summe der ordentlichen Erträge erhöhte sich im Haushaltsjahr 2016 um 45,3 Mio. Euro auf 396,2 Mio. Euro.

11. Personalaufwendungen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015
11	Personalaufwendungen	54.046.255,28	49.866.848,43
	Vergütungen tariflich Beschäftigter	44.524.371,83	40.627.913,96
	Beamtenbezüge	5.795.914,98	5.847.890,08
	Vergütungen Auszubildende und sonstige Beschäftigte	419.201,16	373.964,56
	Beiträge Zusatzversorgungskasse	3.121.627,93	2.846.540,64
	sonstige Personalaufwendungen	185.139,38	170.539,19

Den größten Posten bildeten die Vergütungen an die Beschäftigten des Wetteraukreises, bei einem Mitarbeiterbestand zum Stichtag von 1.283 Personen, ein Zuwachs gegenüber dem Vorjahr von 54 Personen. Beamtenbezüge erhielten davon 123 Personen. Ausbildungsvergütungen wurden für 37 Auszubildende gezahlt.

Die Personalaufwendungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 4,2 Mio. Euro.

Ursache hierfür war der große Zuwachs an Beschäftigten im Haushaltsjahr und ist auf den großen Zustrom der Flüchtlinge in den vergangenen 2 Jahren zurück zu führen. Im Stellenplan für 2016 war noch ein höherer Zuwachs an Personal vorgesehen. Dieser wurde aber nicht umgesetzt, weil im Laufe des Jahres die Zahl der Flüchtlinge stark rückläufig war. Des Weiteren erhöhten sich die Aufwendungen im Personalbereich durch die Tarifsteigerungen der Angestellten und Beamten sowie dadurch bedingte gestiegene Aufwendungen im Bereich der Arbeitgeberleistungen zur Sozialversicherung.

12. Versorgungsaufwendungen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015
12	Versorgungsaufwendungen	6.302.783,01	4.861.254,84
	Versorgungsbezüge	3.538.754,55	3.332.225,14
	Beihilfen	851.311,42	827.119,90
	Veränderung von Rückstellungen	1.912.717,04	701.909,80

Die Versorgungsaufwendungen hatten sich um 1,4 Mio. Euro erhöht. Die Beihilfen betrafen Zahlungen an Beamte im Krankheitsfall.

Für die Versorgungsbezüge zahlte der Wetteraukreis ein durch Bescheid festgelegtes Entgelt an die Versorgungskasse in Darmstadt (VK). Die Pensionäre erhielten ihre Bezüge von der Versorgungskasse.

Durch eine Änderung der Hessischen Beihilfeverordnung im Jahr 2015, verringerte sich der maßgebliche Tarif für die Berechnung und führte in der Folge zu einer Reduzierung der Teilwerte. Dadurch ergab sich ein Einmaleffekt bei den Veränderungen von Rückstellungen, der im Berichtsjahr wieder aufgeholt wurde.

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.474.710,44	34.782.940,09
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.420.645,81	7.081.715,45
	Bezogene Leistungen	18.876.137,93	18.803.449,36
	Aufwendungen für Miete, Leasing	2.315.244,16	1.958.971,33
	Aufwendungen für Inanspruchnahme von Diensten	2.328.568,94	1.692.291,34
	Aufwendungen für Kommunikation, Information, Reisen	1.449.207,55	1.287.817,35
	Versicherungsbeiträge	2.266.411,27	2.207.478,57
	Sonstige Aufwendungen	1.818.494,78	1.751.216,69

Die Aufwendungen lagen 1,7 Mio. Euro über Vorjahresniveau.

Die bezogenen Leistungen bildeten den größten Posten bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Hierunter fielen verschiedene Fremdleistungen, im Wesentlichen die Bauunterhaltung von 6,0 Mio. Euro, die Fremdreinigung 2,5 Mio. Euro sowie die Leistungsentgelte für IT-Bereitstellung (WEBIT) von 2,6 Mio. Euro.

Im Bereich der Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe stiegen die Aufwendungen um 339 TEuro. Die deutlichste Anstieg war im Bereich Drucksachen und Betriebsmittel für Schulen in Höhe von 219 TEuro zu verzeichnen.

Deutliche Steigerungen in Höhe von 636 TEuro ergaben sich bei der Inanspruchnahme von Diensten bei der Beratung von Flüchtlingen.

14. Abschreibungen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015
14	Abschreibungen	22.499.370,90	15.953.498,15
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	367.801,29	343.001,59
	Abschreibungen auf Sachanlagen	18.442.686,25	12.547.059,63
	Abschreibungen auf Anlagen aus dem Sonderinvestitionsprogramm	1.982.716,83	1.947.701,89
	Abschreibungen auf Vorräte	0,00	132.938,49
	Veränderung der Einzelwertberichtigung auf Forderungen	535.535,29	1.151.643,02
	Veränderung der Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	473.287,40	-923.764,84
	Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit	697.343,84	754.918,37

Die Abschreibungen hatten sich zum Haushaltsjahr 2016 um 6.546 TEuro erhöht. Davon entfielen auf die Abschreibungen auf Sachanlagen 5.896 TEuro, auf immaterielle Vermögensgegenstände 25 TEuro. Die deutliche Erhöhung der Abschreibungen bei den Sachanlagen ergibt sich aus der Verkürzung der Abschreibungsdauer von Gebäuden um 10 Jahre auf 50 Jahre.

Bei den Forderungen veränderten sich die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie die Abschreibung auf Forderungen insgesamt um 723 TEuro.

15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	15.024.639,33	11.008.079,27
	Erstattungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
	Allgemeine Finanzaufwendungen an sonstigen öffentlichen Bereich	1.407.081,04	1.291.715,08
	Allgemeine Finanzaufwendungen an Bund	2.379.127,82	1.943.477,78
	Allgemeine Finanzaufwendungen an Land	803.756,38	804.267,99
	Allgemeine Finanzaufwendungen an Gemeinden	3.255.329,38	391.711,15
	Allgemeine Finanzaufwendungen an private Unternehmen	296.787,99	270.714,08
	Allgemeine Finanzaufwendungen an übrige Bereiche	951.016,87	851.326,86
	Betreuungs- / Ganztagsangebot	2.878.308,46	2.714.545,68
	Sonstige Erstattungen Gastschulbeiträge	2.261.347,03	1.978.189,64
	Sonstige Finanzaufwendungen	407.539,14	389.002,38
	Drogenberatung	384.345,22	373.128,63

Die Aufwendungen erhöhten sich zum Vorjahr um 4.017 TEuro. Die allgemeinen Finanzaufwendungen an Gemeinden stiegen um 2.864 TEuro und betrafen vorwiegend Erstattungen der Ausländerunterbringung an die Kommunen. Weiterhin stiegen die Finanzaufwendungen an den Bund um 436 TEuro, diese beinhalteten hauptsächlich Sach- und Personalkosten der Jobkomm. Um 283 TEuro stiegen die Gastschulbeiträge im Berichtsjahr.

16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	54.152.323,71	52.649.503,31
	LWV-Umlage	49.341.972,00	47.997.144,00
	Krankenhausumlage	4.577.342,00	4.442.831,00
	weitere Umlagen	233.009,71	193.928,31
	Aufwendungen aus Betriebsprüfung der Umsatzsteuer	0,00	15.600,00

Bestimmende Größe bildeten die Umlagezahlungen an den Landeswohlfahrtsverband und die Krankenhausumlage. Die Aufwendungen hatten sich gegenüber dem Vorjahr um 1.503 TEuro erhöht. Dies beruhte im Wesentlichen auf der gestiegenen LWV-Umlage, deren Verbandsumlagegrundlage in 2016 deutlich gestiegen ist.

17. Transferaufwendungen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015
17	Transferaufwendungen	173.087.008,44	151.836.086,69
	Transferleistungen - personenbezogen -	130.668.129,81	110.657.428,41
	davon Bildungswesen, Kultur	7.494.446,21	7.665.331,33
	davon Sozialwesen	63.613.628,09	52.636.596,90
	davon Jugendwesen	59.560.055,51	50.355.500,18
	Transferleistungen - sachbezogen -	42.418.878,63	41.178.658,28
	davon Sozialleistungen	39.925.156,08	38.409.970,69
	davon sonstige Transferleistungen	2.493.722,55	2.768.687,59

Die Transferaufwendungen bildeten den größten Posten innerhalb der ordentlichen Aufwendungen (47,56 %).

Gegenüber dem Vorjahr war der Posten um 21,3 Mio. Euro gestiegen. Ursache hierfür waren innerhalb der personenbezogenen Transferleistungen vor allem die Kosten für das Sozialwesen mit einer Summe von 11,0 Mio. Euro.

Davon entfielen 9,0 Mio Euro auf soziale Hilfen für Ausländer nach dem AsylbLG. Weitere wesentliche Steigerungen waren bei den Leistungen für die Grundsicherung im Alter in Höhe von 1,5 Mio. Euro und für stationäre Pflege zu verzeichnen.

Bei den sachbezogenen Transferleistungen (+ 1,2 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr) waren die Sozialleistungen der größte Einzelposten.

Die Kosten für Unterkunft und Heizung von Arbeitssuchenden (KdU) beliefen sich auf einen Betrag von 37,3 Mio. Euro und hatten sich gegenüber dem Vorjahreswert um 1.123 TEuro erhöht. Die gesetzliche Grundlage ist § 22 SGB II.

18. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.370.169,33	1.785.796,04
	Aufwendungen für Verlustübernahmen	2.307.387,54	1.734.000,00
	Grundsteuer	36.248,48	40.963,95
	Kfz.-Steuer	13.231,20	10.724,64
	Steuern vom Einkommen und Ertrag	13.302,11	107,45

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen hatten sich im Haushaltsjahr um 584 TEuro erhöht. Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betrafen die einbehaltene Kapitalertragsteuer und den Solidaritätszuschlag aus der Dividendenausschüttung der WEAG (Siehe auch S. 41, Position 21. Finanzerträge)

Die Aufwendungen für Verlustübernahmen setzten sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016 in TEuro	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015 in TEuro
Kliniken des Wetteraukreises gGmbH	<u>2.307</u>	<u>1.734</u>

19. Summe der ordentlichen Aufwendungen

Im Haushaltsjahr belief sich die Summe der ordentlichen Aufwendungen auf einen Betrag von rund 364 Mio. Euro, was eine Erhöhung um 41,2 Mio. Euro bedeutete.

20. Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis ist die rechnerische Differenz zwischen der Summe der ordentlichen Erträge und der Summe der ordentlichen Aufwendungen. Im Haushaltsjahr 2016 ergab sich ein positives Ergebnis in Höhe von 32,2 Mio. Euro.

21. Finanzerträge

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015
21	Finanzerträge	3.890.946,07	3.201.979,25
	Gewinnausschüttungen	3.177.521,82	2.347.796,61
	Säumniszuschläge und Mahngebühren	532.378,23	560.081,58
	Zinseinnahmen aus Derivatgeschäften	16.658,52	156.955,35
	Verzugszinsen	49.612,63	12.249,02
	Zinsen von Banken und Sparkassen	745,49	10.682,17
	Zinserträge von verbundenen Unternehmen	23.699,22	31.246,36
	Sonstige	90.330,16	82.968,16

Die Gewinnausschüttungen von Tochterunternehmen umfassten folgende Zahlungen:

Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016 in TEuro	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015 in TEuro
Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe	3.127	2.347
Wetterauer Entsorgungsanlagen GmbH	50	0
Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	1	1
Summe	3.178	2.348

22. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11.154.852,14	12.201.765,53
	Darlehenszinsen	5.242.655,26	5.743.619,58
	Kassenkreditzinsen	1.801.037,61	1.918.961,45
	Zinsdienstumlage	1.378.946,00	1.434.778,36
	Aufwendungen aus Derivatgeschäften	541.791,90	811.854,82
	sonstige Bankzinsen	35.393,81	58.075,73
	Zinsaufwand Schutzschirm	2.155.027,56	2.234.475,59

Bei den Darlehenszinsen profitierte der Wetteraukreis vom niedrigen Zinsniveau. Höher verzinsten Kredite wurden getilgt. Insgesamt sanken Zinsen und ähnliche Aufwendungen im Berichtsjahr um 1.047 TEuro.

Die Zinsdienstumlage wurde für Darlehen nach dem Hessischen Sonderinvestitionsprogramm (SIP) erhoben und durch Erlass des Regierungspräsidiums Darmstadt festgesetzt.

Der Schutzschirmvertrag bildet die Grundlage für den entsprechenden Zinsaufwand. Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) löste in 2013 Kassenkredite des Wetteraukreises in Höhe von 116,2 Mio. Euro ab. Die Zinszahlungen erfolgten weiterhin durch den Wetteraukreis mit 2.155 TEuro. Gleichzeitig erhielt der Kreis Zinsdiensthilfen durch das Land und den Landesausgleichsstock von je 1%. Die Zinserträge beliefen sich auf 2.101 TEuro und werden innerhalb der sonstigen allgemeinen Zuweisungen ausgewiesen (siehe Seite 35, Position 7).

23. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis ist der Saldo aus den Finanzerträgen und den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen. Für 2016 ergab sich ein negativer Betrag von 7,3 Mio. Euro.

24. Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis setzte sich zusammen aus dem Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis. Es belief sich im Haushaltsjahr auf einen Betrag von 25 Mio. Euro.

25. Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge beliefen sich in 2016 auf 7,1 Mio. Euro. Sie setzten sich aus einer Zuschreibung von Niederschlagungen in Höhe von 510 TEuro und Buchgewinnen in Höhe von 806 TEuro zusammen. Darüber hinaus ergaben sich noch periodenfremde Erträge durch die Erstattung von Kosten für Flüchtlinge in Höhe von 5,3 Mio. Euro aus den Jahren 2011 - 2015

26. Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen betragen im Haushaltsjahr 907 TEuro. Diese betrafen im Wesentlichen eine Abwertung des Gesellschaftsanteils des Wetteraukreises an der Breitbandbeteiligungsgesellschaft Wetterau GmbH in Höhe von 750 TEuro (Vergleiche Seite 18, Position 1.3 Finanzanlagen).

27. Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis setzt sich zusammen aus den außerordentlichen Erträgen und außerordentlichen Aufwendungen. Im Berichtsjahr ergab sich ein positives Ergebnis von 6,2 Mio Euro.

28. Jahresergebnis

Im Haushaltsjahr 2016 ergab sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 31,2 Mio. Euro.

4.5. Erläuterungen zu den Posten der Finanzrechnung

Der Wetteraukreis erstellt die Finanzrechnung für den Jahresabschluss 2016 erstmalig nach der direkten Methode gemäß GemHVO.

Die im Abschluss aufgeführten Werte in den Tabellen bilden die Vorjahreswerte ebenfalls nach der direkten Methode ab.

Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Finanzmittelbestand aus laufender Verwaltungstätigkeit ist das erste Teilergebnis der Finanzrechnung und beginnt mit dem Ergebnis der Privatrechtlichen Leistungsentgelte.

Der Zahlungsmittelüberschuss betrug im Haushaltsjahr 34,7 Mio. Euro und somit 11,7 Mio. Euro mehr als im Vorjahr. Auf der Einzahlungsseite waren Überschüsse in Höhe von 40,2 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Die wesentlichen Steigerungen waren im Bereich der Steuern und steuerähnlichen Erträge (+21,7 Mio. Euro), sowie den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (+10,7 Mio. Euro), sowie den sonstigen ordentlichen Einzahlungen (+6,2 Mio. Euro) zu verzeichnen.

Die Auszahlungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 28,5 Mio Euro. Hauptsächlich sind hier die Steigerungen im Bereich Personal (+4,0 Mio. Euro) und der Transferleistungen (+18,0 Mio. Euro) zu erwähnen.

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Vorjahres 2015	Vergleich 2015/2016 +/-
1	2	3	5	3
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	84.066,93	123.332,02	-39.265,09
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.640.730,38	12.600.431,87	1.040.298,51
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	14.480.061,24	12.395.726,07	2.084.335,17
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	198.973.885,31	177.238.736,62	21.735.148,69
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	28.595.845,73	30.612.328,84	-2.016.483,11
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	115.734.928,98	105.071.364,85	10.663.564,13
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.855.937,44	3.370.390,57	485.546,87
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeiten ergeben	7.793.329,92	1.556.151,56	6.237.178,36
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Position 1 bis 8)	383.158.785,93	342.968.462,40	40.190.323,53
10	Personalauszahlungen	53.952.238,41	49.917.399,90	4.034.838,51
11	Versorgungsauszahlungen	4.365.328,13	4.145.958,38	219.369,75
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	34.028.163,92	33.403.607,34	624.556,58
13	Auszahlungen für Transferleistungen	172.758.364,52	154.802.766,09	17.955.598,43
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	15.215.486,70	10.791.085,43	4.424.401,27
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	54.152.323,71	52.633.903,31	1.518.420,40
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	11.563.242,82	12.154.285,89	-591.043,07
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	2.414.354,21	2.142.887,66	271.466,55
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Position 10 bis 17)	348.449.502,42	319.991.894,00	28.457.608,42
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Position 9 - 18)	34.709.283,51	22.976.568,40	11.732.715,11

Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Der Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit war im Berichtsjahr negativ, da die Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und – Zuschüssen in Höhe von 6,0 Mio. Euro überstiegen.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Auszahlungen für Investitionen um 7,9 Mio. Euro gefallen.

Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Ab dem Haushaltsjahr 2014 werden unter dem Finanzmittelfluss aus der Finanzierungstätigkeit nur noch die Darlehen ausgewiesen. Die Kassenkredite werden unter dem Finanzmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen ausgewiesen. Es ergab sich ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 27,8 Mio. Euro.

Überschuss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

Die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge setzten sich aus positiven und negativen Zahlungsvorgängen zusammen, die nicht dem Wetteraukreis zuzurechnen waren.

Zusätzlich wurden ab 2014 hier die Aufnahme und Tilgung von Kassenkrediten erfasst.

Unterjährige Kassenkredite, die rollierend aufgenommen wurden, wurden wegen hoher Umschlagshäufigkeit nur netto ausgewiesen, vgl. hierzu Deutscher Rechnungslegungsstandard (DRS 2).

Es ergab sich für das Berichtsjahr ein Zahlungsmittelbedarf in Höhe von 50,1 Mio. Euro.

Entwicklung des Finanzmittelbestandes

Im Jahresabschluss ergab sich ein Finanzmittelbestand in Höhe von 19,2 Mio. Euro und bedeutete einen Anstieg der Finanzmittel im Haushaltsjahr um 6,5 Mio. Euro.

4.6. Sonstige Angaben

4.6.1 Personalbestand

Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 stand folgende Zahl an Beamten, Tarifbeschäftigten und Auszubildende in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis beim Wetteraukreis (ohne Eigenbetrieb).

	Stand zum 31.12.2016	Stand zum 31.12.2015
Beamte	123	124
Beschäftigte	1.123	1.072
Auszubildende	37	33
Insgesamt	1.283	1.229

4.6.2 Mitglieder des Kreisausschusses im Haushaltsjahr 2016

Hauptamtliche

Landrat (Vorsitzender): Joachim Arnold
 Erster Kreisbeigeordneter: Helmut Betschel bis 29.09.2016
 Erster Kreisbeigeordneter: Jan Weckler, ab 17.10.2016
 Kreisbeigeordnete: Stephanie Becker-Bösch, ehrenamtlich von 6.7. bis 31.10.2016, ab 01.11.2016 hauptamtlich

Ehrenamtliche

Bardo Bayer
 Rosa Maria Bey
 Brigitte Dietz, bis 06.07.2016, wieder ab 29.09.2016
 Detlev Engel, bis 06.07.2016
 Andreas Lichert, ab 06.07.2016
 Wolfgang Patzak
 Hannelore Rabl
 Karl Peter Schäfer
 Manfred Thrun, ab 01.11.2016
 Oswin Veith
 Bernd Witzel

4.6.3 Mitglieder des Kreistages im Haushaltsjahr 2016

Am 6. März 2016 fanden in Hessen die Kommunalwahlen statt. Im Wetteraukreis wurden der Kreistag, die Stadtverordnetenversammlungen und die Gemeindevertretungen gewählt. Zur besseren Übersicht wird die Zusammenstellung des Kreistages vor und nach der Wahl separat dargestellt.

Nachstehend die Zusammensetzung des Kreistages bis zum 31.03.2016:

Fraktion	Name Kreistagsmitglied	Fraktion	Name Kreistagsmitglied	Fraktion	Name Kreistagsmitglied
CDU	Dirk Antkowiak	SPD	Ute Arendt-Söhngen, ab 23.02.2016	B90/Grüne	Ulla Duchardt
CDU	Klaus Althoff	SPD	Reimund Becker	B90/Grüne	Dr. Martin Düvel
CDU	Patrick Appel	SPD	Stephanie Becker-Bösch (Kreistagsvorsitzende)	B90/Grüne	Raimund Frank
CDU	Bertin Bischofsberger	SPD	Lena Herget	B90/Grüne	Karlo Goll
CDU	Erhard Buß	SPD	Dr. Bernhard Hertel	B90/Grüne	Sylvia Klein
CDU	Barbara Büttner	SPD	Lisa Gnadl	B90/Grüne	Ralph Mallmann
CDU	Kerstin Eisenreich	SPD	Marion Götz	B90/Grüne	Ulrich Rabl
CDU	Wilma Gatzka	SPD	Christine Jäger	B90/Grüne	Michael Rückl
CDU	Klaus Geier	SPD	Michael Keller	B90/Grüne	Heiko Ruppert
CDU	Alfons Götz	SPD	Bernd Kling, bis 22.02.2016	B90/Grüne	Gerhard Salz
CDU	Gerd Gries	SPD	Renate Klingelhöfer	B90/Grüne	Marcus Stadler
CDU	Michael Hahn	SPD	Rouven Kötter	B90/Grüne	Karl Ventulett, ab 20.02.2016
CDU	Armin Häuser	SPD	Carsten Krätschmer	B90/Grüne	Dorothea Warns-Ventulett
CDU	Jutta Heck	SPD	Adolf Ludwig	B90/Grüne	Annelie Zak, bis 19.02.2016
CDU	Manfred Jordis	SPD	Stefan Lux		
CDU	Regina Karehnke	SPD	Michael Merle	FWG/UWG	Laura Macho
CDU	Alexander Kartmann	SPD	Eva-Kristina Paulenz	FWG/UWG	Irmtraud Köhler
CDU	Ingrid Lenz	SPD	Elfriede Pfannkuche	FWG/UWG	Erich Spamer
CDU	Bettina Mühl	SPD	Ulrike Pfeiffer-Pantring	FWG/UWG	Christian Weiße
CDU	Klaus Ohly	SPD	Prof. Manfred Thrun	FWG/UWG	Thomas Gerum
CDU	Dieter Olthoff	SPD	Cäcilia Reichert-Dietzel		
CDU	Heinrich Orth	SPD	Jochen Schmitt	FDP	Regine Feyl
CDU	Walter Pöhlmann	SPD	Karl-Heinz Schneider	FDP	Peter Heidt
CDU	Guido Rahn	SPD	Herbert E. Unger	FDP	Elke Sommermeyer
CDU	Dirk Vogel	SPD	Edda Weber		
CDU	Oliver von Massow	SPD	Gerhard Weber	NPD	Daniel Lachmann
CDU	Herbert Wellenberg	SPD	Georg Wegner	NPD	Volker Sachs
CDU	Almut Wilser				
CDU	Sebastian Wysocki	DIE LINKE	Gabi Faulhaber	Piraten	Helge Welker
		DIE LINKE	Rudi Kreich		

Die Zusammensetzung des Kreistages nach der Kommunalwahl, ab dem 01.04.2016:

Fraktion	Name Kreistagsmitglied	Fraktion	Name Kreistagsmitglied	Fraktion	Name Kreistagsmitglied
CDU	Patrick Appel	SPD	Ute Arendt-Söhngen, bis 14.09.2016	B90/Grüne	Katja Drombowski
CDU	Rosa Maria Bey, bis 05.07.2016	SPD	Reimund Becker, ab 06.07.2016	B90/Grüne	Sylvia Klein
CDU	Bertin Bischofsberger	SPD	Stephanie Becker-Bösch, bis 05.07.2016	B90/Grüne	Hannelore Rabl, bis 05.07.2016
CDU	Barbara Büttner	SPD	Bardo Beyer, bis 05.07.2016	B90/Grüne	Michael Rückl
CDU	Kerstin Eisenreich, ab 06.07.2016	SPD	Brigitte Dietz, ab 06.07.2016, bis 28.09.2016	B90/Grüne	Thomas Zebunke, ab 06.07.2016
CDU	Klaus Dietz	SPD	Monika Eckhardt	B90/Grüne	Marcus Stadler
CDU	Alfons Götz	SPD	Lisa Gnadl	B90/Grüne	Dorothea Warns-Ventulett
CDU	Gerd Gries	SPD	Marion Götz	B90/Grüne	Gerhard Salz
CDU	Michael Hahn	SPD	Rudolf Haas		
CDU	Armin Häuser	SPD	Lena Herget	FWG/UWG	Markus Bäckel, ab 21.04.2016
CDU	Dr. Matthias Heil, ab 16.10.2016	SPD	Dr. Bernhard Hertel, ab 05.07.2016	FWG/UWG	Laura Macho, bis 20.04.2016
CDU	Manfred Jordis	SPD	Christl Knöpp, ab 05.07.2016	FWG/UWG	Ronald Berg, ab 06.07.2016
CDU	Regina Karehnke	SPD	Christine Jäger	FWG/UWG	Thomas Gerum
CDU	Alexander Kartmann	SPD	Bernd Kling	FWG/UWG	Ulrich Majunke
CDU	Ingrid Lenz	SPD	Katja Koci, ab 15.09.2016	FWG/UWG	Erich Spamer
CDU	Bettina Mühl, bis 05.07.2016	SPD	Rouven Kötter	FWG/UWG	Christian Weiße
CDU	Heinrich Orth	SPD	Carsten Krätschmer	FWG/UWG	Bernd Witzel, bis 05.07.2016
CDU	Walter Pöllmann	SPD	Adolf Ludwig		
CDU	Guido Rahn	SPD	Stefan Lux	FDP	Regine Feyl
CDU	Beatrice Schenk-Motzka, ab 06.07.2016	SPD	Eva-Kristina Paulenz	FDP	Jörg-Uwe Hahn, ab 06.07.2016
CDU	Rebecca Riesener	SPD	Natalie Pawlik	FDP	Peter Heidt
CDU	Karl Peter Schäfer, ab 06.07.2016	SPD	Elfriede Pfannkuche	FDP	Wolfgang Patzak, bis 06.07.2016
CDU	Christel Schmidt	SPD	Cäcilia Reichert-Dietzel	FDP	Elke Sommermeyer
CDU	Adelheid Spruck, bis 27.06.2016	SPD	Manfred Scheid-Varisco, ab 01.11.2016		
CDU	Oswin Veith, bis 05.07.2016	SPD	Prof. Manfred Thrun, bis 31.10.2016	AFD	Michael Thomas, bis 12.10.2016
CDU	Dirk Vogel	SPD	Daniel Schmidt, ab 29.09.2016	AFD	Bernd Steinhilber, ab 13.10.2016
CDU	Daniela Vogler, ab 28.06.2016	SPD	Jochen Schmitt	AFD	Klaus Herrmann
CDU	Oliver von Massow	SPD	Herbert E. Unger	AFD	Michael Kuger
CDU	Sebastian Wysocki	SPD	Gerhard Weber	AFD	Dr. Bernd Liebert
				AFD	Michael Mossmann
		DIE LINKE	Anja El Fechtali	AFD	Wilfried Karlheinz Repp
		DIE LINKE	Gabi Faulhaber	AFD	Doris Daubertshäuser
		DIE LINKE	Rudi Kreich	AFD	Dennis Düring
				AFD	Georg Martin Reuss
		Piraten	Viktoria Klaus	AFD	Monika Seidel
				NPD	Stefan Jagsch
				NPD	Daniel Lachmann

4.6.4 Entwicklung der Fehlbeträge

1. Kamerales Fehlbeträge aus den Vorjahren

Jahr	Haushaltsplanung	Rechnungsergebnis	Defizitveränderung	Defizit aus Vorjahren	Netto-Fehlbetrag laufendes Jahr
1991	5.304.537,72	3.947.261,78	1.357.275,94		3.947.261,78
1992	7.375.356,75	5.173.257,39	2.202.099,36		5.173.257,39
1993	21.570.122,66	16.351.634,86	5.218.487,80	3.947.261,78	12.404.373,08
1994	24.375.257,05	5.826.557,52	18.548.699,53	5.173.257,39	653.300,13
1995	39.019.881,07	14.580.650,49	24.439.230,58	16.351.634,86	-1.770.984,36
1996	53.692.126,11	26.687.754,86	27.004.371,24	20.407.208,19	6.280.546,67
1997	54.933.917,57	30.660.580,42	24.273.337,15	26.687.755,07	3.972.825,35
1998	49.355.760,47	35.320.872,47	14.034.888,00	30.660.580,42	4.660.292,05
1999	50.813.957,76	33.001.964,38	17.811.993,37	35.320.872,47	-2.318.908,09
2000	35.140.738,71	25.893.481,03	9.247.257,69	33.001.964,38	-7.108.483,35
2001	28.364.685,07	18.561.545,04	9.803.140,03	25.893.481,03	-7.331.935,99
2002	18.536.732,00	15.243.980,39	3.292.751,61	18.561.545,00	-3.317.564,61
2003	24.183.828,00	13.648.771,39	10.535.056,61	15.243.980,00	-1.595.208,61
2004	43.795.000,00	37.612.722,04	6.182.277,96	13.648.771,00	23.963.951,04
2005	82.588.659,00	69.289.769,48	13.298.889,52	37.612.722,00	31.677.047,48
2006	114.901.771,00	91.433.296,81	23.468.474,19	69.289.769,48	22.143.527,33

Zum Stichtag 31.12.2006 (Ende der Kameralistik) betragen die kumulierten Defizite im Verwaltungshaushalt 91.433.296,81 Euro.

2. Ergebnisse der doppischen Jahresabschlüsse

Jahr	Ordentliches Ergebnis	Außerordentliches Ergebnis	Stand am Jahresende
2007	-10.279.000,67	-164.109,59	-10.443.110,26
2008	444.380,02	-2.765.492,91	-2.321.112,89
2009	7.062.745,53	-1.195.759,92	5.866.985,61
2010	-15.497.481,86	-501.937,93	-15.999.419,79
2011	-28.667.783,59	797.665,47	-27.870.118,12
2012	-6.513.799,58	-383.188,82	-6.896.988,40
2013	4.794.687,54	1.074.308,27	5.868.995,81
2014	10.849.409,35	225.569,92	11.074.979,27
2015	19.143.855,31	647.881,93	19.791.737,24
2016	24.966.465,86	6.204.101,42	31.170.567,28

4.6.5 Haftungsverhältnisse

1. Bürgschaften

Die folgende Übersicht zeigt den Stand der vom Wetteraukreis übernommenen Bürgschaften zum 31.12.2016

Übernommene Bürgschaften für	Gläubiger	Höhe der Bürgschaft	Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2016
		TEuro	TEuro
Gesundheitszentrum Wetterau gGmbH - Hochwaldkrankenhaus Bad Nauheim, Bürgerhospital Friedberg, Kreiskrankenhaus Schotten-Gedern*	Sparkasse Oberhessen	8.181	3.579
	Summe	8.181	3.579
Gesundheitszentrum Wetterau - Service GmbH*	Sparkasse Oberhessen	3.150	2.556
	Summe	3.150	2.556
Wetterauer Entsorgungsanlage GmbH*	Kreditanstalt für Wiederaufbau	4.346	383
	Kreditanstalt für Wiederaufbau	3.272	289
	Sparkasse Oberhessen	1.250	292
	Sparkasse Oberhessen	3.000	1.658
	Sparkasse Oberhessen	3.700	691
	Sparkasse Oberhessen	500	500
	Summe	16.068	3.813
Frauen helfen Frauen Wetterau e.V.	Sparkasse Oberhessen	383	125
	Summe	383	125
diverse Mietbürgschaften	verschiedene Vermieter	195	63
	Summe	195	63
Bürgschaften insgesamt		27.977	10.136

*) Hier werden Kontokorrentkredite auf laufenden Konten besichert. Die Angaben beziehen sich auf die Höhe der eingeräumten Kreditlinien.

2. Weitere Haftungsverhältnisse

Der Wetteraukreis haftet für die Verpflichtungen seiner Eigenbetriebe für den Fall, dass die Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen könnte (Subsidiaritätsprinzip). Die betragsmäßige Höhe ist nicht bezifferbar.

Der Wetteraukreis haftet für die Verpflichtung des Tochterunternehmens Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV) für den Fall, dass dieser Zweckverband seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen könnte. Die Verpflichtungen betreffen die vollständigen Verbindlichkeiten des ZOV. Die Quote beläuft sich auf 51,7 %. Die betragsmäßige Höhe beziffert sich zum Jahresabschluss 2016 auf 14,1 Mio. Euro (i.Vj. 14,6 Mio. Euro).

4.6.6 Beteiligungen

Die folgende Übersicht zeigt die Beteiligungen des Wetteraukreises zum Stand 31.12.2016.

Sondervermögen des Wetteraukreises	Kapitalanteil	Eigenkapital	Jahres- ergebnis
		TEUR	TEUR
Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises	100,0%	1.551	58
Informationstechnologie des Wetteraukreises (WEBIT)	100,0%	565	19
Kapitalgesellschaften, an denen der Wetteraukreis unmittelbar beteiligt ist	Kapitalanteil	Eigenkapital	Jahres- ergebnis
		TEUR	TEUR
Gemeinnützige WAUS GmbH in Insolvenz	100,0%	0	0
Kliniken des Wetteraukreises Friedberg-Schotten-Gedern gGmbH	86,67%	13.484	210
WEAG Wetterauer Entsorgungsanlagen GmbH	100,0%	2.996	206
Kompostierung Wetterau GmbH	50,96%	86	11
ORD Oberhessische Recycling Dienste GmbH	50,0%	89	6
Wirtschaftsförderung Wetterau GmbH	16,67%	113	-12
Gemeinnützige Wetterauer Archäologische Gesellschaft Glauberg GmbH	50,15%	77	22
Breitbandbeteiligungsgesellschaft Wetterau GmbH	62,49%	4.367	5
Region Vogelsberg Touristik GmbH	14,10%	90	-9
Regionalpark Ballungsraum RheinMain gGmbH	6,66%	1.043	35
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH	3,704%	2.171	0
Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	0,015%	545.847	29.432
TourismusRegion Wetterau GmbH	60,0%	28	2
Genossenschaften, an denen der Wetteraukreis unmittelbar beteiligt ist	Kapitalanteil	Eigenkapital	Jahres- ergebnis
		TEUR	TEUR
Mittelhessische Energiegenossenschaft e.G.	0,347%	319	18

*) Die Gesellschaft befindet sich im Insolvenzverfahren.

Kapitalgesellschaften des OVVG-Konzerns	Kapitalanteil der OVVG	Eigenkapital	Jahres- ergebnis
		TEUR	TEUR
Oberhessische Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (Muttergesellschaft *)	---	329.880	21.299
Oberhessische Versorgungsbetriebe AG (Tochtergesellschaft)	100,0%	184.145	13.603
ovag Netz AG (Tochtergesellschaft)	100,0%	34.223	2.335
ovag Energie AG (Tochtergesellschaft)	100,0%	72.775	8.103
VGO Verkehrsgesellschaft Oberhessen mbH (Tochtergesellschaft **)	100,0%	300	-6.022

*) Die Anteile an der OVVG werden vom ZOV gehalten. An diesen ist der Wetteraukreis mit 51,7% beteiligt.

**) Bei der VGO ist als Jahresergebnis abweichend vom Jahresabschluss das Jahresergebnis vor Verlustübernahme angegeben. Das Jahresergebnis nach Verlustübernahme beträgt jeweils 0 Euro.

4.6.7 Derivative Finanzinstrumente

Der Wetteraukreis hat zu Sicherungszwecken seiner Darlehen derivate Finanzinstrumente abgeschlossen.

Bis Mitte 2011 arbeitete der Kreis mit der Landesbank Hessen-Thüringen in einem Portfoliobeirat zusammen. An deren Stelle wurde die Zusammenarbeit mit der Hausbank des Wetteraukreises intensiviert. Ziel bleibt es, die Entwicklung der Zinsen am Kapitalmarkt zu beobachten und durch entsprechende Sicherungsinstrumente abzusichern. Die Richtlinien des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport zu kommunalen Anlagengeschäften und derivativen Finanzinstrumenten wurden beachtet.

Folgende Derivate waren am 31.12.2016 im Bestand des Wetteraukreises:

1. Derivate auf Investitionskredite

Darf.Nr. Bank	Unser Az.	Bezugsbetrag	Startdatum	Laufzeit	Volumen	Zinsbasis	Auf-/Abschl.	Marktwert *)	Zinsbasis
					31.12.2016	variabel	Prämie	31.12.2016	fest/ Strike
1. Payer-Swap **)	63/156.49	2.886.865,14	30.11.2011	30.11.2022	1.792.478,57	6-M-Euribor	3,75%	-226.797,33	3,75%
3278819		(Ursprungsgeschäft Receiver-Swaption Laufzeit 03.01.2006 - 30.11.2011)							

Der Bezugsbetrag zeigt das Volumen des Darlehens beim Abschluss des Swaps.

*) Bei den Marktwerten handelt es sich um die Bewertung durch die Landesbank Hessen-Thüringen, gemäß deren Mitteilungen.

**) Ursprungsgeschäft Receiver – Swaption, Laufzeit 03.01.2006 – 30.11.2011

2. Derivate auf Kassenkredite

	Unser AZ.	Abschlussd.	Startdatum	Laufzeit	Volumen	Zinsbasis	Zinsbasis fest/	Marktwert
					31.12.2016	variabel	Strike	31.12.2016
1. Payer-Swap	816	28.06.2010	30.06.2010	30.06.2020	5.000.000,00	6-M-Euribor	3,00%	-539.706,53
2803217	(Ursprungsgeschäft Receiver-Swaption - Laufzeit: 19.05.2009 - 28.06.2010)							
2. Payer-Swap	827	14.10.2010	18.10.2010	30.06.2020	10.000.000,00	6-M-Euribor	3,00%	-1.079.413,05
2893302	(Ursprungsgeschäft Receiver-Swaption - Laufzeit: 02.07.2009 - 14.10.2010)							

4.6.8 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Sachverhalte, aus denen sich Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften ergeben, lagen nicht vor.

4.6.9 Fremde Finanzmittel

Die folgende Übersicht zeigt die zum Stichtag 31.12.2016 berücksichtigten Fremdmittel und zweckgebundenen Gelder.

Konto	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2016
4861100	Zahlungseingänge Vollstreckung	-18.889,50
4861124	Verbindlichkeiten Sparbuch Bischof	-67.520,48
4861125	Verbindlichkeiten Erbschaft Barlag	-74.646,72
4861137	Abwicklung Betriebsausflug	-5.655,32
4861156	Mündelgelder Jugendamt	-5.865,52
4861159	Sicherheitsleistungen Naturschutz und Landschaftspflege	-296.236,21
4861165+	Freud- und Leidkasse Betriebskasse Büdingen	-43.376,85
4861168		
4861189	Bestand Mietkautionen Sparbücher	-21.768,98
4890014	Verbindlichkeiten aus Kautionen	-99.062,69
4890019	Abschiebekosten Kommunalisierung	-79.750,84
4890020	Mietkautionen	-6.533,48
4890023	Verbindlichkeiten aus Ausländerkautionen	-188.700,06
	Summe:	-908.006,65

4.6.10 Abschreibungstabelle

Für die Festlegung der Nutzungsdauern wurde die vom Land Hessen für Pilotkommunen empfohlene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt. Diese wurde anhand der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer beim Wetteraukreis angepasst und laufend fortgeschrieben. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Im Haushaltsjahr wurde von der Stetigkeit nach § 40 Nr. 5 GemHVO abgewichen, da die Dauer der Gebäudeabschreibung um 10 Jahre auf 50 Jahre verkürzt wurde. Diese Maßnahme erfolgte in Absprache mit dem Sonderfachdienst Revision, auf Empfehlung des Hessischen Rechnungshofs.

Bezeichnung	Nutzungsdauer
Aufzugsanlagen	15 Jahre
Außenanlagen	20 Jahre
Beamer	3 Jahre
Bühnen und Bühnenpodeste	15 Jahre
Bühnenbeleuchtungen und Beschallungen	10 Jahre
Bühnenvorhänge	15 Jahre
Büromöbel für Verwaltung	15 Jahre
Drucker	3 Jahre
Einbausportgeräte	10 Jahre
Fernseher	7 Jahre
Fertigaragen	20 Jahre
Hausmeisterhäuser	50 Jahre
Kaffeemaschinen	5 Jahre
Kameras	5 Jahre
Kopiergeräte	5 Jahre
Kreisel	40 Jahre
Kücheneinrichtungen (Küchenzeilen / Möbel)	15 Jahre
Küchengeräte / Küchenausstattungen	10 Jahre
Fachräume z.B. Biologie, Chemie, Physik	15 Jahre
Leinwände	5 Jahre
Lizenzen	3 Jahre
Mietereinbauten	20 Jahre
Naturgüter	20 Jahre
Notebooks	3 Jahre
Pavillons (einfache Bauweise)	20 Jahre
PKW	8 Jahre
Radwege	40 Jahre
Rechner	3 Jahre
Schuleinrichtungen	10 Jahre
Schulneubauten	50 Jahre
Schwingböden	20 Jahre
Sporthallen (Neubau massiv)	50 Jahre
Straßen	40 Jahre
Tafeln	15 Jahre
Telefonanlagen	10 Jahre
Vitrinen / Schaukästen	10 Jahre

4.6.11 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus den von den Fachbereichen gemeldeten Verträgen und weiteren Unterlagen wurden die finanziellen Verpflichtungen mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als einem Jahr ermittelt. In der nachstehenden Tabelle sind die finanziellen Verpflichtungen für das Berichtsjahr 2016 ab einer jährlichen Belastung von mehr als 5.000 Euro aufgeführt.

FB	Vertragsgegenstand	Jährliche Verpflichtung	Restlaufzeit in Monaten	finanzielle Verpflichtung nach Bilanzstichtag
4.1	Unterhaltung Kreisstraßen	802.000,00	12	802.000,00
5.2	Kfz-Leasing	5.540,64	9	4.155,48
5.2	Kfz-Leasing	5.266,44	2	877,74
5.3	Fensterbehänge	48.000,00	13	52.000,00
5.3	Stahlschränke und Regale	46.600,00	25	50.483,33
5.3	Küchenzubehör*		3	5.000,00
5.3	Pädagogische Küchen*	48.000,00	44	176.000,00
5.3	Mensaküchen*	298.000,00	46	1.142.333,33
5.3	Sportgeräte*		12	73.000,00
5.3	Instandh. u. Reparatur v. Sportgeräten	24.000,00	12	24.000,00
5.3	Wartung von Sportgeräten	14.000,00	12	14.000,00
5.3	Lieferung von Schulmöbeln*		5	211.000,00
5.3	Wartung naturw. Einrichtungen	111.000,00	53	490.250,00
5.3	Instandh. Naturw. Einrichtungen	51.000,00	53	225.250,00
5.3	Lieferung von Büromöbeln*	230.000,00	16/21	390.833,33
5.3	Hard-, Software und Support*	1.660.000,00	14	1.936.666,67
5.3	Wartung Brandmeldeanlagen	24.821,28	8/11	19.667,07
5.3	Wartung Lüftung	15.049,83	8/37	29.972,53
5.3	Brandschutz	5.599,66	12	5.599,66
5.3	Mietverträge Friedberg	18.927,48	9	14.195,61
5.3	Mietverträge Friedberg	22.981,68	48	91.926,72
5.3	Mietverträge Friedberg	15.624,00	48	62.496,00
5.3	Mietverträge Friedberg	36.600,00	11	33.550,00
5.3	Mietvertrag Bad Nauheim	12.000,00	11	11.000,00
5.3	Mietvertrag Bad Nauheim	124.000,80	132	1.364.008,80
5.3	Mietvertrag Bad Nauheim	66.695,00	132	733.645,00
5.3	Mietvertrag Bad Nauheim	50.400,00	19	79.800,00
5.3	Mietvertrag Büdingen	63.297,90	168	886.170,60
5.3	Mietvertrag Büdingen	8.439,72	168	118.156,08
5.3	Architektenverträge*			3.580.933,65
5.3	Energiecontracting*			17.361.700,00
Gesamtsumme		3.807.844,43		29.990.671,60

*) Wert entspricht den tatsächlichen Erfüllungsbeträgen

4.6.12 Sonstige Hinweise

1. Rückübertragung Schulgrundstücke

§ 141 Abs. 3 des Hessischen Schulgesetzes eröffnet dem früheren Schulträger unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, die unentgeltliche Rückübertragung von Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten zu verlangen.

Im Berichtsjahr gab es keine unentgeltliche Übertragung von Grundstücken.

2. Inventur

Gemäß § 35 GemHVO sind Vermögensgegenstände (Betriebs- und Geschäftsausstattung) körperlich zu erfassen (Inventur). Diese Inventur wurde für die Eröffnungsbilanz in allen Schulen und Verwaltungsgebäuden durchgeführt und am 16.02.2011 beendet. Eine entsprechende Inventurrichtlinie wurde erarbeitet und durch den Kreisausschuss beschlossen.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 wurde keine Inventur durchgeführt.

3. Ökokonto

Erfolgt eine Maßnahme, ohne dass ein Eingriff in die Natur und Landschaft vorausging, handelt es sich um eine vorlaufende Ersatzmaßnahme. Sie wird auf einem Ökokonto erfasst und kann zum Ausgleich eines späteren Eingriffs verwendet werden.

Der Kontostand auf dem Öko-Konto des Wetteraukreises betrug 642.935 Punkte zum 31.12.2016.

4. Forderungen nach SGB II

In den Jahresabschlüssen 2007 - 2014 sind Forderungen nach dem SGB II nicht enthalten.

Hintergrund: das für die Buchung von Forderungen seitens der Bundesagentur für Arbeit (BA) zur Verfügung gestellte Datenmaterial (kamerales Rechnungswesen) entspricht nicht den Notwendigkeiten und dem Bedarf des Wetteraukreises zur korrekten doppelten Buchung und Kontrolle. Hauptmängel: die BA liefert keine personenbezogenen Einzeldaten des Forderungsbestandes. Damit fehlt das zentrale Instrument zur Bilanzbelegung, Forderungsbewertung und Fehlersuche.

In der Folge hat der Wetteraukreis mit dem Jobcenter eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Deren Ziel ist die „Korrekte Verbuchung der Forderungen in der Finanzbuchhaltung des Wetteraukreises“. Die Arbeitsgruppe ist sich einig, dass und in welcher Form die Forderungen grundsätzlich gebucht werden müssen. Aufgrund der beschriebenen Datenbasis hat sich die Arbeitsgruppe zur Entscheidungsfindung, ab wann und unter welchen Voraussetzungen die Forderungen in der Bilanz gebucht werden sollen, mit dem Kämmerer abgestimmt. Bis 2014 einschließlich erfolgte danach der Ausweis als Anhang-Information. Ab 2015 wurde auf die Bilanzierung des von der BA gemeldeten Forderungsbestandes mit einem Risikoabschlag von 75% umgestellt.

Der Wetteraukreis trägt mit diesem Vorgehen den Risiken aus dem mangelhaften Datenmaterial pauschal Rechnung.

Das Zahlenmaterial weist unverändert die Eingangs beschriebenen Mängel auf. Der Wetteraukreis und das Jobcenter befinden sich im engen Dialog mit dem Hessischen Landkreistag, dem Deutschen Landkreistag und der BA, um eine aussagekräftige und nachvollziehbare Datenlage zu erhalten. Der Wetteraukreis nimmt damit eine Vorreiterrolle unter den Landkreisen ein.

4.7. Anlagen zum Anhang

4.7.1 Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagespiegel)

4.7.2 Forderungsübersicht zum 31.12.2016

4.7.3 Rückstellungsübersicht zum 31.12.2016

4.7.4 Verbindlichkeiten Übersicht zum 31.12.2016

**4.7.5 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden
Haushaltsermächtigungen**

4.7.1 Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagespiegel) zum 31.12.2016

Position	Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen					Buchwert	
		Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Stand am Ende des Vorjahres
			+	-	+/-		-	+	-	+/-	-		
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
1.	Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	511.238,07	85.387,08	974,61	0,00	595.650,54	446.385,57	0,00	35.938,08	0,00	481.350,04	114.300,50	64.852,50
1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	14.278.905,57	210.487,21	0,00	300.000,00	14.789.392,78	2.105.665,57	0,00	331.863,21	0,00	2.437.528,78	12.351.864,00	12.173.240,00
1.3	geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	300.000,00	19.700,00	19.700,00	-300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300.000,00
	Summe 1.	15.090.143,64	315.574,29	20.674,61	0,00	15.385.043,32	2.552.051,14	0,00	367.801,29	0,00	2.918.878,82	12.466.164,50	12.538.092,50
2.	Sachanlagevermögen												
2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	99.323.854,03	196.095,37	1.082.812,00	0,00	98.437.137,40	866.577,00	0,00	0,00	0,00	0,00	98.437.137,40	98.457.277,03
2.2	Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	398.425.624,84	1.374.188,36	96.448,02	13.659.996,97	413.363.362,15	162.100.095,59	0,00	13.735.486,21	0,00	175.741.645,78	237.621.716,37	236.325.529,25
2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	102.565.095,18	534.625,23	0,00	2.959.928,79	106.059.649,20	64.800.969,17	0,00	2.428.614,03	0,00	67.229.583,20	38.830.066,00	37.764.126,01
2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	13.985.347,12	211.970,83	0,00	42.976,31	14.240.294,26	5.998.300,43	0,00	942.419,86	0,00	6.940.720,29	7.299.573,97	7.987.046,69
2.5	Anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	29.856.874,21	3.079.602,40	694.672,51	-2.063,00	32.239.741,10	19.574.817,54	0,00	3.337.470,98	0,00	22.222.941,34	10.016.799,76	10.282.056,67
2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.635.294,61	12.860.177,61	0,00	-16.660.839,07	8.834.633,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.834.633,15	12.635.294,61
	Summe 2.	656.792.089,99	18.256.659,80	1.873.932,53	0,00	673.174.817,26	253.340.759,73	0,00	20.443.991,08	0,00	272.134.890,61	401.039.926,65	403.451.330,26
3.	Finanzanlagevermögen												
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	77.391.357,77	40.854,24	2.500,32	0,00	77.429.711,69	232.857,26	0,00	750.000,00	0,00	982.857,26	76.446.854,43	77.158.500,51
3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	533.556,26	0,00	0,00	0,00	533.556,26	533.554,26	0,00	0,00	0,00	533.554,26	2,00	2,00
3.3	Beteiligungen	369.572,89	13.790,00	0,00	0,00	383.362,89	10.627,64	0,00	0,00	0,00	10.627,64	372.735,25	358.945,25
3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	3.855.772,37	281.627,35	998,19	0,00	4.136.401,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.136.401,53	3.855.772,37
3.6	Sonstige Ausleihungen (Sonstige Finanzanlagen)	23.520,51	0,00	1.377,10	0,00	22.143,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.143,41	23.520,51
	Summe 3.	82.173.779,80	336.271,59	4.875,61	0,00	82.505.175,78	777.039,16	0,00	750.000,00	0,00	1.527.039,16	80.978.136,62	81.396.740,64
4.	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	155.691.208,87	0,00	0,00	0,00	155.691.208,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	155.691.208,87	155.691.208,87
	Gesamtsumme (1. bis 4.)	909.747.222,30	18.908.505,68	1.899.482,75	0,00	926.756.245,23	256.669.850,03	0,00	21.561.792,37	0,00	276.580.808,59	650.175.436,64	653.077.372,27

4.7.2 Forderungsübersicht zum 31.12.2016

Forderungsübersicht gemäß Hinweise zu Nr. 3 zu § 50 der GemHVO Wetteraukreis		31.12.2015	31.12.2016	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren	Restlaufzeit über fünf Jahre
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1.	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	46.541.706,63	58.179.724,37	55.987.224,37	2.192.500,00	0,00
2.	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	797.405,61	1.196.388,24	1.196.388,24	0,00	0,00
3.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.266.118,60	541.124,33	541.124,33	0,00	0,00
4.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	2.278.890,76	2.113.604,40	404.763,84	297.189,68	1.411.650,88
5.	Sonstige Vermögensgegenstände	14.895.441,03	14.665.096,80	14.665.096,80	0,00	0,00
Summe der Forderungen		65.779.562,63	76.695.938,14	72.794.597,58	2.489.689,68	1.411.650,88

4.7.3 Rückstellungsübersicht zum 31.12.2016

Rückstellungsübersicht gemäß § 52 Abs. 3 GemHVO Wetteraukreis		Stand 01.01.2016	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2016
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1.	Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen	50.341.748,00	697.224,00	771.451,00	2.255.849,00	51.128.922,00
2.	Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern	11.641.191,00	249.328,00	164.096,00	586.901,00	11.814.668,00
3.	Rückstellungen aus Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	1.087.958,37	298.224,91	2.821,26	314.754,08	1.101.666,28
4.	Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden	1.179.271,25	659.323,79	519.947,46	1.864.660,00	1.864.660,00
5.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	167.100,00	73.026,78	94.073,22	0,00	0,00
8.	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	171.100,00	14.584,86	5.615,14	11.650,00	162.550,00
9.	Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	Sonstige Rückstellungen	5.663.443,41	5.175.321,79	192.297,80	6.601.993,09	6.897.816,91
Summe der Rückstellungen		70.251.812,03	7.167.034,13	1.750.301,88	11.635.807,17	72.970.283,19

Übersicht Rückstellung für ausstehende Rechnungen 2016 (ausgewiesen unter Sonstigen Rückstellungen)

Rückstellungsübersicht gemäß § 52 Abs. 3 GemHVO	Stand 01.01.2015	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2016
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Sonstige Rückstellungen	5.329.443,41	4.840.858,23	192.297,80	6.601.993,09	6.898.280,47
Schülerbeförderung, Gebäudewirtschaft	1.048.698,48	560.672,15	191.738,95	1.489.300,40	1.785.587,78
Jugend- und Sozialhilfe	4.275.444,93	4.275.444,93	0,00	5.108.072,69	5.108.072,69
Andere	5.300,00	4.741,15	558,85	4.620,00	4.620,00

4.7.4 Verbindlichkeiten Übersicht zum 31.12.2016

	Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 52 Abs. 2 GemHVO Wetteraukreis	31.12.2015	31.12.2016	Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren	Restlaufzeit über fünf Jahren
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1.	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	192.984.569,31	220.714.619,57	23.091.465,57	82.111.760,69	115.511.393,31
2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	167.040.382,39	194.959.703,77	20.697.161,44	73.557.217,42	100.705.324,91
2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	25.944.186,92	25.754.915,80	2.394.304,13	8.554.543,27	14.806.068,40
2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	135.000.000,00	85.000.000,00	40.000.000,00	25.000.000,00	20.000.000,00
4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	9.499.678,88	7.518.682,49	7.518.682,49	0,00	0,00
6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.116.283,27	3.389.669,30	3.342.397,39	47.271,91	0,00
7.	Verbindlichkeiten aus Steuern und ähnlichen Abgaben	295,00	254,00	254,00	0,00	0,00
8.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	6.374.412,15	5.963.205,05	5.790.770,53	0,00	172.434,52
9.	Sonstige Verbindlichkeiten	4.439.897,19	4.509.821,10	4.509.821,10	0,00	0,00
	Summe der Verbindlichkeiten	351.415.135,80	327.096.251,51	84.253.391,08	107.159.032,60	135.683.827,83

4.7.5 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Nr.	Produktbereich	Bezeichnung	Übertragung von konsumtiven Haushaltsermächtigungen (Planvortrag) 2016 nach 2017	Übertragung von investiven Haushaltsermächtigungen (Planvortrag) 2016 nach 2017
			Planvortrag in die Teilergebnishaushalte	Planvortrag in die Teilfinanzhaushalte
1	01	Innere Verwaltung	12.217,00	7.101.000,00
2	02	Sicherheit und Ordnung		45.500,00
3	03	Schulträgeraufgaben	337.439,00	14.996.470,00
4	04	Kultur und Wissenschaft		7.500,00
5	05	Soziale Leistungen	40.468,00	
6	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		
7	07	Gesundheitsdienste		3.500,00
8	08	Sportförderung		
9	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation		
10	10	Bauen und Wohnen		4.236,00
11	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV		14.171.220,00
12	13	Natur- und Landschaftspflege	1.607,00	
13	15	Wirtschaft und Tourismus		
14	16	Allgemeine Finanzwirtschaft		1.860.000,00
		Summe Haushaltsermächtigungen	391.731,00	38.189.426,00
15		Kreditermächtigungen		0,00
		(Allgemeine Finanzwirtschaft)		

Sonstiges:

1. Haushaltsermächtigungen von 2016 nach 2017

Im Bereich der Aufwendungen werden Planvorträge in Höhe von 391.731 Euro von 2016 nach 2017 vorgenommen.

Im Bereich der Investitionen werden Planvorträge in Höhe von 38.189.426 Euro von 2016 nach 2017 vorgenommen.

Es werden keine Haushaltsreste im Bereich der Finanzanlagen gebildet.

2. Übertragung der nicht ausgeschöpften Kreditemächtigung eines Haushaltsjahres

§ 103 Abs. 3 HGO besagt, dass die Kreditemächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung gilt.

Daraus ergibt sich, dass die Kreditemächtigung per Gesetz bis in das dem laufenden Haushaltsjahr folgenden Jahr übernommen werden kann.

Im Jahr 2016 können keine Kreditemächtigungen übernommen werden.

Friedberg / Hessen, 19. April 2018



Jan Weckler
Landrat des Wetteraukreises

Anlage 5

5. Rechenschaftsbericht des Wetteraukreises des Haushaltsjahres 2016

5.1 Vorbemerkungen

Gesetzliche Grundlagen

Der Wetteraukreis hat den Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern, § 112 Abs. 3 HGO.

Der Rechenschaftsbericht hat die Aufgabe, den Verlauf der Haushaltswirtschaft den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend zu erläutern, § 51 Abs. 1 GemHVO. Er enthält nach § 51 Abs. 2 GemHVO folgende Komponenten:

1. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben,
4. wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

5.2 Allgemeine Daten zum Wetteraukreis



- Einwohner zum 31.12.2015: 301.931
- Schüler: 32.619 (vorläufige Daten 2016/2017)
- Im Wetteraukreis arbeiten
Sozialversicherungsbeschäftigte: 82.265 (Stand 30.06.2016)
- Pendler aus dem Wetteraukreis: 63.440 (Stand 30.06.2016)
- Wohnungen: 139.208 (Stand 31.12.2015)
- Kraftfahrzeuge: 215.545 (Stand 01.01.2016)
- Fläche (km²): 1.100,69
- Dichte: 274 Einwohner pro km² zum 31.12.2015
- Zahl der Städte und Gemeinden: 25
- Demographische Entwicklung:

Wohnbevölkerung 2000:	294.260 Einwohner
Wohnbevölkerung 2013:	295.408 Einwohner
Wohnbevölkerung 2014:	297.369 Einwohner
Wohnbevölkerung 2030:	313.679 Einwohner

Stand: Angaben per 31.12.2015/30.06.2016

5.3 Politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das vereinigte Königreich verlässt die Europäische Union (Brexit). Die vereinigten Staaten von Amerika wählen ihren 45. Präsidenten. Der Flüchtlingsstrom nach Deutschland lässt spürbar nach. Der Terror des sogenannten „islamischen Staat“ erreicht in diesem Jahr auch mehrfach die Bundesrepublik.

Im April und August sterben mit Hans-Dietrich Genscher und Walter Scheel zwei herausragende Politiker der Bundesrepublik.

Das waren die wichtigsten Themen des Jahres 2016.

5.3.1 Lage der Bundesrepublik Deutschland:

Die deutsche Wirtschaft zeigte sich in 2016 weiterhin stabil und das Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg um 1,9% auf 3.132,67 Mrd. Euro. Bei den Exporten war ein neues Rekordhoch zu verzeichnen. Sie beliefen sich in Deutschland auf 1.207,5 Mrd. Euro, das eine Steigerung um 1,2% bedeutete.

Die Arbeitslosenquote sank leicht im Jahresdurchschnitt auf 6,1% (i. Vj. 6,4%). Die Inflationsrate erhöhte sich auf 1,7%. Der Ölpreis stieg im Berichtsjahr deutlich und lag zum Abschlussstichtag bei einem Preis pro Barrel (159 l) von 57,10 \$ (i. Vj. 37,61 \$).

Die Zinssätze lagen in 2016 weiter auf niedrigem Niveau. Die Zinsen am Kapitalmarkt lagen im kurzfristigen Bereich bei 0% (i. Vj. 0,02%). Die Sätze für langfristige Kredite reduzierten sich auf 1,4% (i. Vj. 1,8%).

Die Staatsschulden erhöhten sich bis zum 3. Quartal des Jahres 2016 auf 2.031,4 Mrd. Euro, ein Stand der rund 68% des BIP entsprach.

5.3.2 Lage der Landkreise der Bundesrepublik Deutschland:

In 2016 wurde ein Defizit der Landkreise in einer Größenordnung von bundesweit -0,15 Mrd. Euro erzielt. Ursächlich hierfür waren flüchtlingsbedingt hohe Ausgabenzuwächse im Bereich der sozialen Leistungen (+ 11,4 %), des laufenden Sachaufwands (+ 12,9%) und der Personalausgaben (+ 6,5%). Den hohen Ausgabenzuwächsen stehen hohe Zuwächse an Zuweisungen (+ 18,7%) gegenüber.

Auch in 2016 wurde bei rund einem Viertel der Landkreise kein Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben erreicht. Unter Berücksichtigung der Altfehlbeträge blieben auch im Haushaltsjahr 4 von 10 Kreishaushalten defizitär.

Spiegelbild der Defizite war der Stand der Kassenkredite. Die Kassenkredite reduzierten sich zum Vorjahr um weitere 252 Mio. Euro auf 6,616 Mrd. Euro. Die Entwicklung war Folge der (einmaligen) Ablösung kommunaler Kassenkredite durch Entschuldungsprogramme und keineswegs ein Zeichen durchgreifender Gesundung.

Die schwierige Haushaltslage zeigte sich auch bei den kommunalen Investitionen. Deutschland weist seit 2003 eine negative öffentliche Investitionsrate auf. Der für 2016 festgestellte Investitionsstau der Landkreise beläuft sich auf 25,4 Mrd. Euro, und verteilte sich mit 67% auf Schulen (11,3 Mrd. Euro) und Straßen (5,7 Mrd. Euro).*

*"Der Landkreis", Zeitschrift für kommunale Selbstverwaltung", Ausgabe August/September 2016
Thema: Entwicklung der Kreisfinanzen", Seite 414 ff

Einnahmen:

Im Jahr 2016 stiegen die Kreiseinnahmen bundesweit um 8%. Durch die weiterhin positive wirtschaftliche Entwicklung nahmen die Kreisumlage der Städte und Gemeinden und die wachsenden Zuweisungen weiter zu.

Dabei wuchsen die Einnahmen der ostdeutschen Landkreise dynamisch um 8,6%. In den Landkreisen der westdeutschen Bundesländer wurde ein Einnahmezuwachs von 7,9% erreicht.

Die Kreisumlage ist das einzige nennenswerte gestaltbare Einnahmeargument der Landkreise. Die ursprünglich als Spitzenausgleich konzipierte Kreisumlage muss in Zeiten zunehmender Ausgaben erhalten bleiben, um die strukturellen Defizite im Bereich der Landkreiseinnahmen auszugleichen.

In 2016 nahmen die Kreisumlagen bundesweit um 5,5% gegenüber dem Vorjahr zu. Die Kreisumlagegrundlagen entwickelten sich auf Grund der fiskalischen Entwicklung weiter positiv, wenn auch mit geringeren Zuwachsraten. Für die ostdeutschen Landkreise wurde eine Zunahme des Kreisumlageaufkommens um 3,3% erzielt. Für die westdeutschen Landkreise lag die Zunahme bei 5,8%.

Neben der Kreisumlage kommt im Finanzierungssystem der Landkreise vor allem dem kommunalen Finanzausgleich (einschließlich Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung sowie der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) eine überragende Bedeutung zu.

Unter Berücksichtigung der Entwicklungen im Bereich der Flüchtlingsbewegungen und der entsprechenden Bundes- und Länderzuweisungen sowie unter Beachtung des Kommunalinvestitionsfördergesetzes ist mit einer Zunahme der Zuweisungen an die Landkreise um 13,4% zu rechnen. Die laufenden Zuweisungen wuchsen um 12,9%, die investiven Zuweisungen stiegen um 25,3%.

Die Entwicklung der Gebühreneinnahmen der Landkreise wurde dominiert vom Abfallbereich, der trotz Auslagerungen immer noch zu vier Zehntel die Gebührenhaushalte der Landkreise prägte. Ähnlich stark entwickelte sich im abgelaufenen Jahr das Gebührenaufkommen der Bereiche Rettungsdienst und Ordnungsangelegenheiten. Die übrigen Gebühren wurden in den Bereichen Musik- und Volkshochschulen sowie Kindertagespflege erzielt. In den westdeutschen Landkreisen wurde mit einer Zunahme der Gebühreneinnahmen um 0,7% gerechnet, während die Gebühren in den ostdeutschen Kreishaushalten durch weitere Auslagerungen um 0,7% zurückgingen.*

Ausgaben:

Angesichts der flüchtlingsbedingten Ausgaben und des nun einsetzenden Kommunalinvestitionsförderungsgesetz war in 2016 mit einem Anstieg der Ausgaben aller 295 Landkreise um hohe 9,5% zu verzeichnen. In den westdeutschen Landkreisen gab es einen Ausgabenzuwachs von 9,6%, in den Landkreisen der neuen Bundesländer in nahezu ähnlicher Höhe mit 9,4%.*

In den vergangenen Jahren waren die Personalausgaben durch verschiedene Sonderentwicklungen (Veränderung in den Aufgabenzuschnitten) geprägt. In 2016 gab es keine derartigen Besonderheiten.

In 2016 stiegen die Personalausgaben unter Berücksichtigung des Tarifergebnisses und der Besoldungs- und Personalanpassungen um 4,5%.

Die Tabellenentgelte des TVöD erhöhten sich ab 01.03.2016 um 2,4% und die Ausbildungsentgelte stiegen um 35 Euro. Der Tarifvertrag hatte eine Dauer von 24 Monaten und läuft bis zum 28.02.2018. In der Beamtenbesoldung wurde eine korrespondierende Anpassung vorgenommen, wobei die Erhöhung in Hessen zum 01.07.2016 1% betrug. Bei den Sozialausgaben blieb der Beitragssatz für die Rentenversicherung mit 18,7%, für die Arbeitslosenversicherung mit 3,0% und für die Pflegeversicherung mit 2,35% stabil. Bei der gesetzlichen Krankenversicherung konnten die Krankenkassen die Höhe des Beitragssatzes wieder selbst bestimmen. Die pauschalen Zusatzbeiträge entfielen. Es wurde eine verbindliche Beitragsuntergrenze von 14,6% eingeführt, die paritätisch von Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu tragen waren.

Zum laufenden Sachaufwand gehörten der Unterhalt von Grundstücken und baulichen Anlagen, Mieten, Pachten und Erstattung von Schülerbeförderungskosten an private Unternehmen.

Die laufenden Sachaufwendungen wuchsen in den alten Bundesländern dynamisch um 12,7%, in den Landkreisen der neuen Bundesländer erhöhten sich die Ausgaben in noch stärkerem Maße um 13,9%.

Einen hohen Anteil an den laufenden Sachaufwendungen in fast allen Bundesländern hatten die Schülerbeförderungskosten. Diese werden angesichts der zunehmenden Konzentration der Schulen aufgrund des demografischen Wandels weiter an Bedeutung gewinnen. Weiterhin war die Energiepreisentwicklung zu beachten, die für die Schülerbeförderung und für die Bewirtschaftung der Verwaltungs- und Schulgebäude von Bedeutung ist.

Ein besorgniserregendes Thema bleiben die unzureichenden Unterhaltungsleistungen. Auswertungen bestätigen, dass zwischen Gewährleistung der laufenden Unterhaltung von Infrastruktureinrichtungen und dem wahrgenommenen Investitionsrückstand ein deutlicher Zusammenhang besteht.

Bei der Straßeninfrastruktur konnten in den letzten fünf Jahren gerade 52,9% (i. Vj. 57,7%) notwendige Maßnahmen des Unterhalts vollständig oder weitgehend gewährleisten. Auch bei den anderen Infrastrukturbereichen traten in den letzten fünf Jahren Schwierigkeiten auf, die laufende Unterhaltung zu finanzieren. Im Bereich der Schulen konnten gerade 52,7% die notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen weitgehend sicherstellen.*

*a.a.O., Seite 422ff

Seit einigen Jahren steigen insbesondere die Ausgaben der Kommunen für soziale Leistungen so rasch wie kein anderer Ausgabenblock.

Nahezu die Hälfte des Ausgabenzuwachses im Bereich der sozialen Leistungen hatten die Landkreise zu verkräften. Nach der Kassenstatistik 2015 tragen die Landkreise einen Anteil an den gesamten kommunalen Ausgaben für soziale Leistungen von 45,4%.

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende ist mit 57% der höchste Ausgabenanteil der Landkreise. Im Bereich der Asylbewerberleistungen liegt der Anteil bei etwas über 52% und bei den ebenfalls von den Flüchtlingsbewegungen betroffenen Ausgaben für Jugendliche (insbesondere Hilfe zur Erziehung) tragen die Landkreise mit 48% ebenfalls nahezu die Hälfte. Der in 2015 beschriebene massive Anstieg der Asylbewerberleistungen zeigt sich in 2016 nicht wieder.

Im Bereich der Eingliederungshilfe liegt der Anteil der Landkreise bei 37% und bei der Hilfe zur Pflege beläuft sich der Anteil der Landkreise auf 44%. Lediglich im Bereich der Jugendhilfe weisen die Landkreise mit 13% einen geringeren Anteil aus.

Für 2016 erwarten die Landkreise in den alten Bundesländern einen Zuwachs ihrer Ausgaben für soziale Leistungen um 11,6%. In den ostdeutschen Landkreisen wird 2016 ein Anstieg der Ausgaben für soziale Leistungen um 10,6% erwartet.

Neben den direkten Ausgaben für soziale Leistungen entwickeln sich die indirekten Ausgaben für soziale Leistungen im Kreis immer mehr zu einer dominierten Ausgabeposition.

In Hessen erhält der Landeswohlfahrtsverband von den hessischen Landkreisen entsprechende Umlagen. Die Verbandsumlage bezifferte sich auf 1,246 Mrd. Euro, bei einem reduzierten Umlagehebesatz von 11,103% (i. Vj. 13,18%).

Investitionen:

Das Sinken der kommunalen Investitionen seit über einem Jahrzehnt ist mit einem nachhaltigen Substanz- und Vermögensverzehr verbunden.

Die Verkehrsinfrastruktur, insbesondere die Straßeninfrastruktur der öffentlichen Hand sei nach Auffassung der Expertenkommission von abnehmenden Realinvestitionen betroffen. Das gilt auch für das Kreisstraßennetz mit einem Anteil am Gesamtstraßennetz der Bundesrepublik von ca. 14,6%.

Untermauert wird diese Ansicht durch ein Kommunalpanel, dass acht von zehn Landkreisen einen gravierenden oder nennenswerten Rückstand im Bereich Straßen und Verkehrsinfrastruktur sehen.

Insgesamt wird für die Landkreise ein Investitionsrückstand bei den Kreisstraßen in einer Größenordnung von 5,7 Mrd. Euro (= 114,77 Euro pro Kopf) festgestellt.

Bei Brücken und Unterführungen bestehen ebenfalls erhebliche Investitionsdefizite.

Nicht nur im Verkehrsbereich ist eine Unterfinanzierung festzustellen.

Der Investitionsrückstand der Landkreise wird auf 25,4 Mrd. Euro beziffert, von denen 67% bei den Schulen (11,3 Mrd. Euro) und Straßen (5,7 Mrd. Euro) besteht.

Auf Kreisebene bestehen ebenfalls große Investitionslücken bei der Gesundheitsinfrastruktur (2,5 Mrd. Euro), im Bereich der öffentlichen Verwaltungsgebäude (3,0 Mrd. Euro) und bei der Informationsinfrastruktur (1,1 Mrd. Euro).

In den nächsten Jahren stehen die Landkreise im Schulbereich vor großen Herausforderungen hinsichtlich energetischer Sanierung und den Anforderungen, die sich aus der Inklusion ergeben.

Die Landkreise benötigen an erster Stelle eine Stärkung der verfügbaren Einnahmen, um substanzielle Verbesserungen der kommunalen Investitionstätigkeit zu erreichen. Dazu bedarf es struktureller Änderungen. Erforderlich ist eine Korrektur der strukturellen Fehlstellungen. Das bedeutet Aufstockung der originären kommunalen Steuereinnahmen statt Investitionsprogrammen oder Bundesbeteiligungen an kommunalen Leistungen. Hier geht es vor allem um die Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und Entlastung von Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern.

In Hessen stellt das Land über das Kommunalinvestitionsprogrammgesetz (KIPG) ein Darlehensprogramm der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) mit einem Volumen von insgesamt 715,6 Mio. Euro zur Verfügung. Von diesen Mitteln stehen 373 Mio. Euro für den Programmteil „Ausbau der kommunalen Infrastruktur“ bereit. Die Tilgung erfolgt zu 80% durch das Land und soll nur zu 20% durch die Kommunen übernommen werden. Zusätzlich trägt das Land in den ersten zehn Jahren die Zinsen. Das Investitionsprogramm dient auch der strukturellen Verbesserung der Krankenhäuser. Gefördert werden Kliniken, die aus Sicht des Landes höchste Priorität für die Notfallversorgung haben oder die einen Versorgungsauftrag mit überregionaler Bedeutung erledigen. Hierfür stehen 77 Mio. Euro Darlehen zur Verfügung mit einer Laufzeit von 30 Jahren. Das Land trägt 2/3, der Krankenhausträger 1/3 der Tilgung. Das Land zahlt für die ersten zehn Jahre die Zinsen.

In 2016 ist vor dem Hintergrund des Breitbandausbaus und des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes mit einem Aufwuchs der Sachinvestitionstätigkeit der westdeutschen Landkreise um 16,3% zu rechnen, wobei der Anstieg der Bauausgaben mit 21,6% stärker ausfällt. In den ostdeutschen Landkreisen nehmen die Sachinvestitionen um 31,2% zu, wobei die Bauausgaben um 39,7% zunehmen.*

5.3.3 Lage der Landkreise in Hessen:

Die Unterbringung und Integration der Flüchtlinge war seit 2014 für alle Landkreise die große Herausforderung, die auch deutlich das Jahr 2016 dominierte. Hier galt es vor Allem Unterkünfte für die ankommenden Menschen zu finden.

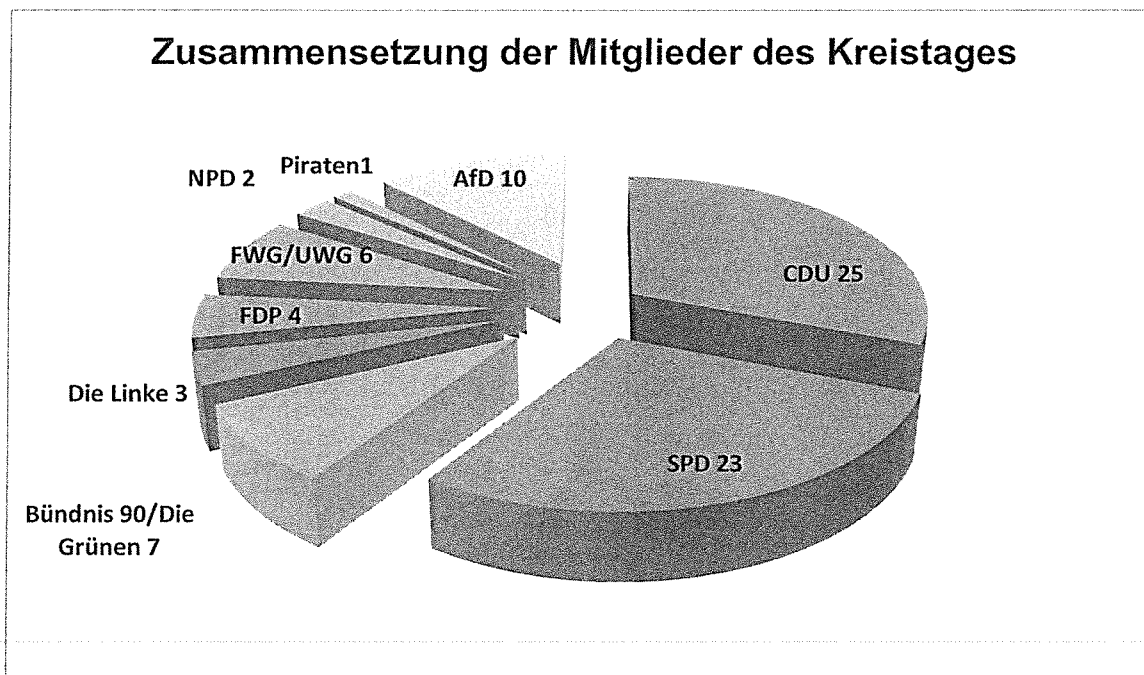
Die Einhaltung der Schutzschirmkriterien war ein wichtiges Thema in 2016.

Am 6. März 2016 fanden in Hessen Kommunalwahlen statt. Für die Landkreise wurden die Kreisparlamente neu gewählt.

Aus der Kommunalwahl hat sich folgende Sitzverteilung im Kreistag für die einzelnen Parteien ergeben:

5.3.4 Ereignisse von besonderer Bedeutung im Wetteraukreis

- Wahl des Kreistages des Wetteraukreises



Im Kreistag des Wetteraukreises bilden die CDU und SPD eine Koalition.

- Investitionskosten für die S6

Die Investitionskosten im ersten Bauabschnitt für die S6 werden sich auf knapp 11 Mio. Euro belaufen.

5.4 Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien

Die Aufgabenerfüllung des Wetteraukreises mit seinen Zielsetzungen und Strategien wird anhand der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage mit den Vergleichszahlen des Vorjahres und den Haushaltsansätzen des Jahres 2016 dargestellt. In den weiteren Ausführungen wird der geschaffene Vermögenszuwachs anhand der Investitionen und deren Finanzierung durch Bundes- und Landesmittel sowie durch Kredite aufgezeigt (Vermögensrechnung). In der Ergebnis- und Finanzrechnung werden die für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Erträge und Aufwendungen bzw. die zugrunde liegenden Zahlungsströme analysiert.

Der Landesrechnungshof hat in der Vergleichenden Prüfung in 2015 angeregt, die Nutzungsdauer der Gebäude des Wetteraukreises von 60 Jahren auf 50 Jahre zu reduzieren. Mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2016 hat der Wetteraukreis die Kürzung der Nutzungsdauern umgesetzt.

Ab dem Haushaltsjahr 2016 wurde der kommunale Finanzausgleich neu berechnet.

Die Ermittlung der Planansätze für das Jahr 2016 beruhte auf den Vorgaben gemäß Bescheid des Hessischen Ministeriums der Finanzen vom 06.10.2015.

Der Hebesatz für die Kreisumlage betrug danach im Haushaltsjahr 37,26% (i. Vj. 42,5%) und für die Schulumlage 15,47% (i. Vj. 15,5%). Diese Hebesätze wurden durch das Ministerium der Finanzen errechnet und muss so übernommen werden.

Mit dem neuen Finanzausgleichsgesetz (FAG) entfallen folgende „Besonderen Finanzausweisungen“ sowie allgemeine Investitionspauschalen. Zum Ausgleich wurde die Schlüsselzuweisung erhöht.

- Zuweisung zu den Ausgaben für Schulen
- Zuweisung für die Belastungen aus der örtlichen Sozialhilfe
- Zuweisungen zu den Belastungen aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende
- Zuweisungen zu den Ausgaben der örtlichen Jugendhilfe
- Allgemeine Investitionspauschale
- Schulbaupauschale

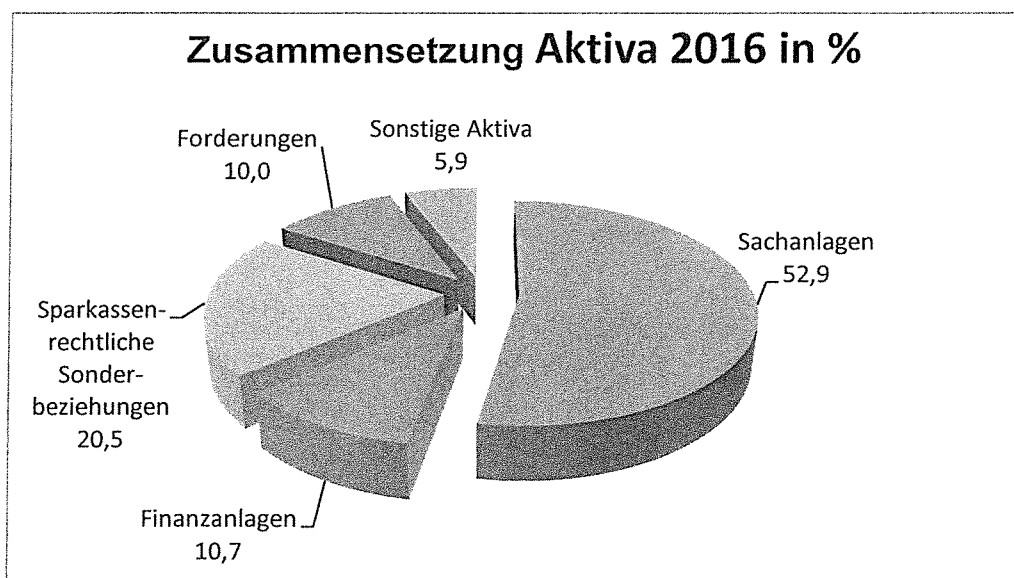
Mit der Neuregelung des kommunalen Finanzausgleiches ab 2016 entfallen die bisherige allgemeine Investitionspauschale und die Schulbaupauschale. Gemäß Erlass zur kommunalen Finanzplanung des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport vom 21.09.2015 können Teile der Schlüsselzuweisung im Finanzhaushalt veranschlagt werden. Dieser Teilbetrag errechnet sich aus dem Verhältnis der bisherigen Investitionspauschale und der Schulbaupauschale zur Schlüsselzuweisung.

Hiervon waren sowohl die Vermögenslage, als auch die Ertrags- und Finanzlage betroffen. Bei den relevanten Posten werden die Auswirkungen auf den Jahresabschluss kommentiert.

5.4.1 Aussagen zur Vermögenslage des Wetteraukreises

Aktiva

Aktivseite	31.12.2016 Mio. Euro	31.12.2015 Mio. Euro	31.12.2016 Anteil in %
Sachanlagen	401,0	403,5	52,8
Finanzanlagen	81,0	81,4	10,7
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	155,7	155,7	20,5
Forderungen	76,7	65,8	10,1
Sonstige Aktiva	44,5	38,9	5,9
Bilanzsumme	758,9	745,3	100,0



Anlagevermögen

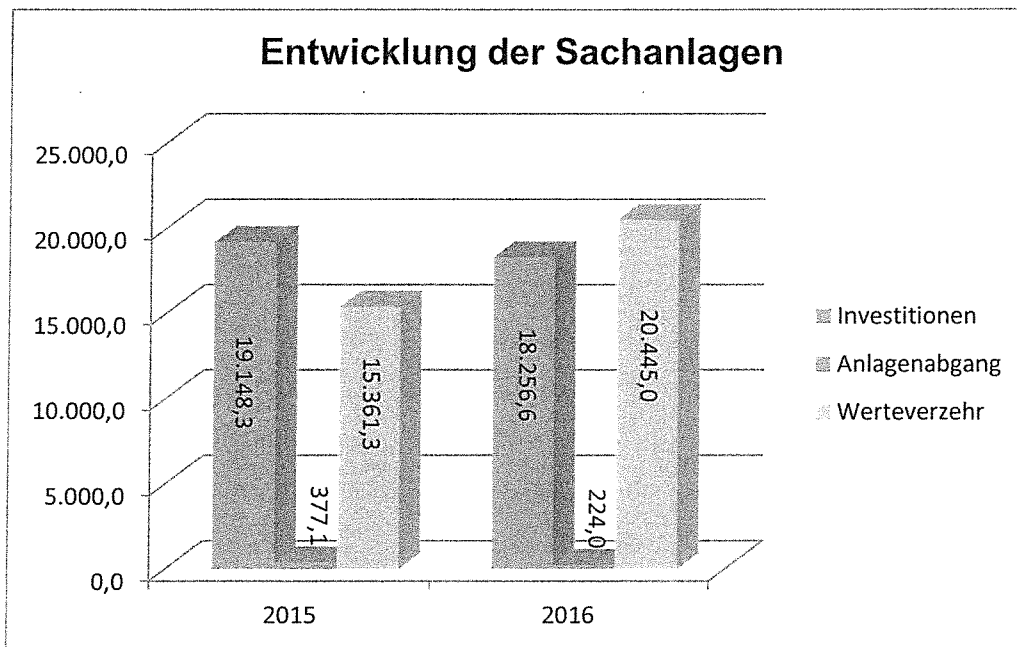
Das Anlagevermögen stellte 85,7% (i. Vj. 87,6%) des Gesamtvermögens (=Anlagenintensität) dar. Das Sachanlagevermögen hatte einen Anteil von 52,8%. Das wesentliche Vermögen innerhalb der Sachanlagen bildeten der Grund und Boden, 88 Schulen sowie Kreisstraßen mit einer Länge von 222 km.

Zum Bilanzstichtag beliefen sich die wesentliche Buchwerte auf:

- Schulgebäude und Turnhallen	167,1 Mio. Euro
- Grund und Boden	98,4 Mio. Euro
- Kreisstraßen	34,6 Mio. Euro

Die Sachanlagen hatten sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,4 Mio. Euro vermindert. Diese setzten sich zusammen aus Investitionen in Höhe von 18,2 Mio. Euro, gemindert um den Werteverzehr in Höhe von 20,4 Mio. Euro. Die Abgänge zum Buchwert beliefen sich in 2016 auf 224,0 TEuro.

Die Investitionen 2016 hatten sich gegenüber dem Vorjahr um 0,9 Mio. Euro vermindert.



Die Finanzanlagen hatten sich gegenüber dem Vorjahr um 418,6 TEuro vermindert. Der Anteil belief sich auf 10,7%. Die Finanzanlagen umfassten im Wesentlichen acht Beteiligungen (davon zwei Eigenbetriebe) mit einem Anteilsbesitz von mehr als 50 %.

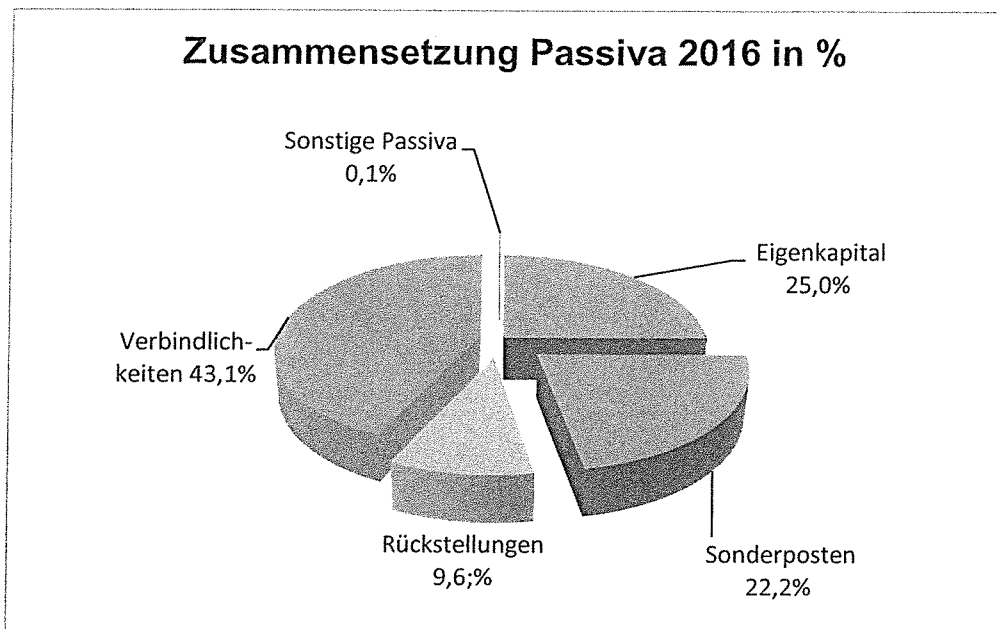
Die größten wirtschaftlichen Betätigungen entfallen auf:

- | | |
|---|----------------|
| - Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe | 71,2 Mio. Euro |
| - Breitbandbeteiligungsgesellschaft Wetterau GmbH | 2,1 Mio. Euro |
| - Kliniken des Wetteraukreises gGmbH | 1,6 Mio. Euro |

Das Gesamtvolumen der Anteile an Gesellschaften und Zweckverbänden mit einer Beteiligungsquote unter 50% beliefen sich auf insgesamt 372,7 TEuro.

Passiva

Passivseite	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016
	Mio. Euro	Mio. Euro	Anteil in %
Eigenkapital	189,4	158,2	25,0
Sonderposten	168,5	164,4	22,2
Rückstellungen	73,0	70,3	9,6
Verbindlichkeiten	327,0	351,4	43,1
Sonstige Passiva	1,0	1,0	0,1
Bilanzsumme	758,9	745,3	100,0



➤ Eigenkapital

Im Jahr 2016 erhöhte sich das Eigenkapital des Wetteraukreises in Höhe des Jahresüberschusses um 31,2 Mio. Euro auf 189,4 Mio. Euro.

Beim Anlagendeckungsgrad I wird das Verhältnis ermittelt, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital finanziert ist. Der Prozentsatz lag in 2016 bei 29,1% (i. Vj. 24,2%).

Der Anlagendeckungsgrad II zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital, Pensionsrückstellungen und langfristiges Fremdkapital finanziert wird. Im Berichtsjahr belief sich Quote auf 57,9% (i. Vj. 54,8%). Damit war mehr als die Hälfte des Anlagevermögens langfristig finanziert.

➤ Sonderposten

Die erhaltenen Fördermittel von insgesamt 168,5 Mio. Euro waren als Sonderposten bilanziert und unterteilen sich im Wesentlichen in nachfolgende Institutionen:

Fördermittel ohne Konjunkturprogramme: 128,4 Mio. Euro
 davon: Bund 23,2 Mio. Euro
 davon: Land 90,0 Mio. Euro

Fördermittel aus Konjunkturprogrammen: 40,1 Mio. Euro
 davon: Bund 15,7 Mio. Euro
 davon: Land 24,4 Mio. Euro

➤ Rückstellungen

Der Bestand der Rückstellungen mit einem Betrag von 73,0 Mio. Euro betraf im Wesentlichen die Personalrückstellungen.

Pensionen 51,1 Mio. Euro
 Beihilfe 11,8 Mio. Euro

Die versicherungsmathematisch berechneten Beträge für Pensionen wurden für 91 Aktive Beamte und für 103 Versorgungsempfänger ermittelt.

➤ Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten verringerten sich um 24,4 Mio. Euro (= 6,9%). Diese Reduzierung wurde primär durch die Rückzahlung von Darlehen und Kassenkrediten erreicht (- 22,3 Mio. Euro) (siehe nachstehende Tabelle).

Entwicklung der Kredite	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016
	Mio. Euro	Mio. Euro	Anteil in %
Verbindlichkeiten gesamt	327,0	351,4	100,0
davon: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen unterteilt in	305,7	328,0	93,5
Darlehen	184,0	154,8	56,3
Kassenkredite	85,0	135,0	26,0
Darlehen Sonderinvestitionsprogramm	36,6	38,2	11,2
Kommunalinvestitionsförderprogramm	0,1	0,0	0,0

Im Haushaltsjahr 2016 wurden Kassenkredite in Höhe von 35,8 Mio. Euro in investive Darlehen umgegliedert.

Die Pro-Kopf-Verschuldung bei den gesamten Verbindlichkeiten belief sich auf 1.083,17 Euro (i. Vj. 1.180,08 Euro), bezogen auf die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen auf 1.012,53 Euro (i. Vj. 1.099,15 Euro).

5.4.2 Aussagen zur Ertragslage des Wetteraukreises

Haushaltsplanung 2016

Die Haushaltsplanung des Jahres 2016 wurde im Haushaltsjahr 2015 aufgestellt. Der Wetteraukreis hat darauf verzichtet, einen Doppelhaushalt für die Jahre 2016/2017 aufzustellen. Die Gründe waren die schwierige Einschätzung der Flüchtlingsentwicklung und die Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes.

Der Haushaltsplan 2016 wurde am 24.02.2016 vom Kreistag beschlossen. Die Genehmigung durch das Regierungspräsidium Darmstadt erfolgte am 19. Mai 2016. Der Haushaltsplan umfasst 468 Produkte und 69 Kostenstellen.

Die Ergebnisrechnung schloss mit einem geplanten Jahresüberschuss von 0,3 Mio. Euro ab. Im Haushaltsjahr wurde keine Haushaltssperre beschlossen.

Empfehlungen des Regierungspräsidiums Darmstadt für die Haushaltswirtschaft des Wetteraukreises für das Haushaltsjahr 2016:

- Abbau der Kassenkredite unter Ausnutzung der Niedrigzinsphase
- Eigenständig eine Haushaltssperre aussprechen
- Von freiwilligen Leistungen absehen
- Beiträge und Gebühren auf ihren Kostendeckungsgrad hin überprüfen
- Erhöhung von Mieten und Pachten in Betracht ziehen
- Fehlbeträge aus Vorjahren in Folgejahren ausgleichen
- Verzicht auf Investitionen mit erheblichen Folgekosten
- Durchführung von Investitionen, wenn die Finanzierung gesichert ist
- Veräußerung von Vermögensgegenständen, welche der Landkreis zur Erfüllung seiner Aufgaben auf absehbare Zeit nicht benötigt

Analyse der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2016

Ergebnisrechnung	2015 Ist Mio. Euro	2016 Ist Mio. Euro	2016 Plan Mio. Euro	2015/2016 Ist-Vgl Mio. Euro	2016 Plan/Ist-Vgl Mio. Euro
Ordentliche Erträge	350,9	396,2	389,1	45,3	7,1
Umlagen	180,9	197,8	197,9	16,9	-0,1
Transferleistungen	30,7	40,1	37,7	9,4	2,4
Zuweisungen	104,6	120,6	121,4	16,0	-0,8
Sonstige Ertragsposten	34,7	37,7	32,1	3,0	5,6
Ordentliche Aufwendungen	322,7	364,0	377,7	-41,3	13,7
Personalaufwendungen*)	54,7	60,3	62,8	-5,6	2,5
Sach- und Dienstleistungen	34,8	36,5	39,1	-1,7	2,6
Umlagen	52,6	54,2	55,0	-1,6	0,8
Transferaufwendungen	151,8	173,1	185,4	-21,3	12,3
Sonstige Aufwandsparemeter	28,8	39,9	35,4	-11,1	-4,5
Verwaltungsergebnis	28,2	32,2	11,4	4,0	20,8
Finanzergebnis	-9,0	-7,2	-11,1	1,8	3,9
Finanzerträge	3,2	3,9	3,2	0,7	0,7
Finanzaufwendungen	12,2	11,1	14,3	1,1	3,2
Ordentliche Ergebnis	19,2	25,0	0,3	5,8	24,7
Außerordentliches Ergebnis	0,6	6,2	0,0	5,6	6,2
Außerordentliche Erträge	5,1	7,1	0,0	2,0	7,1
Außerordentliche Aufwendungen	4,5	0,9	0,0	3,6	-0,9
Jahresergebnis	19,8	31,2	0,3	11,4	30,9

*) inklusive Versorgungsaufwendungen

Der fortgeschriebene Haushaltsansatz auf Seite 6 beinhaltet die Planansätze des Haushaltsjahres und die Haushaltsermächtigungen des Vorjahres.

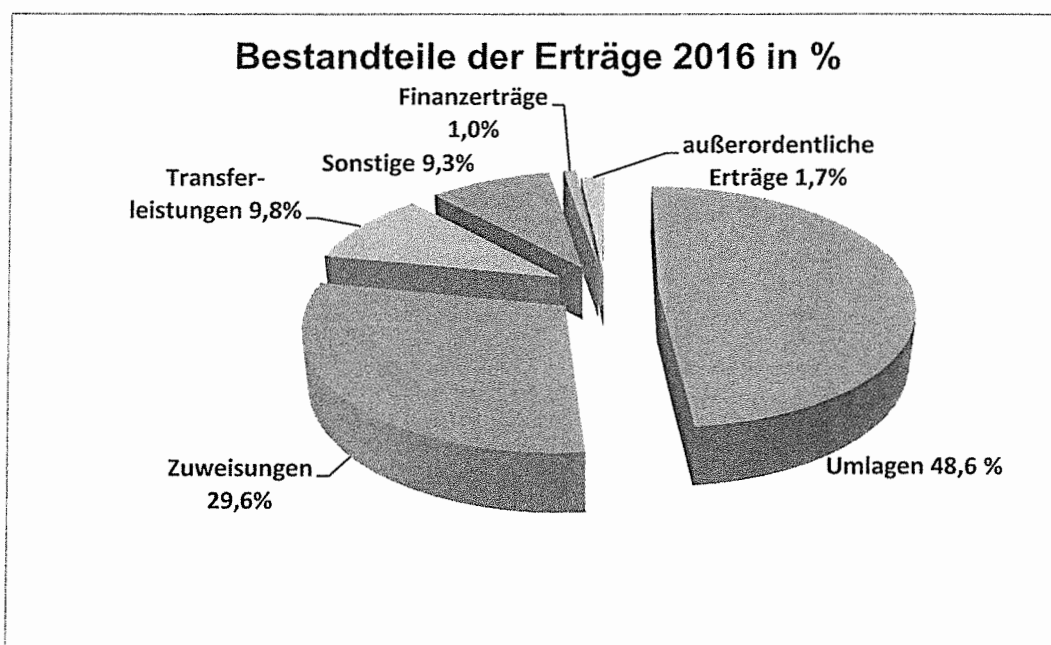
Das Jahresergebnis 2016 belief sich auf 31,2 Mio. Euro und stellte gegenüber dem Vorjahr eine Verbesserung von 11,4 Mio. Euro dar. Davon entfielen 4,0 Mio. Euro auf das Verwaltungsergebnis. Hier standen Mehrerträge von 45,3 Mio. Euro um 41,3 Mio. Euro erhöhten Aufwendungen gegenüber.

Der Plan/Ist-Vergleich zeigte beim Jahresüberschuss ein deutliches Plus von 30,9 Mio. Euro, davon 20,8 Mio. Euro im Verwaltungsbereich. Dabei lagen die Erträge um 7,1 Mio. Euro über Plan, während sich die Aufwendungen um 13,7 Mio. Euro unter Plan bewegten.

Erträge:

Innerhalb des Verwaltungsergebnisses hatten sich die ordentlichen Erträge gegenüber dem Vorjahr um 45,3 Mio. Euro erhöht. Dies entspricht einem Anstieg von 12,9%. Im Vergleich zu den Planwerten stiegen die ordentlichen Erträge um 7,1 Mio. Euro (=1,8%).

Die Ertragsposten setzten sich prozentual wie folgt zusammen:



Nachfolgend werden die Veränderungen der wesentlichen Ertragsparameter sowohl im Zeitvergleich als auch im Planvergleich erläutert.

➤ Umlagen

Die Umlagen betrafen die Kreis- und Schulumlage. Laut dem Hessischen Finanzministerium hatten sich die Umlagegrundlagen gegenüber 2015 um 63,2 Mio. Euro auf 375,1 Mio. Euro erhöht. Der Hebesatz für die Kreisumlage reduzierte sich um 5,24%-Punkte auf 37,26%. Der Schulumlage-Hebesatz sank um 0,03%-Punkte auf 15,47%. Geringere Hebesätze und höhere Umlagegrundlagen führten insgesamt zu einem Zuwachs im Haushaltsjahr um 16,9 Mio. Euro. Die geringeren Hebesätze begründeten sich durch den neu geregelten kommunalen Finanzausgleich.

Bezogen auf die Einwohner mit Stand 31.12.2016 betrug die Kreisumlage 462,88 Euro, im Vergleich zum Vorjahr ein Zuwachs um 18,70 Euro pro Einwohner. Die Steuerquote im Vergleich der Umlagen zu den ordentlichen Erträgen belief sich auf 49,4% (i. Vj. 51,1%).

Die Umlagen lagen um 0,1 Mio. Euro unter den Planwerten.

➤ Transferleistungen

Unter den Transferleistungen werden die erhaltenen Gelder für Jugend- und Sozialhilfe, Erstattungen aus dem Paket „Bildung und Teilhabe“ sowie Erstattungen für Unterkunft und Heizung von Arbeitssuchenden (KdU) subsumiert.

Die Transferleistungen stiegen gegenüber 2015 um 9,4 Mio. Euro. Das Land Hessen erstattete nach einer Gesetzesänderung die Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Ausländer (+ 11,4 Mio. Euro). Die Finanzausgleichszahlungen des Landes für Dienstleistungen am Arbeitsmarkt wurden dagegen eingestellt (- 3,6 Mio. Euro).

Die Transferleistungen erhöhten sich gegenüber den Planzahlen um 2,4 Mio. Euro. Durch die Gesetzesänderung beim Land Hessen wechselte der Leistungsträger. Die Erstattung der Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung unbegleiteter minderjähriger Ausländer wechselte von diversen überregionalen Trägern (- 10,6 Mio. Euro) zum Land Hessen (+11,2 Mio. Euro). Weiterhin lagen die Erstattungen für die Aufwendungen von Jugendhilfeträgern über Plan (+ 0,9 Mio. Euro). Unter Plan entwickelte sich gegenläufig die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Aufwendungen für Unterkunft und Heizung von Arbeitssuchenden (- 0,5 Mio. Euro).

➤ Zuweisungen

Die Zuweisungen betreffen die Kreisschlüsselzuweisung und die sonstigen Zuweisungen und Zuschüsse.

Sie beliefen sich auf 120,6 Mio. Euro und waren gegenüber dem Vorjahr um 16,0 Mio. Euro gestiegen. Die größten Veränderungen betrafen die Zuweisungen für die Ausgaben für die Asylbewerberleistungen. Ab 2016 waren die Zuweisungen zu den Ausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in kleine und große Pauschalen aufgeteilt. Die kleine Pauschale wird an nach Asylverfahren anerkannte Ausländer gezahlt (+ 2,7 Mio. Euro), die große Pauschale gilt für geduldete oder noch abzuschiebende Ausländer (+ 30,0 Mio. Euro). Die Leistungen nach dem bisherigen Asylbewerberleistungsgesetz entfallen dafür (-13,8 Mio. Euro). Entfallen sind nach Änderung des FAG die Zuweisung für die Ausgaben an Schulen (- 7,2 Mio. Euro) und die Leistungen nach dem Sozialhilfelasten- (-1,5 Mio. Euro) sowie Jugendhilfelastenausgleich (- 2,5 Mio. Euro).

Im Vergleich zu den Planwerten reduzierten sich die tatsächlich erhaltenen Zuweisungen geringfügig um 0,8 Mio. Euro.

Die Veränderungen betrafen im Wesentlichen Asylbewerberleistungen. Die Zuweisungen in der bisherigen Form entfielen und lagen unter Plan (-33,7 Mio. Euro). Die neuen Leistungen in Form von Pauschalen lagen mit 32,7 Mio. Euro über Plan, sodass sich gesamthaft betrachtet die Planveränderungen nahezu kompensierten.

➤ Sonstige Ertragsposten

Die sonstigen Ertragsposten umfassen die Erträge aus Leistungsentgelten, Kostenersatzleistungen, Erträge aus aktivierten Eigenleistungen, Auflösung der Sonderposten und sonstige ordentliche Erträge.

Die Posten wiesen insgesamt gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung von 3,0 Mio. Euro aus. Diese resultierte im Wesentlichen aus gestiegenen Kostenersatzleistungen (+0,6 Mio. Euro) und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (+ 1,6 Mio. Euro). Die höheren Kostenersatzleistungen ergaben sich vor allem aus Personalkostenerstattungen für Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer (0,4 Mio. Euro). Die höheren öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte resultierten aus gestiegenen Erlösen durch baurechtliche Genehmigungen und VHS-Gebühren. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und die sonstigen ordentlichen Erträge erhöhten sich um je 0,4 Mio. Euro.

➤ Finanzerträge

Bei den Finanzerträgen waren die Dividenden der Tochterunternehmen die dominierende Größe. Der Posten erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,7 Mio. Euro und übertraf den Planansatz (+ 0,7 Mio. Euro).

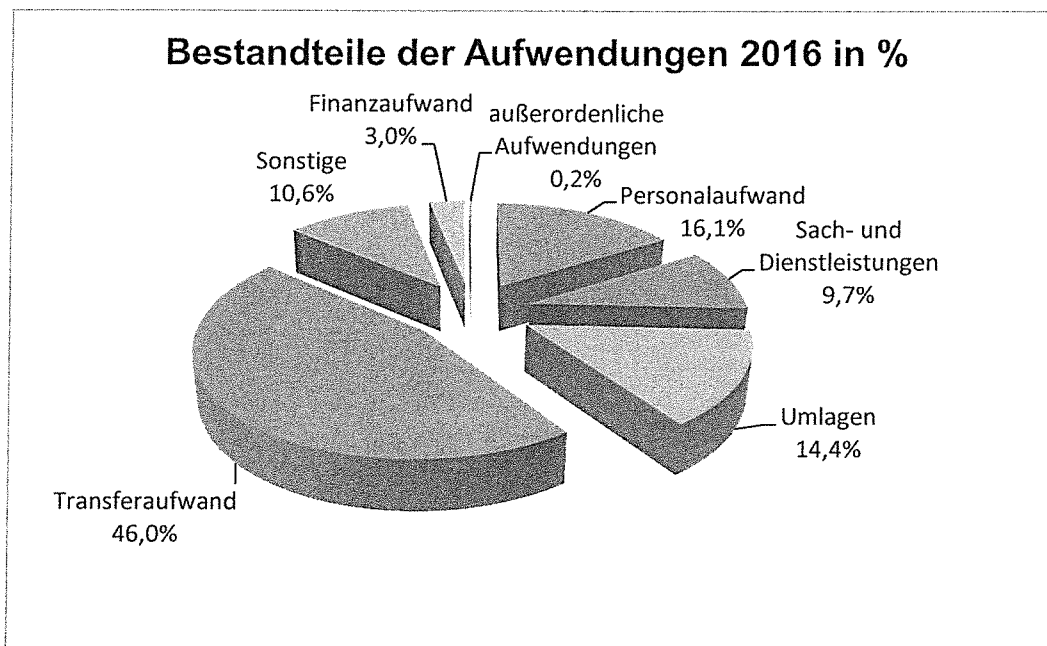
➤ Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge beliefen sich auf 7,1 Mio. Euro und betrafen im Wesentlichen die rückwirkende Zahlung (Erstattung) des Landes für die Flüchtlingsaufnahme in Höhe von 5,3 Mio. Euro.

Aufwendungen:

Die ordentlichen Aufwendungen erhöhten sich zum Vorjahr um 41,2 Mio. Euro. Das bedeutete einen Zuwachs von 12,8%, die Planwerte lagen um 14,3 Mio. Euro unter Plan.

Die Aufwandsposten setzten sich prozentual wie folgt zusammen:



Die Veränderungen der wesentlichen Aufwandsposten werden nachstehend sowohl im Zeitvergleich als auch im Planvergleich erläutert.

➤ Personalaufwendungen (einschließlich Versorgungsaufwendungen)

Die Aufwandsposten wiesen gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg von 5,6 Mio. Euro aus. Der Anteil der Versorgungsaufwendungen hieran belief sich auf 1,4 Mio. Euro durch Veränderungen bei den Personalarückstellungen. Die Personalaufwendungen (i. e. S.) erhöhten sich um 4,2 Mio. Euro. Die Erhöhung war im Wesentlichen auf gestiegene Gehälter und Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung der tariflichen Angestellten zurückzuführen. Für die Beamten gab es eine geringfügige Anpassung der Besoldung von 1%, die tariflich Angestellten erhielten in 2016 eine Tarifierhöhung von 2,4%.

Die Anzahl der Mitarbeiter erhöhte sich um 48 Personen und entwickelte sich wie folgt:

Anzahl der Mitarbeiter 01.01.2016		1.235
Zugänge		142
Abgänge		
Rente/Pension	24	
Auf eigenen Wunsch	32	
Sonstige Gründe	<u>38</u>	<u>94</u>
Stand der Mitarbeiter 31.12.2016		<u>1.283</u>

Im Durchschnitt wurden 1.259 Mitarbeiter beschäftigt. Der durchschnittliche jährliche Personal- und Versorgungsaufwand pro Person betrug 47,9 TEuro (i. Vj. 44,9 TEuro). Der Anstieg der Personalkosten pro Mitarbeiter begründet sich im Wesentlichen durch gestiegene Gehälter und Sozialabgaben. Die Mehraufwendungen für das Personal sind vor allem auf eine höhere Anzahl an Mitarbeitern zurückzuführen.

Die Personalaufwendungen lagen um 2,4 Mio. Euro unter den Planansätzen. Im Stellenplan 2016 standen 63 Stellen mehr zur Verfügung, als im Stellenplan 2014/2015. Die Stellen waren für die Bearbeitung des Flüchtlingszuwachses vorgesehen. Die Stellen wurden im Haushaltsjahr nicht mehr benötigt, da nur noch in geringem Umfang Flüchtlinge in die Bundesrepublik kamen.

➤ Sach- und Dienstleistungsaufwendungen

Der Posten belief sich im Geschäftsjahr auf 36,5 Mio. Euro und hatte sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,7 Mio. Euro erhöht. Im Wesentlichen stiegen die Aufwendungen für die erbrachten Leistungen an die aufgenommenen Ausländer in einer Notunterkunft des Wetteraukreises (+0,6 Mio. Euro). Zu Leistungen zählten vor allem der Sicherheitsdienst, sanitäre Anlagen, Essensausgabe und ambulante/stationäre Behandlung. Der Bund erstattete dem Wetteraukreis die entstandenen Aufwendungen. Die korrespondierenden Erträge wurden als Kostenersatzleistungen ausgewiesen.

Die Instandhaltungsaufwendungen verringerten sich um 0,3 Mio. Euro. Die Aufwendungen für das Contracting erhöhten sich zum Vorjahr um 0,4 Mio. Euro und betrafen hierbei im Wesentlichen den Gasbezug. Weiterhin erhöhten sich die Aufwendungen für Fremdreinigung (+ 0,2 Mio. Euro) und für Mietaufwand (0,4 Mio. Euro). Als Relation zum ordentlichen Aufwand betrug die Sach- und Dienstleistungsintensität 9,7% (i. Vj. 10,4%).

Bei den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen lagen die Ist-Werte unter den Planansätzen (-3,1 Mio. Euro). Ursächlich hierfür waren der Minderaufwand im Bereich der Unterhaltung und Bewirtschaftung Liegenschaften (-2,4 Mio. Euro). Diese unter Plan liegenden Aufwendungen resultierten daraus, dass einige Projekte mit einem hohen Volumen nachträglich aktiviert wurden. Darüber hinaus entwickelten sich die Aufwendungen für den Energiebezug unter dem Planansatz (-0,8 Mio. Euro). Hierfür war der niedrige Heizölpreis verantwortlich.

➤ Umlagen

Die Umlagen beinhalteten im Wesentlichen die Zahlungen an den Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV) und die Krankenhausumlage. Sie stiegen um 1,5 Mio. Euro auf 54,2 Mio. Euro. Die Zahlungen an den LWV beliefen sich im Haushaltsjahr auf 49,3 Mio. Euro und bedeuteten gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg um 1,3 Mio. Euro.

Die Ist-Werte blieben mit 0,8 Mio. Euro Abweichung unter dem Planansatz von 55,0 Mio. Euro zurück. Die dominierende Größe blieb weiterhin die LWV-Leistung. Der höhere Planansatz begründete sich mit einem zum Zeitpunkt der Planung höheren Verbandsumlagegrundlage und reduzierten Hebesatz.

➤ Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen bildeten den größten Aufwandsposten mit 173,1 Mio. Euro. Sie stiegen gegenüber 2015 um 21,3 Mio. Euro. Die entscheidenden Größen waren bei den personenbezogenen Transferleistungen die Bereiche Sozialwesen (+11,0 Mio. Euro) und Jugendwesen (+9,2 Mio. Euro). Die hohen Veränderungen der Aufwendungen resultierten beim Sozialwesen aus diversen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (+9,4 Mio. Euro). Im Bereich Jugendwesen erhöhten sich die Aufwendungen für die Hilfe von unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen in Heimen um 8,2 Mio. Euro. Bei den sachbezogenen Transferaufwendungen erhöhten sich die Kosten für Unterkunft und Heizung für die Leistungsempfänger nach dem SGB II um 1,1 Mio. Euro auf inzwischen über 37,3 Mio. Euro.

Die Transferaufwendungsquote belief sich auf 46,1% (i. Vj. 45,3%).

Bei den Transferaufwendungen lagen die Ist-Werte um 12,3 Mio. Euro unter den Planansätzen von 185,4 Mio. Euro.

Die größten Veränderungen waren bei den personenbezogenen Transferleistungen aus dem Sozialbereich zu erkennen (+ 11,2 Mio. Euro). Beim Wetteraukreis entstanden Aufwendungen für diverse Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (+ 10,9 Mio. Euro). Diese Leistungen bezogen sich im Wesentlichen auf ambulante und stationäre Krankenhilfe (4,4 Mio. Euro) und auf laufende Leistungen (+ 5,8 Mio. Euro). Die Planzahlen basierten auf einer höheren Anzahl an Leistungsberechtigten pro Monat.

Im gesamten Jugendbereich waren die Plan-/Ist-Aufwendungen nahezu ausgeglichen (+ 273,4 TEuro). Innerhalb dieses Bereiches lagen die Aufwendungen für die Inobhutnahme unter Plan, da weit weniger Inobhutnahmen für unbegleitete minderjährige Ausländer erforderlich waren (+ 3,6 Mio. Euro). Darüber hinaus führten rückläufige Fallzahlen bei den stationären Eingliederungshilfen zu unter Plan liegenden Ist-Werten (+ 1,1 Mio. Euro). Die Aufwendungen für Integrationsplätze für behinderte Kinder im Kindergarten lagen unter Plan (+ 0,6 Mio. Euro), da die Inanspruchnahme geringer war, als die bereitgestellten Mittel. Über mehrere Sachkonten betrachtet, lagen die Aufwendungen für die ambulante und stationäre Krankenhilfe unter dem Planansatz (+ 0,2 Mio. Euro). Die Bedarfe sind wenig vorhersehbar und werden deshalb zusammenfassend geplant.

Die Aufwendungen für Hilfe in Heimen für unbegleitete minderjährige Ausländer entwickelten sich über Plan, da mehr Jugendliche dem Wetteraukreis zugewiesen wurden, als geplant (- 5,4 Mio. Euro).

Bei den sachbezogenen Transferleistungen lagen die Kosten für Unterkunft und Heizung für Leistungsempfänger nach SGB II unter den angesetzten Plankosten (+1,9 Mio. Euro).

➤ Sonstige Aufwandsparemeter

Hierunter fallen die Abschreibungen, Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie die sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

Die sonstigen Aufwandsparemeter verzeichneten insgesamt einen Anstieg von 11,1 Mio. Euro.

Der Anteil der Abschreibungen belief sich auf 6,5 Mio. Euro unterteilt nach Abschreibungen auf das Anlagevermögen (+5,9 Mio. Euro) und auf Forderungen (+0,7 Mio. Euro). Der überwiegende Teil der Abschreibungen auf das Anlagevermögen entfiel auf die Gebäude (+5,8 Mio. Euro). Der Anstieg der Abschreibungen auf Gebäude begründete sich in der Kürzung der Nutzungsdauer von 60 Jahren auf 50 Jahre bei den

Gebäuden ab dem Haushaltsjahr 2016. Der Effekt aus der Reduzierung der Nutzungsdauer bei dem betreffenden Gebäudebestand bedeutete eine höhere Abschreibung um 5,5 Mio. Euro.

Der Bestand an Wertkorrekturen auf Forderungen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,7 Mio. Euro und belief sich gesamthaft betrachtet auf 1,7 Mio. Euro.

Bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse war ein Anstieg in Höhe von 4,0 Mio. Euro zu verzeichnen. Ursächlich hierfür waren höhere Zuweisungen an die Gemeinden für die Unterbringung von Ausländern (+ 1,4 Mio. Euro). Darüber hinaus erhöhte sich der Posten durch Zuweisungen zum Kreisausgleichsstock in Höhe von 1,5 Mio. Euro.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen erhöhten sich um 0,6 Mio. Euro. Ausschlaggebend waren die Verlustübernahmen für das GZW gGmbH von 2,3 Mio. Euro (Mehrbelastung 0,6 Mio. Euro).

➤ Finanzaufwendungen

Die Zinsaufwendungen lagen unter dem Vorjahresniveau (-1,0 Mio. Euro). Für den geringeren Zinsaufwand waren rückläufige Zinssätze und ein durch Tilgungen verringertes Kreditvolumen verantwortlich.

Die Zinslastquote, als Relation der Finanzaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen sank von 3,6% auf 3,0%.

Die gegenüber Plan um 3,1 Mio. Euro geringeren Finanzaufwendungen waren durch zum Planungszeitpunkt höhere Volumens- und Zinssatzerwartungen für Darlehen und Kassenkredite zu erklären. Weiterhin wurden bei der Planung die Zinsaufwendungen für den Schutzschirm netto eingestellt (d.h. nach Kostenübernahme durch das Land bzw. den Landesausgleichsstock).

➤ Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr auf 907,3 TEuro und betrafen im Wesentlichen eine Abwertung des Bilanzansatzes der Breitbandbeteiligungsgesellschaft Wetterau GmbH in Höhe von 750 TEuro. Durch den Breitbandausbau der Telekom im Wetteraukreis waren die Anteile nicht mehr werthaltig, sodass eine Abwertung der Anteile an der Gesellschaft vorgenommen wurde.

5.4.3 Aussagen zur Finanzlage des Wetteraukreises

Zu den Aussagen der Finanzlage des Wetteraukreises wird auf den Anhang Seite 43 und Seite 44 verwiesen.

5.5 Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen

Kostenstelle	Bauvorhaben	Ansatz des Haushaltsjahres 2016 TEuro	Rechnungsergebnis 2016 TEuro	Vergleich Ansatz/ Rechnungsergebnis TEuro
Europaplatz, Gebäude A	Neubau Gebäude A	3.890,0	0,0	-3.890,0
Gemeinschaftsunterkunft Friedberg, Am Dachspfad	Ankauf und Sanierung Gemeinschaftsunterkunft	490,0	715,2	225,2
Investitionen in alle Wohnräume	Sanierung verschiedener Gebäude	3.000,0	0,0	-3.000,0
S6 Friedberg - Frankfurt am Main	Ausbau S6 bis Kreisgrenze	3.500,0	0,0	-3.500,0
K202 Ausbau Fauerbach-Wallernhausen	Ausbau der Kreisstraße	7.165,8	2.547,6	-4.618,2
Projekt Sichere Schulwege	Gemeinschaftsprojekt von Gemeinden und Land	1.000,0	59,1	-940,9
Schule am Dohlberg, Büdingen	Sporthallensanierung	1.014,4	253,0	-761,4
Henry-Benrath-Schule, Friedberg	Modernisierung aller Innenhöfe und zusätzliche Dachsanierung	2.400,0	2.112,5	-287,5
Gesamtschule Konradsdorf, Ortenberg	Modernisierung der Fassade und der Bestandsflächen	750,0	182,5	-567,5
Berufliche Schule am Gradierwerk, Bad Nauheim	Modernisierung (Innensanierung / Brandschutz)	100,0	622,0	522,0

➤ Europaplatz, Gebäude A

Der Ansatz sollte der Erweiterung der Verwaltungsflächen der Kreisverwaltung am Europaplatz dienen. Da diese Baumaßnahme nun nicht umgesetzt wird, wurden die Mittel hierfür nicht benötigt. Das Geld soll für die Sanierung des Verwaltungsgebäudes Steinkaute und Neubau an der Homburger Straße in Friedberg sowie für eine Fertiggarage für den Bauhof verwendet werden.

➤ Gemeinschaftsunterkunft Friedberg, Am Dachspfad

Für den Ausbau der GU Kaserne Friedberg, Am Dachspfad 25, wurden aus 2015 Haushaltsreste in Höhe von 490 TEuro in das Jahr 2016 übertragen.

Die Investitionen im Jahr 2016 belaufen sich auf 748,5 TEuro. Die restlichen fehlenden Mittel werden aus dem Ansatz für alle Wohnheime (3.000 TEuro) zugeführt. Fertigstellung der Maßnahme ist im Jahr 2016 erfolgt. Rund 45 TEuro für noch offene Schlussrechnungen werden als Resteübertrag ins Jahr 2017 beantragt.

➤ Investitionen in alle Wohnräume

Der Ansatz wurde für Investitionen für alle Wohnheime des Wetteraukreises gebildet. Die Rechnungen wurden dann auf die einzelnen Wohnheime gebucht und werden durch diesen Ansatz gedeckt. Der Rest soll für die Sanierung des Verwaltungsgebäudes Steinkaute und Neubau an der Homburger Straße in Friedberg sowie für eine Fertiggarage für den Bauhof verwendet werden.

➤ S6 Friedberg – Frankfurt am Main

Hier geht es um den Ausbau der S-Bahn-Linie S6 mit zwei zusätzlichen Gleisen. Auf Grund von Klagen von betroffenen Bürgern und Interessensgemeinschaften vor dem Verwaltungsgericht kam es bei diesem kreisübergreifenden Regionalprojekt zu den entsprechenden Verzögerungen, so dass keine Kontenbewegungen stattgefunden haben. Der Baubeginn ist für den Spätsommer 2017 geplant.

➤ K202 Ausbau Fauerbach-Wallernhausen

Die ausgebaute Straße ist mittlerweile für den Verkehr freigegeben und das Vorhaben somit baulich abgeschlossen. Allerdings liegen noch nicht alle Schlussrechnungen vor bzw. sind von Hessen-Mobil noch nicht endgeprüft.

➤ Projekt Sichere Schulwege

Der Kreistag des Wetteraukreises hat für dieses Projekt einen Gesamtbetrag in Höhe von 1 Mio. Euro zur Verfügung gestellt und Kriterien formuliert zur Förderung der Maßnahme. Zum Stichtag belief sich die Fördersumme auf 59 TEuro. Hiermit wurden bereits zwei Maßnahmen umgesetzt, die die Kriterien erfüllten. Eine weitere Maßnahme steht noch aus.

➤ Schule am Dohlberg, Büdingen

Für die Schule am Dohlberg in Büdingen wurde eine umfangreiche Sporthallensanierung notwendig (Sanitär, Deckenstrahlheizung und Haustechnik gesamt, dabei Rückbau „alte Schwimmbadtechnik“ im Kellergeschoss).

Zur Deckung stehen 1.019,4 TEuro zur Verfügung (20,0 TEuro Plan 2016; 50,0 TEuro Haushaltsreste 2015 und 949,4 TEuro ÜPL 2016).

Im Jahr 2016 wurden dafür Mittel in Höhe von 827,5 TEuro ausgegeben. Davon werden aus dem Haushalt 2016 aufgewendet: 251,5 TEuro.

Ein Teil der Maßnahme wurde in das Kommunale Investitionsprogramm (KIP) aufgenommen. Hier beträgt die Investition für das Jahr 2016 575,9 TEuro.

Die Maßnahme wurde im Dezember 2016 baulich fertiggestellt, es stehen noch Schlussrechnungen aus.

➤ Henry-Benrath-Schule, Friedberg

An der Henry-Benrath-Schule, Friedberg wird die Grundsanie rung am Hauptgebäude fortgesetzt (Modernisierung aller Innenhöfe mit Metallbauarbeiten und zusätzliche (Teil-) Dachsanierung). Die Gesamtsanierungen haben bereits 2010 begonnen.

Für das Jahr 2016 standen 2.400.000 Euro im Planansatz (600,0 TEuro aus Ansatz 2016; 900,0 TEuro aus Haushaltsrest 2015 und 900,0 TEuro ÜPL 2016).

Die Investitionen für die Fortsetzung der Sanierung an der Henry-Benrath-Schule Friedberg im Jahr 2016 beliefen sich auf 2.113.455 Euro.

Voraussichtliche Fertigstellung in 2017.

➤ Gesamtschule Konradsdorf, Ortenberg

An der Gesamtschule in Konradsdorf wurde im Jahr 2013 mit der Modernisierung der Fassade und der Bestandsflächen begonnen.

Für die Fortführung dieser Maßnahmen standen im Haushalt 2016 750,0 TEuro (400,0 TEuro Plan 2016 und 350,0 TEuro Haushaltsreste aus 2015) zur Verfügung.

In 2016 wurden Mittel in Höhe von 183 TEuro verausgabt. Es werden 500,0 TEuro für die Fortführung der Fassadensanierung als Resteübertrag ins Jahr 2017 beantragt.

Es werden noch weitere Sanierungsprojekte an der Schule folgen, für die noch keine Vorplanungen bzw. Kostenschätzungen bestehen.

➤ Berufliche Schule am Gradierwerk, Bad Nauheim

An der Beruflichen Schule am Gradierwerk Bad Nauheim wurde 2016 mit der Modernisierung (Innensanierung / Brandschutz) begonnen.

Im Haushalt 2016 standen 100,0 TEuro zur Verfügung, zusätzlich eine Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 1.700,0 TEuro.

Durch Vorplanung und Konzepte sowie den vorgezogenen Baubeginn für den 1. Bauabschnitt wurden im Jahr 2016 bereits Rechnungen in Höhe von 622,8 TEuro zahlungswirksam. Die Deckung ist durch Planansatz und VE 2016 gesichert.

Weitere Bauabschnitte folgen nach erfolgter europaweiter Ausschreibung in den Jahren 2017 bis 2020.

5.6 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2016 sind über die zuvor dargestellten Vorgänge hinaus nachfolgend genannte Ereignisse eingetreten, die für den Wetteraukreis für das Jahr 2017 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten.

Für 2016 sind die prognostizierten Flüchtlingszahlen nicht eingetreten, sodass diese Entwicklung zu einer Entlastung in monetärer Hinsicht im Landkreis führen kann.

Im Herbst 2017 beginnt der Ausbau der Schienenstrecke zwischen Frankfurt am Main und Friedberg.

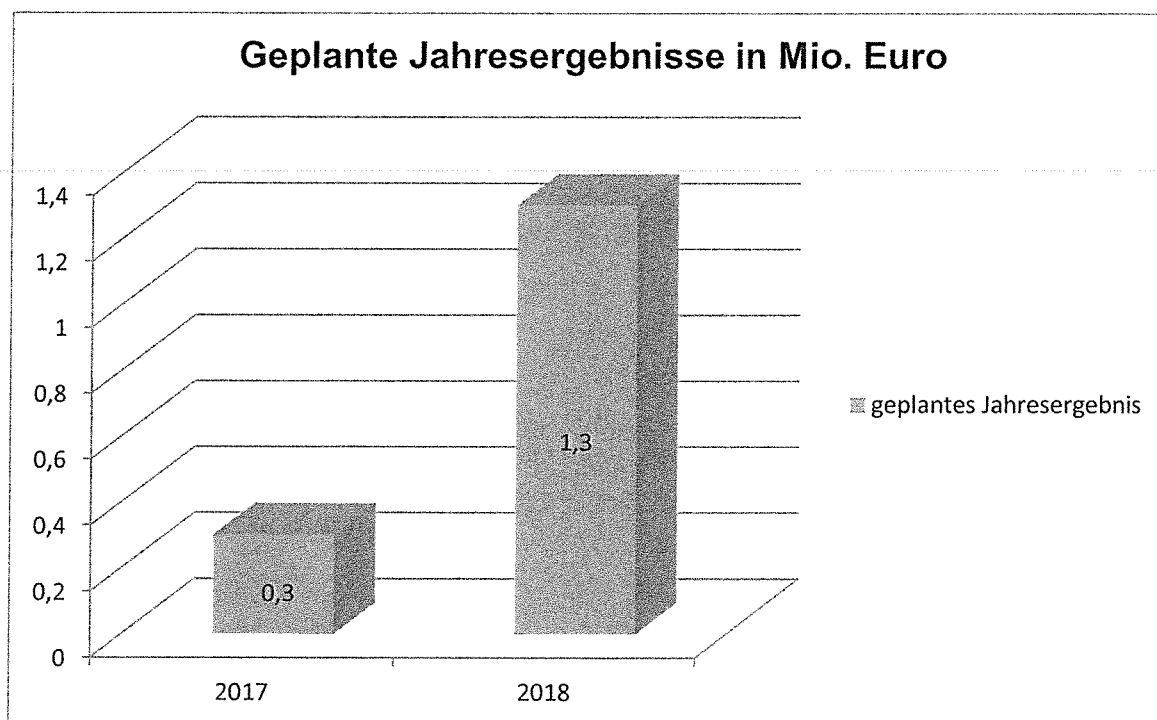
Mit Datum vom 13.03.2017 hat der Wetteraukreis den kommunalen Schutzschirm verlassen. Dadurch erlangte der Wetteraukreis wieder die volle Haushaltssouveränität.

5.7 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung

5.7.1 Voraussichtliche Entwicklung der Ertragslage des Wetteraukreises

➤ Eckwerte:

Der Wetteraukreis hat für die Jahre 2017 und 2018 einen Doppelhaushalt erstellt. Die Haushaltspläne wurden vom Kreistag am 07.12.2016 beschlossen. Die Genehmigung für den Haushaltsplan 2017 durch das Regierungspräsidium Darmstadt erfolgte am 09.03.2017. Die Genehmigung der genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung für das Jahr 2018 wird zurückgestellt.





Für das Jahr 2017 wird ein leicht positives Ergebnis von 250 TEuro erwartet. Für 2018 wird der Wetteraukreis voraussichtlich ein Jahresüberschuss von 1,3 Mio. Euro erzielen. Bei den Erträgen werden sich in 2017 die Planansätze gegenüber dem Vorjahr deutlich um 18,4 Mio. Euro erhöhen. Die Gründe für den Anstieg sind höher geplante Umlagen und Zuweisungen. Dem gegenüber werden sich die Aufwendungen um 20,2 Mio. Euro erhöhen. Hiervon werden Steigerungen bei den Sozialaufwendungen (+9,3 Mio. Euro) und bei den Personalaufwendungen (+4,7 Mio. Euro) erwartet.

Der Ergebnishaushalt weist für 2017 ein positives Verwaltungsergebnis von 9,5 Mio. Euro und ein negatives Finanzergebnis von 9,4 Mio. Euro aus, so dass sich ein ordentliches Ergebnis von 154 TEuro ergeben wird. Durch außerordentliche Erträge von 95 TEuro wird Jahresüberschuss von 250 TEuro.

Für 2018 werden die Erträge durch höhere Umlagen (+ 4,0 Mio. Euro) und Zuweisungen (+ 4,6 Mio. Euro) weiter steigen. Die Aufwendungen werden sich geplant um 9,0 Mio. Euro erhöhen und sind im Wesentlichen auf steigende Belastungen im Sozialbereich (+ 6,0 Mio. Euro) zurückzuführen.

Nach den Planungen wird für 2018 ebenfalls ein positives Verwaltungsergebnis von 10,3 Mio. Euro erzielt. Das Finanzergebnis wird weiterhin defizitär sein mit einem voraussichtlichen Betrag von 9,1 Mio. Euro. Das ordentliche Ergebnis wird sich auf 1,2 Mio. Euro belaufen und durch außerordentliche Erträge von 95 TEuro wird ein geplanter Jahresüberschuss von 1,3 Mio. Euro erreicht.

Analyse der Planungsrechnungen der Haushaltsjahre 2017 und 2018

Ergebnisrechnung	2017 Plan Mio. Euro	2018 Plan Mio. Euro
Ordentliche Erträge	407,4	417,2
Umlagen	200,3	204,3
Transferleistungen	41,3	42,4
Zuweisungen	132,0	136,6
Sonstige Ertragsposten	33,8	33,9
Ordentliche Aufwendungen	397,9	406,9
Personalaufwendungen*)	68,7	68,7
Sach- und Dienstleistungen	40,7	41,0
Umlagen	57,1	58,8
Transferaufwendungen	194,8	200,7
Sonstige Aufwandsparemeter	36,6	37,7
Verwaltungsergebnis	9,6	10,3
Finanzergebnis	-9,4	-9,1
Finanzerträge	1,7	2,1
Finanzaufwendungen	11,1	11,2
Ordentliches Ergebnis	0,2	1,2
Außerordentliches Ergebnis	0,1	0,1
Außerordentliche Erträge	0,1	0,1
Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0
Jahresergebnis	0,3	1,3

*) inklusive Versorgungsaufwendungen

Erträge:

➤ Umlagen/Zuweisungen

Die Kreis- und Schulumlage ist die dominierende Ertragsposition in der Ergebnisrechnung.

Die Ermittlung der Planansätze für die Jahre 2017 und 2018 beruhen auf den Vorgaben gemäß Bescheid des Hessischen Ministeriums der Finanzen vom 12.09.2016.

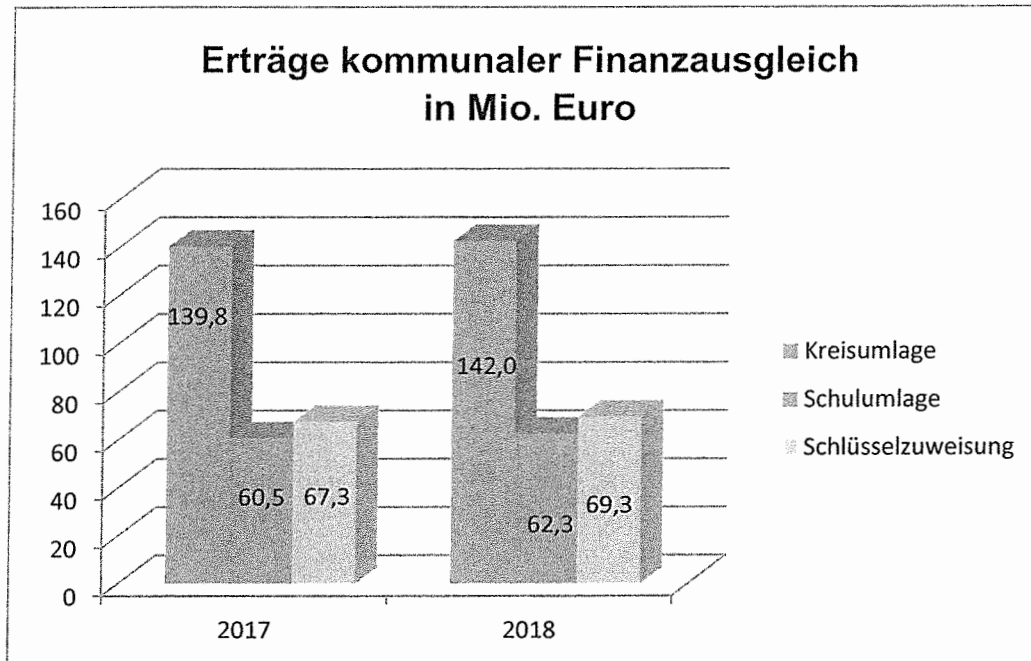
Für das Haushaltsjahr 2017 beträgt der Hebesatz für die Kreisumlage 35,76% (i. Vj. 37,26%) und für das Haushaltsjahr 2018 35,26%. Der Hebesatz für die Schulumlage bleibt für beide Planjahre mit 15,47% zum Vorjahr konstant.

Im Haushaltsjahr 2017 erreicht die Kreis- und Schulumlage erstmals die 200 Mio. Euro-Grenze, für das Jahr 2018 werden 204,3 Mio. Euro erwartet.

Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs ist die Schlüsselzuweisung die zweite wesentliche Ertragsquelle. Beide Ertragsposten zusammen bedeuten 81% der gesamten Erträge. Die Zuweisungen werden sich in 2017 auf 132 Mio. Euro (+ 10,6 Mio. Euro) und 2018 auf 136,6 Mio. Euro (+4,6 Mio. Euro) belaufen.

Die größte Steigerung verzeichnen die Schlüsselzuweisungen, die Zuweisungen zu den Ausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und den Zuweisungen zu den Ausgaben zur Grundsicherung

Seit 2014 werden unter den Zuweisungen auch die Erträge aus Zinsdiensthilfen gezeigt. Durch den Schutzschirmvertrag erhält der Wetteraukreis zur Finanzierung der Zinsen für die eingebrachten Kassenkredite vom Land Hessen und vom Landesausgleichsstock je 1% Zinsdiensthilfe.



➤ Transferleistungen

Die Transferleistungen werden sich im Haushaltsjahr 2017 auf 41,3 Mio. Euro belaufen und betreffen im Wesentlichen Erstattungen vom Land für die vom Wetteraukreis erbrachten Leistungen für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer. Höhere Fallzahlen begründen den Anstieg der Erstattungen. Weitere Erstattungen betreffen die Leistungen für die Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende.

Für 2018 erhöht sich der Posten um 1,1 Mio. Euro auf 42,4 Mio. Euro und begründet sich durch höhere Erstattungen des Landes.

Der Posten beträgt nur 10% der Gesamterträge.

➤ Finanzerträge

Die Finanzerträge 2017 gehen von rückläufigen Beträgen aus, die im Wesentlichen die Dividenden von Tochterunternehmen betreffen. Verluste bei Tochterunternehmen, die der Wetteraukreis ausgleicht, werden im Aufwand brutto ausgewiesen.

Für 2018 wird mit einer leichten Steigerung im Bereich der Dividenden von Tochterunternehmen gerechnet.

Aufwendungen:

➤ Personalaufwendungen (einschließlich Versorgungsaufwendungen)

Die Personalaufwendungen einschließlich der Versorgungsaufwendungen werden sich in 2017 auf 68,7 Mio. Euro entwickeln. Dieser Wert wird auch für 2018 erwartet, Die Personalaufwendungen i.e.S. werden sich für 2017 auf 62,0 Mio. Euro belaufen und werden für 2018 nahezu konstant bleiben. Nach dem Stellenplan sind 48 neue Stellen vorgesehen.

Der Personalaufwand beträgt 17% der gesamten Aufwendungen.

➤ Sach- und Dienstleistungsaufwendungen

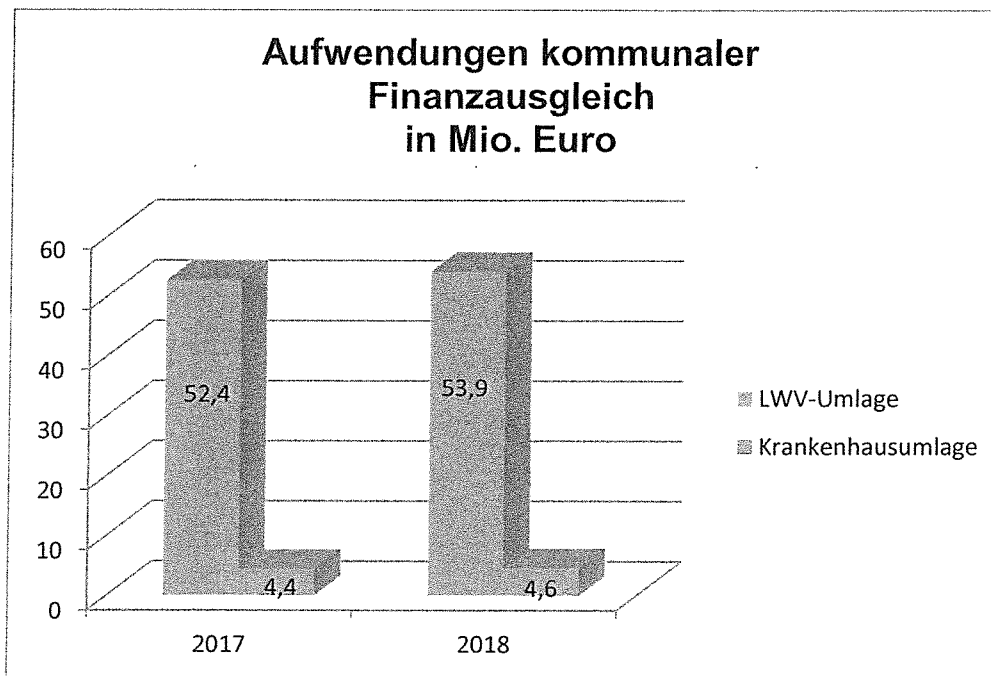
Die Aufwendungen werden im Haushaltsjahr 2017 auf 40,7 Mio. Euro steigen. Die Gründe liegen in höheren Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (+ 1,7 Mio. Euro) und ist für die Vergabe sozialer Dienstleistungen vorgesehen. Darüber hinaus werden steigende Aufwendungen für Fremdreinigung (+ 0,4 Mio. Euro) veranschlagt. Die Aufwendungen für Instandhaltung und Wartung werden rückläufig erwartet (- 0,5 Mio. Euro). Die Energiekosten bleiben zum Vorjahr nahezu konstant.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden in 2018 mit knapp 0,3 Mio. Euro über dem Vorjahresansatz liegen.

Der Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den gesamten Aufwendungen beläuft sich auf 10%.

➤ Umlagen

Die Planansätze für die LWV-Umlage und Krankenhausumlage beruhen ebenfalls auf den Vorgaben des Hessischen Ministeriums der Finanzen. Der Hebesatz für die Krankenhausumlage reduziert sich auf 0,95% (i. Vj. 1,03%), der Hebesatz für die LWV-Umlage vermindert sich auf 11,187% (i. Vj 11,275%). Die Zahlungen für die Krankenhausumlage reduziert sich in 2017 auf 4,4 Mio. Euro und erreicht in 2018 einen Betrag von 4,6 Mio. Euro. Die LWV-Umlage erhöht sich in 2017 zunächst auf 52,4 Mio. Euro und in 2018 wird eine Belastung von 53,9 Mio. Euro erwartet. Der Aufwandsposten entspricht 14% des Gesamtaufwandes.



➤ Transferaufwendungen

Auf der Aufwandsseite bilden die Transferaufwendungen den größten Posten mit weiterhin steigender Tendenz. In 2017 werden steigende Aufwendungen um 9,3 Mio. Euro erwartet. Im Haushaltsjahr werden höhere Aufwendungen für Leistungen für die Hilfe von minderjährigen unbegleiteten Ausländer veranschlagt (+ 7,9 Mio. Euro). Darüber hinaus werden sich die Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter um 1,4 Mio. Euro erhöhen. Die Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU) werden sich im Haushaltsjahr erhöhen (+ 0,8 Mio. Euro). Gegenläufig entwickeln wird sich der Aufwand für die vorläufige Inobhutnahme mit einer Reduzierung um 3,8 Mio. Euro.

In 2018 werden die Aufwendungen um weitere 6,0 Mio. Euro steigen und betreffen hauptsächlich die Grundsicherung im Alter (+1,7 Mio. Euro) und Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (+0,7 Mio. Euro), Hilfen in Heimen für unbegleitete minderjährige Ausländer (+0,5 Mio. Euro), Kosten der Unterkunft und Heizung (+0,5 Mio. Euro) sowie Aufwendungen für die stationäre Pflege und für Pflegekinder um jeweils 0,3 Mio. Euro).

Auf die Transferaufwendungen entfallen etwa 49% des Gesamtvolumens.

➤ Finanzaufwendungen

Für 2017 wird mit sinkenden Zinsbelastungen bei weiterhin günstigen Zinssätzen gerechnet. Bei positiven Jahresergebnissen wird sich der Bedarf an Kassenkrediten reduzieren.

Die Zinsbelastungen werden nach den Planungen in 2018 nur geringfügig steigen.

5.7.2 Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung

Die Chancen und Risiken, die nicht unmittelbar aus der Planergebnisrechnung zu erkennen sind, werden im kommenden Abschnitt erläutert.

Chancen:

➤ Niedrigzinsphase

Durch die Niedrigzinsphase besteht für den Landkreis die Möglichkeit, die Aufnahme von Kassenkrediten und investiven Darlehen zu einem günstigen Zinssatz zu erhalten. Die langfristigen Darlehen werden nach Auslauf der Zinsbindungsphase zu einem günstigen Zinssatz prolongiert. Dieses führt zu geringeren Zinsaufwendungen und verbessert die künftigen Jahresergebnisse.

➤ Forderungsmanagement

Der Wetteraukreis hat ein strukturiertes Forderungsmanagement (Mahnroutine) aufgebaut. Hierbei werden durch die Mahn- und Vollstreckungsabläufe die ausstehenden Forderungen nachhaltig verfolgt. Dies führt zu einer besseren Liquidität und geringeren Wertberichtigungen.

➤ Kriterien des Schutzschirmvertrages

Gemäß Schutzschirmvertrag zwischen dem Land Hessen und dem Wetteraukreis vom Dezember 2012 endet der Vertrag, wenn die Ergebnisrechnung im dritten aufeinanderfolgenden Jahr ausgeglichen ist. Mit Vorlage des positiven Jahresabschlusses 2015 wird diese Vorgabe erfüllt. Der Wetteraukreis schafft sich somit in künftigen Jahren einen größeren Handlungsspielraum, vgl. Seite 100.

➤ Schuldenabbau

Der Wetteraukreis forciert den Schuldenabbau sowohl bei den investiven Darlehen als auch bei den Kassenkrediten.

➤ Erstellung des Jahresabschlusses innerhalb der gesetzlichen Frist

Nach den Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung muss der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten erstellt werden. Der Wetteraukreis hat den Jahresabschluss 2016 bis zum 30.04.2017 aufgestellt und erfüllt damit die gesetzlichen Vorgaben.

Risiken:

➤ Zinsänderungsrisiko

Das nach wie vor hohe Kreditvolumen bedeutet auch nach der Entschuldungshilfe ein erhebliches Risiko für die künftigen Ergebnishaushalte des Wetteraukreises. Insbesondere der Anteil der Kassenkredite von 85 Mio. Euro zum 31.12.2016 lässt bei möglichen Zinssteigerungen eine erhebliche Mehrbelastung des Kreishaushaltes erwarten.

Das Instrument des Kreditportfoliomanagements mit der Landesbank Hessen-Thüringen wurde in 2011 aufgekündigt. Seither wurde die Zusammenarbeit mit der Hausbank des Wetteraukreises intensiviert.

Die derzeit bestehenden derivativen Finanzinstrumente wurden zu Sicherungszwecken abgeschlossen.

➤ Kommunaler Finanzausgleich

Der kommunale Finanzausgleich besteht auf der Ertragsseite aus der Kreis- und Schulumlage sowie der Kreisschlüsselzuweisung, auf der Aufwandsseite aus der LWV-Umlage sowie der Krankenhausumlage. Die Erträge und Aufwendungen sind abhängig von Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden und diese wiederum von dem Wirtschaftswachstum. Aus diesen Ertragsquellen muss der Kreis seine Verpflichtungen erfüllen. Sollten sich die Umlagegrundlagen verringern, ist die stetige Aufgabenerfüllung kurzfristig nur durch Kassenkredite oder Anpassung der Hebesätze zu erreichen. Die daraus zu zahlenden Zinsen engen den Handlungsspielraum des Wetteraukreises ein.

➤ Wirtschaftliche Risiken aus Sondervermögen und Beteiligungen

Der Wetteraukreis übernimmt auf vertraglicher Basis die Verluste der Gesundheitszentrum Wetterau gGmbH.

In den kommenden Jahren drohen auch bei der Tochtergesellschaft Zweckverband Oberhessischer Versorgungsbetriebe (ZOV) jährliche Defizite, die der Wetteraukreis gemäß Ergebnisabführungsvertrag übernehmen müsste. Die erwarteten höheren Defizite der Verkehrsgesellschaft Oberhessen (VGO) können voraussichtlich durch die Gewinne aus der Energieversorgung nicht mehr kompensiert werden.

Weitergehende Informationen über die Beteiligungen des Kreises können dem Anhang unter Ziffer 4.6.6 und dem gemäß § 123 a HGO jährlich erscheinenden Beteiligungsbericht des Landkreises entnommen werden.

Darüber hinaus hat der Wetteraukreis Bürgschaften für Beteiligungen übernommen. Eine detaillierte Übersicht befindet sich im Anhang unter Ziffer 4.6.5.

➤ Flüchtlinge

Die Flüchtlingskrise stellt den Wetteraukreis weiterhin vor besondere Herausforderungen. Schwerpunkt ist jetzt die Integration der Ausländer.

➤ Risiken aus Vertragsverpflichtungen

Grundsätzlich bestehen für den Wetteraukreis Risiken aus Vertragsverpflichtungen.

Die zum Ende 2016 bestehenden Verpflichtungen aus mittel- bis langfristigen Verträgen werden mit 30,0 Mio. Euro beziffert. Weitere Risiken sind dem Wetteraukreis nicht bekannt.

➤ Energierisiken

Auf Grund der weltwirtschaftlichen Entwicklung ergeben sich Kostenrisiken durch die weitgehende Abhängigkeit von der Energiepreissituation. Die Risiken bestehen in volatilen Preisen. Tendenziell ist von weiteren Preissteigerungen auszugehen. Stromausfälle können zu Schäden der DV-Infrastruktur führen.

➤ Risikomanagement

Durch organisatorische Maßnahmen wird im Wetteraukreis eine Risikominimierung erreicht. Hierzu sind umfangreiche Vorschriften im Intranet für alle Mitarbeiter verpflichtend aufgeführt. Der Fachdienst Finanzen hat für das Finanzwesen eine allgemeine Dienstanweisung mit einer übergeordneten Funktion erarbeitet. Die weiteren wesentlichen Dienstanweisungen betreffen die Zahlungsabwicklung und das Anordnungswesen. Weitere Dienstanweisungen werden in Zukunft überarbeitet.

Der Sonderfachdienst Revision nimmt die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes nach § 131 HGO wahr und prüft die Jahresabschlüsse des Wetteraukreises.

➤ Demographischer Wandel

Mit Projektauftrag vom 18.02.2014 wurde das Projekt „Personalmanagement im demographischen Wandel beim Wetteraukreis“ eingeführt.

Der Wetteraukreis wird bis zum Jahre 2020 rund 44 % des Personals verlieren, sodass ohne Personalersatz nur noch 682 Beschäftigte tätig wären. Berücksichtigt wurden sowohl die Mitarbeiter die aus Altersgründen die Kreisverwaltung verlassen, als auch die Mitarbeiter, die aus anderen Gründen den Wetteraukreis verlassen.

Es gilt daher Potentiale hausintern und am Arbeitsmarkt zu erschließen.

➤ Gesetzesänderungen die den Fachbereich 3 betreffen

In der bundespolitischen Diskussion befanden sich zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung einige gesetzliche Neuregelungen, deren Kalkulation nicht mehr möglich war. Hierbei handelt es sich um folgende Themen:

- Bundesteilhabegesetz
- Novellierung des SGB VIII
- Veränderung im Unterhaltsvorschussgesetz
- Pflegestärkungsgesetz II
- Pflegestärkungsgesetz III

5.8 Ausblick

Ziel des Wetteraukreises ist es, eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung zu erreichen und konsequent ausgeglichene Jahresergebnisse vorzulegen.

Nach dem Haushalt 2016 wurde für 2017/2018 ein Doppelhaushalt aufgestellt. Der Doppelhaushalt 2017/2018 wurde am 07.12.2016 vom Kreistag beschlossen. Die Genehmigung des Haushalts 2017 durch das Regierungspräsidium Darmstadt erfolgte am 09.03.2017. Die Genehmigung der genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung für das Jahr 2018 wird zurückgestellt.

Dies garantiert Planungssicherheit und Kontinuität in der Aufgabenerfüllung.

Weiterhin wurde der Schutzschirmvertrag erfüllt und der Schuldenabbau forciert, vgl. Seite 30.

Die dezentrale Budgetverantwortung wird auf allen Führungsebenen gelebt – begleitet durch regelmäßige Budgetgespräche. Die systematische Aufgabenkritik wird zur Kostenbegrenzung weitergeführt.

Der Wetteraukreis hat sich für die nächsten Jahre folgende Ziele gesetzt, die in verschiedenen Schritten erreicht werden sollen:

➤ Schritte:

- Ausgeglichener Ergebnishaushalt
- Stabiler positiver Ergebnishaushalt

Darüber hinaus frei werdende Mittel sollen für folgende Punkte verwendet werden:

1. Verbesserung des Haushaltansatzes der Wetterauer Städte und Gemeinden

- Einführung eines Kreisausgleichsstockes mit einer Ausschüttung an die Wetterauer Städte und Gemeinden

2. Ermöglichung sozialer Projekte

- Ausbau der Ganztagsbetreuung in den Schulen
- Zusätzliche Schulsozialarbeit
- Prävention in der Jugendhilfe

3. Abbau von Altschulden

- Erhöhung der Tilgungsleistungen
- Vorbeugung gegen Zinsrisiken

➤ Risiken:

- nicht erstattungsfähige steigende Sozialausgaben im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- Volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen in Europa kritisch
- Ungewisse Flüchtlingssituation

➤ Fazit:

Die stetige Aufgabenerfüllung wird durch den Wetteraukreis weiterhin sichergestellt. Die Haushaltskonsolidierung trägt Früchte. Mit dem vierten positiven Jahresergebnis in Folge und der Kreditablösung im Rahmen des Schutzschilds hat sich das Eigenkapital auf 189,4 Mio. Euro stabilisiert. Der Wetteraukreis hat seine Verpflichtung aus dem Schutzschild erfüllt. Auch für 2017 wird ein positives Ergebnis erwartet. Dieser Kurs soll nachhaltig beibehalten werden. Zunehmend übertragene Aufgaben und wachsende gesellschaftliche Herausforderungen können jedoch zu einem starken Anwachsen der Ausgaben und damit zu neuen Defiziten führen.

Friedberg / Hessen, 19. April 2018



Jan Weckler
Landrat des Wetteraukreises

5.9 Anlage: Kennzahlen zum Jahresabschluss des Wetteraukreises 2016

Kennzahl	Parameter	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2012
Anlagenintensität	(Anlagevermögen/Bilanzsumme) * 100	85,67%	87,63%	87,99%	88,66%	89,14%
Anlagendeckung I	(Eigenkapital/Anlagevermögen) * 100	29,13%	24,23%	21,38%	19,74%	0,75%
Anlagendeckung II	(Eigenkapital + Pensionsrückstellungen + langfristiges Fremdkapital)/Anlagevermögen * 100	57,87%	54,77%	49,83%	50,40%	34,29%
Liquidität 1. Grades	(flüssige Mittel/kurzfristiges Fremdkapital) * 100	22,74%	14,91%	18,21%	16,73%	6,15%
Liquidität 2. Grades	(flüssige Mittel + Forderungen/kurzfristiges Fremdkapital) * 100	113,77%	92,10%	57,89%	66,66%	34,20%
Infrastrukturanteil	(Infrastrukturvermögen/Bilanzsumme) * 100	5,12%	5,07%	5,27%	5,63%	5,80%
Eigenkapital I	(Eigenkapital/Bilanzsumme) * 100	24,96%	21,23%	18,81%	17,49%	0,67%
Eigenkapital II	(Eigenkapital + Sonderposten/Bilanzsumme) * 100	47,17%	43,29%	40,97%	39,64%	22,68%
Sonderpostenanteil	(Sonderposten/Bilanzsumme) * 100	22,21%	22,06%	22,16%	22,14%	22,01%
Rückstellungsanteil	(Rückstellungsanteil/Bilanzsumme) * 100	9,62%	9,43%	9,23%	8,67%	8,44%
Fremdkapitalanteil	(Fremdkapital/Bilanzsumme) * 100	74,92%	78,64%	81,17%	30,81%	77,30%
Kurzfristige Fremdkapitalquote	Verbindlichkeiten < 1 Jahr/Fremdkapital * 100	21,01%	20,16%	31,11%	23,97%	35,76%
durchschnittliche Abschreibungsdauer (in Jahren)	Sachanlagevermögen ohne Grundstücke und Anlagen im Bau/Abschreibungen	16,59	23,4	25,71	25,95	27,13
Steuerquote	(Steuererträge/ordentliche Erträge) * 100	49,44%	51,08%	52,26%	52,92%	55,23%
Zuwendungsquote	(Erträge aus Zuwendungen/ordentliche Erträge)	30,15%	29,54%	27,75%	27,47%	23,65%
Personalintensität I	(Personalaufwendungen/ordentliche Aufwendungen) * 100	16,09%	16,34%	17,09%	13,82%	13,53%
Personalintensität II	(Personalaufwendungen/ordentliche Erträge) * 100	15,08%	15,46%	16,53%	13,61%	13,83%
Sach- und Dienstleistungsintensität	(Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)/ordentliche Aufwendungen * 100	9,72%	10,38%	9,98%	10,91%	11,74%
Transferaufwandsquote	(Transferaufwendungen/ordentliche Aufwendungen) * 100	46,14%	45,33%	44,35%	42,81%	41,36%
Zinslastquote	(Finanzaufwendungen/ordentliche Aufwendungen) * 100	2,97%	3,64%	4,15%	4,56%	4,76%
Zinsdeckungsquote	(Finanzaufwendungen/ordentliche Erträge) * 100	2,79%	3,45%	4,02%	4,49%	4,87%
Zinssteuerquote	(Finanzaufwendungen/Steuererträge) * 100	5,64%	6,75%	7,68%	8,49%	8,82%
Abschreibungsintensität	(Jahresabschreibungen auf Sachanlagen/ordentliche Aufwendungen) * 100	4,56%	3,60%	3,49%	3,53%	3,44%
Abschreibungslastquote	(bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen/Erträge aus der Auflösung von Sonderposten) * 100	346,14%	267,40%	228,50%	225,04%	220,34%
Anteil Straßenunterhaltung	Instandhaltungsaufwand Straßenbau/Buchwert Straßenvermögen * 100	3,61%	2,74%	2,99%	1,48%	3,26%
Anteil Gebäudeunterhaltung	Instandhaltungsaufwand Hochbau/Buchwert Gebäudevermögen * 100	2,37%	2,56%	2,10%	2,19%	2,38%

© Kreisausschuss des Wetteraukreises 2018
Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung und Quellenangabe unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Mikroverfilmungen und die Einspeisung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Kreisausschuss des Wetteraukreises
Europaplatz
61169 Friedberg / Hessen
Telefon: 06031/83-1200
Telefax: 06031/83-1202
Internet: www.wetteraukreis.de